



---

---

**Ausschuss für Innovation, Wissenschaft,  
Forschung und Technologie (4.)  
Haushalts- und Finanzausschuss (11.)**

**Gemeinsame Sitzung (öffentlich)**

26. November 2010

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 14:50 Uhr

Vorsitz: Arndt Klocke (GRÜNE)

Protokoll: Monika Disser, Gertrud Schröder-Djug, Jonas Decker;  
Uwe Scheidel (Federführung)

**Öffentliche Anhörung**

**Gesetz zur Verbesserung von Chancengleichheit beim  
Hochschulzugang in Nordrhein-Westfalen** **5**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 15/97

In Verbindung mit:

**Studienbeiträge in Nordrhein-Westfalen: Sichere Qualität, faire  
Bedingungen, gute Chancen**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 15/126

Der Ausschuss hört hierzu die in der folgenden Tabelle  
aufgeführten Sachverständigen an.

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie (4.) 26.11.2010  
Haushalts- und Finanzausschuss (11.) sl-be  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

| Organisationen/Verbände                                                                                                                      | Sachverständige             | Stellungnahmen | Seiten           |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|----------------|------------------|
| HIS Hochschul-<br>Informations-System<br>GmbH, Hannover                                                                                      | Dr. Michael Leszczensky     | 15/129         | 6, 27            |
| Landesrektorenkonferenz<br>der Universitäten in NRW,<br>Dortmund                                                                             | Prof. Dr. Ursula Gather     | 15/118         | 8, 28, 42,<br>43 |
| Landesrektorenkonferenz<br>der Fachhochschulen,<br>Bielefeld                                                                                 | Prof. Dr. B. Rennen-Allhoff | 15/107         | 9, 29, 43        |
| Arbeitsgemeinschaft der<br>Kanzlerinnen und Kanzler<br>der Universitäten des<br>Landes NRW, Siegen                                           | Dr. Johann Peter Schäfer    | 15/122         | 11, 32, 40       |
| Arbeitsgemeinschaft der<br>Kanzlerinnen und Kanzler<br>der Fachhochschulen in<br>NRW, Dortmund                                               | Rolf Pohlhausen             | 15/104         | 12, 33, 40       |
| Landesrektorenkonferenz<br>der Kunst- und Musik-<br>hochschulen in NRW, Köln                                                                 | Prof. Reiner Schuhenn       | 15/109         | 14, 31, 44       |
| Kanzlerinnen und Kanzler<br>der Kunst- und Musik-<br>hochschulen des Landes<br>NRW, Köln                                                     | Ursula Wirtz-Knapstein      | 15/115         | 16, 41           |
| Landespersonalrätekonfe-<br>renz der wissenschaftlich<br>Beschäftigten an den<br>Hochschulen und Univer-<br>sitätsklinika in NRW, Es-<br>sen | Matthias Neu                | 15/116         | 16               |
| Landespersonalrätekonfe-<br>renz der Hochschulen in<br>NRW, Hagen                                                                            | Klaus Böhme                 | 15/130         | 17               |
| Landes-Asten-Treffen                                                                                                                         | Sarah Pastor                | 15/124         | 16, 34           |

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie (4.) 26.11.2010  
Haushalts- und Finanzausschuss (11.) sl-be  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

| Organisationen/Verbände                                                        | Sachverständige                   | Stellungnahmen | Seiten               |
|--------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|----------------|----------------------|
| NRW, Aachen                                                                    | Jan S. Weber<br>Clarissa Stahmann |                | 35, 36, 39<br>37, 42 |
| Arbeitsgemeinschaft der Studentenwerke im Land Nordrhein-Westfalen, Bielefeld  | Günther Remmel                    | -              | 20, 37               |
| Deutscher Hochschulverband, Bonn                                               | Prof. Dr. Christian Hillgruber    | 15/121         | 45, 74               |
| Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf                                              | Dr. Wolfgang Jäger                | 15/110         | 47, 76, 78           |
| Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft, Essen                            | Dr. Stefan Stolte                 | 15/106         | 48                   |
| Freie Universität Berlin                                                       | Prof. Dr. Michael Daxner          | 15/112         | 50, 81               |
| CHE – Centrum für Hochschulentwicklung Consult GmbH, Gütersloh                 | Ulrich Müller                     | 15/113         | 51, 75, 76           |
| Universität Düsseldorf, Institut für Germanistik                               | PD Dr. Ulrich Welbers             | 15/128         | 53, 84               |
| Lehrstuhl für Human Resource Management an der Ruhr-Universität, Bochum        | Prof. Dr. Stefan Winter           | 15/100         | 56, 78               |
| Deutsches Studentenwerk e. V., Berlin<br>Nordrhein-Westfälische Studentenwerke | Achim Meyer auf der Heyde         | 15/127         | 58, 89               |
| Lehrstuhl VWL (Öffentliche Finanzen) an der Technischen Universität, Dortmund  | Prof. Dr. Wolfram F. Richter      | 15/94          | 60, 80               |
| Gewerkschaft Erziehung                                                         | Daniel Houben                     | 15/119         | 61                   |

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie (4.) 26.11.2010  
 Haushalts- und Finanzausschuss (11.) sl-be  
 Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

| Organisationen/Verbände                                | Sachverständige       | Stellungnahmen | Seiten |
|--------------------------------------------------------|-----------------------|----------------|--------|
| und Wissenschaft (GEW) NRW, Essen                      | Jan Schröder          |                | 88     |
| Allgemeiner Studierendenausschuss AStA der RWTH Aachen | Alexander Buchheister | 15/120         | 63, 87 |
| Landeselternkonferenz NRW, Velbert                     | Dr. Barbara Balbach   | 15/134         | 64, 83 |
| LandesschülerInnenvertretung NRW, Düsseldorf           | Benedikt Haumer       | 15/131         | 65, 84 |
| Aktionsbündnis gegen Studiengebühren ABS, Berlin       | Christina Schrandt    | 15/108         | 66     |

| Weitere Stellungnahmen                                                                                                               |        |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|
| Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR)<br>Prof. Dr.-Ing. Johann-Dietrich Wörner                                             | 15/86  |
| Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen und Universitätsklinika des Landes Nordrhein-Westfalen (LaKof), Köln | 15/114 |
| ver.di, Bezirk Siegen-Olpe                                                                                                           | 15/117 |

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie (4.) 26.11.2010  
Haushalts- und Finanzausschuss (11.) disser  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

**Vorsitzender Arndt Klocke:** Schönen guten Morgen! Ich darf Sie zu unserer heutigen Anhörung herzlich begrüßen und würde Sie bitten, Platz zu nehmen. Schön, dass Sie so zahlreich erschienen sind.

Wir werden relativ zügig direkt beginnen. Ich stelle mich kurz vor: Mein Name ist Arndt Klocke, ich bin der Vorsitzende des Wissenschaftsausschusses und Landtagsabgeordneter.

Unser Thema:

**Gesetz zur Verbesserung von Chancengleichheit beim Hochschulzugang in Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 15/97

In Verbindung mit:

**Studienbeiträge in Nordrhein-Westfalen: Sichere Qualität, faire Bedingungen, gute Chancen**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 15/126

Die meisten der hier erschienenen Sachverständigen haben erfreulicherweise schon im Vorfeld der Anhörung schriftlich Stellung bezogen. Sie dürfen, liebe Sachverständige, unterstellen, dass die Abgeordneten diese Stellungnahmen gelesen haben. Wenn ich Ihnen gleich das Wort erteile, brauchen Sie also nicht ihre komplette Stellungnahme vorzulesen bzw. deren gesamten Inhalt wiederzugeben.

Wir haben Ihnen mit der Einladung, heute hier zu erscheinen – nochmals ganz herzlichen Dank dafür, dass Sie dem so zahlreich nachgekommen sind –, auch unsere Bitte mitgeteilt, Ihre Position innerhalb eines Redezeitrahmens von fünf Minuten zusammenzufassen. Unser Landtagspräsident, Herr Uhlenberg, sagt immer, man könne einen Sachverhalt auch in drei Minuten knackig, präzise und kompetent vermitteln.

Wir haben Freitag, und der eine oder andere möchte vielleicht früh ins Wochenende starten. Ich habe mir zum Ziel gesetzt, dass wir diese Anhörung um 15 Uhr beendet haben wollen, sodass man nach den Nachgesprächen, die sicherlich ebenfalls noch stattfinden, dann etwa gegen 18 Uhr zu Hause sein kann. Es gibt ja auch Ostwestfalen wie Herrn Brinkmeier; da ist die Rückfahrt etwas weiter als ins Rheinland. Außerdem sind die Wetterverhältnisse im Land heute teilweise nicht die allerbesten. Deshalb von meiner Seite nochmals die Bitte, maximal fünf Minuten lang zu sprechen,

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie (4.) 26.11.2010  
Haushalts- und Finanzausschuss (11.) disser  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

wenn ich Ihnen gleich das Wort erteile. Sie brauchen nicht Ihre komplette Stellungnahme vorzutragen.

Wir haben die Anhörung in zwei Redeblocke aufgeteilt. Zunächst hören wir die Eingeladenen im Redeblock I, beispielsweise die Landesrektorenkonferenzen und die Arbeitsgemeinschaften der Kanzlerinnen und Kanzler. Ein Tableau mit der vorgesehenen Reihenfolge der Redner liegt aus; ich hoffe, alle haben es erhalten. Es zeigt den Ablauf und würde dazu führen, dass z. B. die Hans-Böckler-Stiftung nicht erwartet, jetzt direkt das Wort erteilt zu bekommen; sie ist nämlich im Redeblock II vorgesehen.

Nach beiden Redeblocken werden wir jeweils eine Aussprache durchführen, in der die Fraktionen bzw. deren Obleute die Möglichkeit haben, Ihnen Fragen zu stellen. An diesem Punkt von meiner Seite die Bitte an die Fragesteller, Fragen gezielt zu stellen, beispielsweise eine Frage direkt an Herrn Pohlhausen von der Arbeitsgemeinschaft der Kanzler der Fachhochschulen, aber möglichst nicht „an alle“, denn das würde dazu führen, dass wir hier eine ziemlich umfangreiche Schleife zu vollführen hätten.

Das Thema ist allen bekannt, und es ist auch nicht das erste Mal, dass der Landtag eine Anhörung dazu durchführt und später darüber debattieren wird. Das heißt, es geht darum, schlaglichtartig ein Augenmerk auf die zentralen Punkte zu legen. Wir müssen das Thema heute nicht völlig neu ergründen.

Herr Krause, habe ich etwas vergessen? – Gut, das ist prima. – Ich darf Ihnen vielleicht noch Herrn Krause vorstellen, den Ausschussassistenten, der diese Anhörung in den letzten Wochen sehr engagiert und sehr fleißig vorbereitet hat und der die Sitzung heute zusammen mit mir begleiten wird.

Wir führen diese Sitzung gemeinsam mit dem Haushalts- und Finanzausschuss durch. Möglicherweise wechselt im Laufe der Anhörung noch der Vorsitz. Herr Palmen, der Vorsitzende des Haushalts- und Finanzausschusses, befindet sich in einer zweiten Veranstaltung, wird aber eventuell den zweiten Teil der Sitzung moderieren.

Sie dürfen diesen Raum zwischendurch natürlich gern verlassen und beispielsweise ins Restaurant gehen oder sich etwas zu trinken holen. Wir sind bewusst nicht in den Plenarsaal gegangen, sondern haben uns für diesen Raum entschieden – wir sind hier bei der CDU-Fraktion zu Gast; Sie sehen diese hübsche Ahnengalerie an der Wand –, weil das einer der größeren Säle im Landtag ist. In den Fraktionssälen dürfen eben auch Getränke gereicht werden, während das im Plenarsaal untersagt ist. Ich denke, bei einer fünfstündigen Anhörung mag der eine oder andere vielleicht einen Kaffee oder ein Wasser zu sich nehmen, ohne dazu unbedingt hinausgehen zu müssen.

Gut, ich schlage vor, dass wir in die Sitzung einsteigen. Zunächst erteile ich dem Hochschul-Informationssystem (HIS) in persona Herrn Dr. Michael Leszczensky das Wort zum ersten Beitrag in der heutigen Anhörung.

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie (4.) 26.11.2010  
Haushalts- und Finanzausschuss (11.) disser  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

**Dr. Michael Leszczensky (Hochschul-Informationssystem):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Damen und Herrn! Ich möchte zunächst auf unsere schriftliche Stellungnahme in dieser Sache verweisen und in meinen mündlichen Ausführungen jetzt im Wesentlichen empirisch untersuchte Sachverhalte zu dem Thema beitragen, ob Studiengebühren Einfluss auf die Studienentscheidung haben.

Zunächst können wir anhand der verfügbaren empirischen Daten feststellen, dass Studiengebühren einen – wenn auch begrenzten – Einfluss auf das Übergangsverhalten von Studienberechtigten ausüben. Das HIS hat die Studienberechtigten 2006 und 2008 sehr konkret danach gefragt, ob die Einführung von Studiengebühren einen solchen Einfluss hatte. 5 % der befragten nordrhein-westfälischen Studienberechtigten antworteten, sie hätten aufgrund von Studiengebühren das ursprünglich gewünschte Studium nicht aufgenommen. Das ist ein klarer Befund. Allerdings ist festzustellen, dass nur etwa die Hälfte davon ein Studium definitiv ausschließt. Der Rest behält sich vor, zu einem späteren Zeitpunkt ein Studium aufzunehmen.

Von daher kann man sagen: Von der Größenordnung her ist der durch Studiengebühren begründete Studienverzicht zwar nicht so groß wie in manchen hochschulpolitischen Debatten befürchtet, aber immerhin relevant.

Es wird immer wieder darauf hingewiesen, dass auf der Ebene der amtlichen Studienanfängerzahlen eigentlich keine Effekte nachweisbar sind. Dies ist auf den ersten Blick erstaunlich, jedoch zu erklären. Wirkungen von Studiengebühren sind eben nicht zu isolieren; sie wirken mit vielen anderen Effekten zusammen, z. B. mit der Bologna-Reform, sodass man aufgrund der schlichten amtlichen Daten hierzu keine Aussage machen kann.

Ich will noch etwas zu der Frage sagen, ob sich durch die Studiengebühren soziale Disparitäten beim Hochschulzugang verstärkt haben. Es gibt Anzeichen dafür, dass die soziale Zusammensetzung der Studierenden von der Erhebung von Studiengebühren beeinflusst wird. Wir haben Ergebnisse der 19. Sozialerhebung vorliegen. Festzustellen ist, dass sich in Nordrhein-Westfalen und den anderen Studiengebührenländern die soziale Zusammensetzung der Studierenden kaum verändert hat, während in den Ländern, die keine Studiengebühren erheben, die Anteile der unteren Herkunftsgruppen unter den Studierenden etwas stärker zugenommen haben. Hier deutet sich ein erster, wenn auch schwacher Effekt an.

Unsere Studienberechtigtenuntersuchungen bestätigen diesen Trend. Die Studierquote der Akademikerkinder ist in Nordrhein-Westfalen zwischen 2006 und 2008 – ein relevanter Zeitraum – konstant geblieben, während die Studierquote der Nichtakademikerkinder leicht abgenommen hat. Das entspricht nicht dem Bundestrend. Im Bundestrend ist eine zunehmende Bildungsbeteiligung gerade der Nichtakademikerkinder zu beobachten. Beides spricht dafür, dass ein – wenn auch geringer – Einfluss von Studiengebühren auf soziale Selektivität festzustellen ist.

Nun noch kurz zum Zusammenhang zwischen Studiengebühren und Studienqualität – und insofern zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung, das Studiumsqualitäts-

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie (4.) 26.11.2010  
Haushalts- und Finanzausschuss (11.) disser  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

gesetz betreffend. Die Erhebung von Studiengebühren hat sich – bei aller gebotenen Vorsicht der Interpretation – als vorteilhaft für die Entwicklung der Studienqualität aus Sicht der Studierenden erwiesen. Das ist ein Ergebnis des sogenannten HIS-Studienqualitätsmonitors.

Wir haben zu Beginn der Messreihe 2007 festgestellt, dass, verglichen mit anderen Bundesländern, in Nordrhein-Westfalen die Studienqualität aus Sicht der Studierenden in mehreren erhobenen Dimensionen relativ schlecht war, vor allem im Verhältnis zu gebührenfreien Ländern. Diese Verhältnisse haben sich verändert. Bis 2010 hat hier nahezu eine Angleichung stattgefunden. Die durch Studienbeiträge zusätzlich gewonnenen Mittel haben den Hochschulen sehr geholfen. Auch für die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen sind insofern deutliche Verbesserungen festzustellen.

Insofern ist es auch konsequent, den Hochschulen mit dem Studiumsqualitätsgesetz eine Kompensation durch Landesmittel anzubieten. Hier sehen wir allerdings auch Risiken bei den Hochschulen: Zum einen können die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen angesichts der allgemeinen Haushaltslage nicht unbedingt davon ausgehen, dass das im Gesetz genannte Mittelvolumen auch künftig immer regelmäßig in dieser Höhe zur Verfügung gestellt werden kann.

Zum anderen ergeben sich aus meiner Sicht Risiken aus der kapazitätsrechtlichen Betrachtung, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass eine landesseitige Finanzierung von Lehraufträgen oder von wissenschaftlichen Personalstellen trotz einer anderslautenden Regelung im Hochschulzulassungsgesetz zu Kapazitätsaufwuchs führt. – Vielen Dank.

**Prof. Dr. Ursula Gather (Landesrektorenkonferenz der Universitäten in NRW):**

Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren Abgeordnete, meine Damen und Herren! Die Landesrektorenkonferenz dankt für die Einladung und die Möglichkeit, hier eine Stellungnahme zum vorliegenden Gesetzentwurf abgeben zu können.

Zunächst möchte ich sagen, dass wir es begrüßen, dass nach diesem Gesetzentwurf den Hochschulen weiterhin finanzielle Mittel zur Sicherung der Qualität der Lehre und der Studienbedingungen zur Verfügung stehen sollen.

Trotz aller in jüngster Vergangenheit bereits ausgetauschten Argumente zu politischen, volkswirtschaftlichen und anderen Gesichtspunkten des Gesetzes möchte ich vorab betonen, dass die Landesrektorenkonferenz die Studienbeiträge in Nordrhein-Westfalen für ein Erfolgsmodell hält, für einen Gewinn – und zwar für einen Qualitätsgewinn, der in vollem Umfang den Studierenden zugute kommt und der ohne diese zusätzlichen Mittel nicht erzielbar gewesen wäre. Deshalb halten wir die Abschaffung der Studienbeiträge für falsch.

Werden sie dennoch abgeschafft, möchte ich folgende Punkte zu bedenken geben:

Zum einen ist, wie mein Vorredner schon erwähnt hat, die Mittelgarantie für die Universitäten außerordentlich wichtig. Die Kompensation der derzeitigen Studienbeiträge ist nicht dynamisiert und nicht an dem Aufwuchs der Studierendenzahlen orien-

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie (4.) 26.11.2010  
Haushalts- und Finanzausschuss (11.) disser  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

tiert, der in den nächsten Jahren zu erwarten steht. Dies ist aber vorzusehen, damit die zahlenstarken Studierendenjahrgänge, die wir, wie allseits bekannt, in den nächsten Jahren wegen des doppelten Abiturjahrgangs und auch des Wegfalls der Wehrpflicht zu erwarten haben, nicht schlechtergestellt werden als derzeitige Studierende, was die Qualität der Lehre angeht. Wir erwarten also eine Dynamisierung der Kompensationsmittel.

Ein zweiter Aspekt sind Langzeitstudiengebühren, die mit diesem Gesetzentwurf ausgeschlossen sind. Hier möchte ich Frau Ministerpräsidentin Kraft zitieren, im Jahr 2002 seinerzeit Wissenschaftsministerin. Sie sagte, dass öffentliche Ressourcen nicht unbegrenzt vorhanden seien und dass aus diesem Grund die Gesellschaft nicht für eine beliebig lange Zeit die Kosten eines Studienplatzes übernehmen könne.

Ohne Langzeitstudiengebühren wird die Zahl derjenigen, die sich ohne tatsächliches Studieninteresse aus sachfremden Erwägungen heraus immatrikuliert halten, wieder sprunghaft steigen, so unsere Befürchtung. Man kann sich daran erinnern, wie drastisch diese Zahl nämlich mit der Einführung der Langzeitstudiengebühren im Jahr 2002 gesunken ist. Wir halten Langzeitstudiengebühren deshalb für ein bildungspolitisch probates Steuerungsmittel, das die Hochschulen entlasten würde und das auch unter sozialen und volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten angemessen ist.

Zusammenfassend möchte ich festhalten, dass es an den Hochschulen in NRW grundsätzlich nicht zu einer Verschlechterung der finanziellen Ausstattung für Forschung und Lehre kommen darf. Es ist zu sehen, dass diese Mittel selbstverständlich nur einmal ausgegeben werden können. Schon jetzt wurde uns angekündigt, dass die Mittel aus dem Innovationsfonds zur Belohnung der Einwerbung von Sonderforschungsbereichen etwa 2011 nicht weiterfließen sollen. Sollten die Studienbeiträge abgeschafft werden, müssten sie in voller Höhe kompensiert werden.

Schließlich möchte ich noch darauf hinweisen, dass mit diesem Gesetzentwurf de facto eine strukturelle Schlechterstellung von BAföG-Empfängern erfolgt, die auch jetzt keine Studiengebühren zahlen. Der Gesetzentwurf sieht nämlich vor, dass die Begrenzung der Rückzahlungsverpflichtung von Studienbeitragsdarlehen auf maximal 10.000 € wegfällt. Das heißt, ein solches Gesetz würde bewirken, dass BAföG-Berechtigte, also sozial sicherlich Schlechtergestellte, mehr zahlen müssten als unter den heutigen gesetzlichen Gegebenheiten. – Ich danke Ihnen.

**Prof. Dr. Beate Rennen-Allhoff (Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank für die Einladung. Ich möchte ergänzend zu dem, was wir in der schriftlichen Stellungnahme schon vorgetragen haben, einige Gesichtspunkte aufgreifen.

Die Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen hat sich sehr ausführlich insbesondere mit dem Gesetzentwurf der Regierungskoalition auseinandergesetzt und hat mich gebeten, die folgenden Gesichtspunkte noch zur Sprache zu bringen – und das ist die einheitliche Position der Mitglieder der Landesrektorenkonferenz:

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie (4.) 26.11.2010  
Haushalts- und Finanzausschuss (11.) disser  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Zunächst einmal wird das nordrhein-westfälische Studienbeitragsmodell als ein geeignetes und im Wesentlichen sozial ausgewogenes System der Ergänzung staatlicher Hochschulfinanzierung angesehen. Schwachstellen im Hinblick auf die soziale Ausgewogenheit sind einmal die Verzinsung und zum anderen die Finanzierung des Ausfallfonds. Im Grunde aber handelt es sich bei diesem Modell, berücksichtigt man die Möglichkeit der Kreditaufnahme für nahezu alle Studierenden, um ein Modell nachgelagerter Studienbeiträge. Die Hochschulen haben sich in mehreren Stellungnahmen für ein solches Modell ausgesprochen.

Die Mittel, die aus diesen Studienbeiträgen bisher erzielt wurden, haben ganz erheblich zu einer Verbesserung der Qualität der Lehre und der Studienbedingungen beigetragen.

Zweitens: Das vorgetragene Gerechtigkeitsargument kann von den Fachhochschulen nicht nachvollzogen werden. Für die meisten BAföG-Empfänger – Frau Gather hat schon darauf hingewiesen – bedeutet das nun vorgeschlagene Modell kurzfristig keine Verbesserung, mittelfristig wegen der Steuerfinanzierung der Kompensationsmittel aber eine stärkere finanzielle Belastung. Dasselbe gilt für alle steuerzahlenden Bürgerinnen und Bürger, die nie in den Genuss eines Studiums gekommen sind.

Nicht erstaunlich ist deshalb, dass dieses Modell besondere Freude bei unseren Kolleginnen und Kollegen oder auch bei Ministeriumsmitarbeitern mit studierenden Kindern ausgelöst hat, die sich jetzt – Zitat – „einen weiteren Urlaub im Jahr leisten können“.

Drittens glauben die Kolleginnen und Kollegen, infolge der Erhebung von Studienbeiträgen ein verstärktes Engagement in Studium und Lehre sowohl bei Studierenden wie auch bei Lehrenden sowie eine stärkere Identifikation mit der Hochschule feststellen zu können. Sie fürchten, dass diese Motivation mit der Abschaffung der Studienbeiträge nachlässt.

Viertens: Abschließend bitten die Hochschulen angesichts der enormen Herausforderungen, die sie bewältigen müssen und auch bewältigen wollen, um eine konsensorientierte Politik und verlässliche Rahmenbedingungen. Am Beispiel meiner Hochschule: Die Anfängerzahlen sind in den letzten vier Jahren um 71 % gestiegen. Dabei waren wir auch vor vier Jahren schon voll ausgelastet. Im nächsten Jahr ist mit einer Verschärfung zu rechnen: Es wird einen weiteren, demografisch bedingten Anstieg der Nachfrage geben. Offenbar ist auch die Studierneigung gestiegen, denn der Anstieg war in den letzten Jahren deutlich höher, als allein in demografischer Hinsicht zu erwarten stand. Die Aussetzung der Wehrpflicht wird zu weiteren Problemen führen. In Ostwestfalen-Lippe – ich komme ebenfalls dorthier – wird zudem der doppelte Abiturjahrgang in Niedersachsen die Nachfrage weiter anheizen.

Unter diesen Rahmenbedingungen können die Hochschulen es sich nicht leisten, mit einer weiteren Verringerung ihrer Mittel operieren zu müssen. Man kann überall nachlesen, dass die Mittel aus der Grundfinanzierung in den letzten Jahrzehnten, kann man eigentlich sagen, pro Studierendem kontinuierlich zurückgegangen sind. Dasselbe wird jetzt aber auch im Hinblick auf die Kompensationsmittel passieren,

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie (4.) 26.11.2010  
Haushalts- und Finanzausschuss (11.) disser  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

denn es ist mit steigenden Studierendenzahlen kein Aufwuchs zu erwarten. Die versprochene Kapazitätsneutralität wird nicht haltbar sein.

Die Hochschulen tun wirklich ihr Bestes. Sie brauchen aber verlässliche Rahmenbedingungen, die auch dann Bestand haben, wenn morgen eine Landesregierung neu gewählt wird. Der Landtag ist hier aus unserer Sicht in der Verantwortung. Die jungen Leute wollen jetzt eine Chance; sie haben nur die eine. Sie werden nicht danach fragen, welchen Beitrag Berlin und welchen Beitrag Düsseldorf an ihren Problemen haben. – Vielen Dank.

**Vorsitzender Arndt Klocke:** Danke, Frau Professor Dr. Rennen-Allhoff. Ich will vielleicht noch hinzufügen: Ich vermute, dass der Anstieg der Studienanfänger um 71 % natürlich auch daran liegt, dass Bielefeld eine so schöne Stadt ist und Ostwestfalen eine so schöne Region. Da sind wir uns wahrscheinlich einig, wir beide zumindest.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Als Nächstes folgt die Arbeitsgemeinschaft der Kanzlerinnen und Kanzler der Universitäten in Nordrhein-Westfalen, hier vertreten durch Dr. Johann Peter Schäfer.

(Weitere Zuhörerinnen und Zuhörer betreten den Sitzungssaal.)

**Dr. Johann Peter Schäfer (Arbeitsgemeinschaft der Kanzlerinnen und Kanzler der Universitäten des Landes NRW):** Guten Tag, meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich bedanke mich für die Einladung und nehme zunächst Bezug auf die schriftliche Stellungnahme, die ich abgegeben habe. Ich möchte dazu nur einige Worte ausführen.

Zum einen: Am Anfang haben wir ausgeführt, dass der Ausfallfonds auskömmlich finanziert sein soll, und zwar für alle Ansprüche, die die NRW.BANK gegenüber dem Land haben mag. Ich lege Wert darauf, dass dies in eine entsprechende gesetzliche Regelung Aufnahme findet – es wird ja lediglich im Vortext zur Gesetzesvorlage einmal kurz angesprochen. Das heißt: keine Nachschusspflicht für die Hochschulen!

Zum Zweiten werden uns als Ausgleich für entgangene Studienbeiträge 249 Millionen € angeblich garantiert. Wir wissen schon jetzt, dass dieser Betrag nicht ausreichen wird. Insbesondere in den nächsten Jahren werden die Studierendenzahlen deutlich steigen. Damit kann von einer Kompensation der Mittel keine Rede sein. Wir fordern deshalb, dass dieser Betrag jährlich neu berechnet und entsprechend aufgestockt werden muss.

Zum Dritten erwarten wir, dass den Hochschulen nicht an anderer Stelle in den Hochschulhaushalten Geld weggenommen wird. Frau Gather hat es eben schon angesprochen: Es ist für uns sehr, sehr wichtig, dass die Hochschulfinanzierung – sie ist eigentlich noch immer nicht auskömmlich – in den nächsten Jahren nicht noch schlechter wird.

Ein weiterer Punkt ist die sogenannte Qualitätsverbesserungskommission. Es soll ja vorgeschrieben werden, dass mehr als 50 % der Mitglieder dieses Gremiums Studie-

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie (4.) 26.11.2010  
Haushalts- und Finanzausschuss (11.) disser  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

rende sein sollen, die zu beteiligen sind. Wir sehen das nicht ein. Wir meinen – und da nehme ich Bezug auf meine Stellungnahme –, dass es hier in erster Linie um die Verteilung von Steuergeldern geht. Sie bleiben uns die Erklärung schuldig, warum andere Mitglieder der Hochschule nicht in der Lage sein sollen, das sachgerecht beurteilen zu können.

Wir sind auch der Meinung, dass die Regelungen zur Qualitätsverbesserungskommission nicht in der Grundordnung, sondern in einer eigenen Ordnung der Hochschule gefasst werden sollten, und bitten dementsprechend um eine Änderung.

Noch ein Letztes - das ist ebenfalls schon angesprochen worden -: Wir sind nicht der Auffassung, dass die beabsichtigte Änderung in § 1 Satz 3 des Hochschulzulassungsgesetzes Bestand haben wird. Die Studienbeiträge waren echte Drittmittel, und auch da haben wir schon Sorgen gehabt, ob sie nicht auf die Kapazität angerechnet werden müssen. Wir sind der Meinung – insbesondere wenn man sich die Numerusclausus-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 1972 anschaut –, dass eine solche ins Gesetz aufgenommene Regelung keinen Bestand haben wird. Das heißt, die Mittel, die wir vom Land zusätzlich bekommen, werden wir für den Aufbau zusätzlicher Kapazitäten verwenden müssen. Sie wissen ja, was uns diesbezüglich ins Haus steht. – Herzlichen Dank.

**Vorsitzender Arndt Klocke:** Danke, Herr Dr. Schäfer.

An dieser Stelle, weil noch einige Zuhörerinnen und Zuhörer dazugekommen sind: Sie können sich natürlich hinsetzen, sofern Sie noch freie Plätze sehen. Das entspannt die Lage ein wenig. Die Studierenden müssen nicht unbedingt stehen. Wir haben schon den größten Raum genommen, der verfügbar war. Schauen Sie sich einfach um. Ich weiß nicht, ob alle für die Landesregierung reservierten Plätze in Anspruch genommen werden. Vielleicht können Sie ja höflich aufstehen, wenn noch jemand kommt.

Gut, dann setzen wir fort mit der Arbeitsgemeinschaft der Kanzler – heißt das nicht auch Kanzlerinnen? – der Fachhochschulen in NRW, für die Herr Rolf Pohlhausen spricht.

**Rolf Pohlhausen (Arbeitsgemeinschaft der Kanzlerinnen und Kanzler der Fachhochschulen in NRW):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Zunächst vielen Dank für die Einladung. Wir haben hier in ähnlicher Runde mit leicht veränderter Zusammensetzung schon einmal Anfang März zusammengesessen und schon das gleiche Thema behandelt, nämlich das Für und Wider von Studienbeiträgen bzw. Studiengebühren. Deswegen möchte ich zum Allgemeinen nur auf unsere schriftliche Stellungnahme verweisen; dort sind die wesentlichen Argumente unsererseits genannt worden. Auf drei Punkte möchte ich hier noch kurz eingehen und diese verdeutlichen.

Der erste Punkt sind die Kompensationsmittel. Es ist schon mehrmals angesprochen worden: Wie es gegenwärtig im Gesetzentwurf steht, haben wir keine Indexierung

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie (4.) 26.11.2010  
Haushalts- und Finanzausschuss (11.) disser  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

und keine Dynamisierung der Kompensationsmittel. Unser Wunsch lautet: Wenn Sie schon die politische Absicht haben, diese Mittel zu dynamisieren, dann wäre es hilfreich, wenn das auch im Gesetz stünde. Dementsprechend wäre eine Verpflichtung in das Gesetz hineinzuschreiben, den Betrag jährlich neu zu berechnen.

Im Moment haben wir die Zahlen ja auf dem Tisch liegen. Wir haben in diesem Wintersemester in NRW 9 % mehr Studienanfänger. Die Beträge sind jedoch auf der Basis des vorherigen Wintersemesters berechnet. Wenn man das jetzt einmal hochrechnet, besteht allein für das Jahr 2011 schon ein deutlich höherer Anspruch an Kompensationsmitteln als die genannten 249 Millionen €, wenn man es ernst nehmen würde. Das sind immerhin zwei- und zum Teil auch dreistellige Millionenbeträge, die schnell zusammenkommen. Wenn Sie also dynamisieren wollen, dann nehmen Sie das bitte auch wirklich ins Gesetz auf, sonst bleibt es vielleicht doch auf der Strecke.

Der zweite Punkt, den ich ansprechen möchte, ist die generelle Finanzausstattung. Wir würden uns wünschen, dass Sie die Studiengebühren und Studienbeiträge nicht isoliert betrachten. Wenn Sie sie abschaffen wollen, dann könnten Sie das – sinnvoll und für die Hochschulen verlässlich – meines Erachtens nur, wenn Sie das in einen direkten Kontext mit einem neuen Zukunftspakt stellen – oder wie auch immer man es nennen will, das ist mir ziemlich egal. Zumindest muss es mit einem Finanzpakt mit den Hochschulen, der über einige Jahre gilt, verbunden werden. Ich weiß nicht, ob heute viele Damen und Herren Abgeordnete aus dem Finanzausschuss anwesend sind, aber das wäre der entscheidende Punkt: ie Hochschulen benötigen eine Sicherung der Finanzen über mehrere Jahre. Wir haben die Befürchtung, dass jetzt punktuell eine für die Hochschulen wesentliche finanzielle Entscheidung von Ihnen getroffen wird, nämlich die Abschaffung der Studienbeiträge, ohne dass wir wissen, wie es mit den Hochschulfinanzen insgesamt weitergeht. Das heißt, die gesamte Debatte zu den Studienbeiträgen muss eingebettet sein in den hochschulfinanzpolitischen Rahmen. Das ist im Moment nicht absehbar, und das finden wir bedauerlich.

Sie wissen, dass unser gegenwärtiger finanzieller Pakt mit der Landesregierung Ende 2010 ausläuft, das heißt, in vier oder fünf Wochen. Danach wissen wir nicht, wie es in den nächsten Jahren weitergeht. Es besteht natürlich die Gefahr – wir schauen nach Brandenburg, nach Hamburg, nach Bayern und in diverse Bundesländer, in denen die Hochschulfinanzen im Moment reduziert werden –, dass uns das hier in NRW eventuell ebenfalls passieren wird und dass Finanzmittel gekürzt werden. Vorher haben wir dann möglicherweise schon die Studiengebühren abgeschafft bzw. deren Höhe nicht vollständig kompensiert.

Ein dritter Punkt, auf den ich aufmerksam machen möchte und der mir wichtig ist – Herr Kollege Schäfer hat es gerade deutlich dargestellt –: Den Hochschulen fehlt der Glaube bezüglich der Kapazitätsneutralität. Ich weiß nicht, ob Sie vielleicht neue Informationen haben, die uns bisher verborgen geblieben sind. Dann wäre es hilfreich, wenn wir sie bekommen würden. Ansonsten gehen wir weiterhin davon aus, dass Artikel 12 Abs. 1 des Grundgesetzes als unmittelbares Recht gilt – das Recht, die Ausbildungsstätte frei zu wählen – und damit auch die gesamte Rechtsprechung des

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie (4.) 26.11.2010  
Haushalts- und Finanzausschuss (11.) disser  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Bundesverfassungsgerichts aus den Siebzigerjahren, die eben schon angesprochen wurde. Wir haben bisher keine andere Aussage – etwa, dass man von dieser Rechtsprechung abweichen wolle.

Das würde im Klartext bedeuten: Wenn es – ich sage es in Anführungszeichen – „normale“ Steuermittel sind, die zur Kompensation verwendet werden, dann geht es hier nicht mehr um eine Verbesserung der Studiensituation, sondern diese Finanzmittel werden voll auf die Kapazitäten angerechnet. Das wären also normale Ausweitungsmittel. Die gegenwärtige Situation – in letzten Jahren konnten wir die Studiensituation in den Hochschulen wirklich real verbessern – müsste rückgängig gemacht werden bzw. das Verbesserungsargument würde ad absurdum geführt. Falls da also noch andere Informationen vorhanden sind, wären wir dafür sehr dankbar. Ich kann es im Moment nicht erkennen. – Danke schön.

**Vorsitzender Arndt Klocke:** Danke, Herr Pohlhausen. Es sind übrigens auch Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses anwesend, um Ihre Frage zu beantworten.

Es folgt die relativ junge Landesrektorenkonferenz der Kunst- und Musikhochschulen in Nordrhein-Westfalen, vertreten durch den Rektor der Kölner Hochschule für Musik und Tanz, Herrn Professor Reiner Schuhenn. Ich erteile Ihnen das Wort.

**Prof. Reiner Schuhenn (Landesrektorenkonferenz der Kunst- und Musikhochschulen NRW):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Damen und Herren! Die Landesrektorenkonferenz der Kunst- und Musikhochschulen, die in der Tat als Benjamin in dieser Runde der Rektorenkonferenzen auftritt, dankt sehr herzlich für die Einladung. Ich vertrete eine Gruppe von Hochschulen, die in Nordrhein-Westfalen aufgrund ihrer eigenen Struktur eine Besonderheit darstellt, und zwar mit Blick auf die Größe und mit Blick auf die strukturelle Ausstattung dieser Hochschulen. Das hat zur Folge, dass es in Nordrhein-Westfalen ein eigenes Kunsthochschulgesetz gibt.

Wir sind der Ansicht, dass auf dieses Kunsthochschulgesetz bislang nicht ausreichend Bezug genommen wird, da sich die meisten Verweise im Gesetzentwurf ausschließlich auf das Hochschulgesetz beziehen. Vor allem kommt es, wie in Ziffer 2 meiner Stellungnahme dargelegt, bezüglich der Qualitätsverbesserungskommission zu Widersprüchen zum geltenden Kunsthochschulgesetz. Wenn die im Gesetzentwurf beschriebenen Maßnahmen so ausgeführt werden und die Qualitätsverbesserungskommission ausschließlich beratenden Charakter haben soll, so ist das in den kleinen Kunst- und Musikhochschulen nicht umsetzbar, da die Studierenden – und die Erfahrung zeigt, dass das in der Vergangenheit gut geklappt hat – bereits heute ein paritätisches Mitspracherecht haben. Die im Gesetzentwurf zum Ausdruck kommenden Vorstellungen sind in den Kunst- und Musikhochschulen aufgrund ihrer Größe sehr schwer umsetzbar.

Lassen Sie mich kurz noch etwas zum Allgemeinen sagen. Erstens begrüßt die Landesrektorenkonferenz, dass alle Kunst- und Musikhochschulen, auch diejenigen, die

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie (4.) 26.11.2010  
Haushalts- und Finanzausschuss (11.) disser  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

bislang keine Studienbeiträge erhoben haben, künftig in den neuen Gesetzentwurf integriert werden. Wir müssen aber davon ausgehen, dass es sich wirklich um eine Umsetzung im Verhältnis 1:1 handelt. Denn diejenigen Hochschulen, die bislang Studienbeiträge erhoben haben, haben diese Mittel sehr effizient eingesetzt – für Maßnahmen, die an den Studierenden und am Qualitätsausbau ausgerichtet waren. Die Maßnahmen, die bis jetzt getroffen wurden, sind alle – zu 100 % – im Sinne der Studierenden umgesetzt worden.

Die jetzt geplante Kompensation der Mittel – so ist es dem Gesetzentwurf zu entnehmen – wird aller Voraussicht nach Abstriche für diejenigen Hochschulen bedeuten, die bislang schon Studiengebühren erhoben haben. Das ist äußerst problematisch. Wenn ich z. B. für meine Hochschule spreche – das betrifft die anderen Hochschulen aber genauso –: Diese Mittel stecken zu 100 % in verbindlichen Personalverträgen oder z. B. in Orchesteranmietungsverträgen, die zugunsten der Studierenden eingesetzt werden. Ein Ausgleich, der unterhalb von 1:1 liegt, ist für die kleinen Kunst- und Musikhochschulen also völlig inakzeptabel.

Zweiter Punkt: Die Regelstudienzeit, auf die verwiesen wird, ist für die Kunst- und Musikhochschulen äußerst problematisch, da künstlerische Studiengänge in einem hohen Maß von Praktika durchsetzt sind. In dem Augenblick, in dem ein Musikstudent aus einem – absolut notwendigen – Orchesterpraktikum zurückkommt, ist er bereits außerhalb der Regelstudienzeit. Das betrifft einen sehr hohen Anteil der künstlerisch Studierenden an den Hochschulen und würde bedeuten, dass ein äußerst bedeutsamer Teil der Studierenden nicht in die Berechnung fallen würde, was für die Kunst- und Musikhochschulen absolut unvertretbar ist.

Der dritte Punkt, die Doppelinskription. Die meisten Kunst- und Musikhochschulen haben Studierende, die an mehreren Instituten eingeschrieben sind. Hier ist nicht geklärt, wie die finanzielle Kompensation für diejenigen aussehen soll, die zusätzlich z. B. an einer Universität eingeschrieben sind. An einer kleinen Kunstakademie wie in Münster machen Studierende in Lehramtsstudiengängen nahezu die Hälfte des ganzen Hauses aus, in meiner Hochschule ist es ein Drittel. Auch an anderen Hochschulen ist das ein erheblicher Teil. Das ist eben so. Wenn diese Studierenden dann tatsächlich nicht an den Kunsthochschulen geführt werden, heißt das, dass in der Berechnung der Grundlage für die Kompensationsmittel nahezu bis zur Hälfte der Mittel nicht angerechnet werden können. Auch das ist für die Kunst- und Musikhochschulen nicht akzeptabel.

Ich verweise noch einmal auf das Papier, das ich Ihnen vorgelegt habe. Sollte der Gesetzentwurf so umgesetzt werden, wie er jetzt vorliegt, ist eine Gruppe von Hochschulen wirklich ernsthaft in ihrer finanziellen Situation bedrängt. Die Qualitätssicherungsmaßnahmen, die wir bis jetzt mit Studiengebührenmitteln umgesetzt haben, wären so nicht weiterführbar, und die Hochschulen gerieten in finanzielle Bedrängnis. Ich bitte, das zu berücksichtigen.

Die anderen Punkte, die ich aufgeführt habe, möchte ich jetzt nicht noch einmal extra vortragen. Das können Sie nachlesen. Ich möchte meine Worte aber auch im Sinne der Kollegen als nachdrücklich vorgetragen verstanden wissen. – Ich danke Ihnen.

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie (4.) 26.11.2010  
Haushalts- und Finanzausschuss (11.) disser  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

**Ursula Wirtz-Knapstein (Kanzlerinnen und Kanzler der Kunst- und Musikhochschulen des Landes NRW):** Guten Tag, Herr Vorsitzender, guten Tag, meine Damen und Herren Abgeordnete, guten Tag, meine Damen und Herren! Jetzt kommen wir sozusagen zum Schluss aller Stellungnahmen von Konferenzen der Rektoren und der Kanzler und Kanzlerinnen. Ich kann zunächst einfach auf unser Papier verweisen. Alles, was bisher gesagt wurde, trifft auf unsere Hochschulen zu. Die Besonderheiten der Kunst- und Musikhochschulen, insbesondere was ihre Größe angeht, hat mein Vorredner Professor Schuhenn schon erwähnt.

Ich darf Ihnen dazu in Erinnerung rufen, dass wir als Kanzler uns um die Finanzierung unserer Hochschulen große Sorgen machen. Das hat mit der Auskömmlichkeit der Mittel zu tun, die durch die Studiengebühren eigentlich sehr gut unterstützt wurde. Wir haben das nicht „on top“ gesehen; wir betrachten das wirklich auch als einen Beitrag, um den großen Wurf der Bachelor-Master-Umstellung finanzieren zu können und um den Studierenden eine Qualität bieten zu können, die ihnen ein gutes und auch konkurrenzfähiges Studium ermöglicht.

Ich darf Sie also ganz, ganz herzlich bitten, das Augenmerk vor allem auf die Kompensation zu richten. Das ist für uns das Allerwichtigste. Ferner gilt natürlich genau das, was Herr Schuhenn auch schon erwähnte: Die Doppeleinschreibung und die Regelstudienzeit sind weitere wesentliche Punkte.

Ich möchte Ihre Zeit gar nicht weiter in Anspruch nehmen. Genau das, was auch uns beschäftigt, ist schon gesagt worden. – Danke.

**Matthias Neu (Landespersonalrätekonferenz der wissenschaftlich Beschäftigten an den Hochschulen und Universitätsklinika in NRW):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Damen und Herren! Die Landespersonalrätekonferenz der wissenschaftlich Beschäftigten begrüßt ausdrücklich, dass sich die neue Landesregierung finanziell stärker im Bereich der Hochschullehre engagieren will.

Die Landespersonalrätekonferenz unterstützt zugleich das Vorhaben der Landesregierung zur Abschaffung der Studiengebühren. In diesem Zusammenhang halten wir die vorgesehene kapazitätsunwirksame Kompensation für wichtig und richtig und verweisen auf die dringliche Notwendigkeit einer Dynamisierung.

Die von den nordrhein-westfälischen Fachhochschulen in ihrer Stellungnahme aufgeworfenen Fragen bezüglich der Umsetzung teilen wir.

Ich bin der Meinung, dass alles geschrieben und gesagt ist. Deshalb bedanke ich mich.

**Vorsitzender Arndt Klocke:** In der Kürze liegt die Würze. Auch ich bedanke mich herzlich. Das spart Zeit für die Debatte.

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie (4.) 26.11.2010  
Haushalts- und Finanzausschuss (11.) disser  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Ich sehe auch, dass die Abgeordneten hier fleißig mitschreiben – das sind nicht die Protokollanten, wie Sie vielleicht denken, sondern es sind die Abgeordneten, die sich die Stellungnahmen mitschreiben für ihre Nachfragen im Anschluss.

Ansonsten freuen wir uns, dass auch zahlreiche Vertreter der Medien anwesend sind. Wir sind gespannt, was sie von der Anhörung berichten werden.

Wir kommen zur Landespersonalrätekonzferenz der Hochschulen in Nordrhein-Westfalen, hier vertreten durch Herrn Klaus Böhme.

**Klaus Böhme (Landespersonalrätekonzferenz der Hochschulen in NRW):** Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren Abgeordnete, meine Damen und Herren! Wir bedanken uns für die Einladung zu dieser Anhörung. Das ist mittlerweile die dritte Anhörung, die sich im Laufe der letzten Jahre mit der Studiengebührenthematik beschäftigt. Von daher möchte ich auf die Vorbehalte und Argumente, die auch die Personalräte der Hochschulen gegen Studiengebühren hatten und nach wie vor haben, nicht mehr eingehen. Sie sind hinlänglich bekannt.

Wir unterstützen das Vorhaben, die Studiengebühren abzuschaffen, ausdrücklich. Wir sprechen uns dafür aus, dieses Vorhaben schnellstmöglich zu realisieren. Das heißt, wir würden uns wünschen, dass eine Abschaffung der Studiengebühren bereits zum Sommersemester des kommenden Jahres möglich wäre. Wenn dies aber wegen der notwendigen parlamentarischen Abläufe, die sich unter Umständen ja durchaus mit Rückmelde- oder Einschreibfristen beißen können, nicht möglich ist, dann appellieren wir nachdrücklich an alle Verantwortlichen, die Abschaffung der Studiengebühren nicht etwa an dieser Terminfrage scheitern zu lassen.

Zweite Bemerkung: Kompensationsmittel. So ungewöhnlich die Festschreibung einer konkreten Summe in einem Gesetzesvorhaben auch immer ist: Wir gehen davon aus, dass die vorgesehene Summe von 249 Millionen €, also der Umfang des bisherigen Studienbeitragsaufkommens, insofern zu kurz gegriffen ist, als diese Summe ja gleichermaßen an alle Hochschulen verteilt werden soll – also auch an Hochschulen, die bis zum heutigen Tag gar keine Studiengebühren erhoben haben oder dies zumindest nicht in voller Höhe taten.

An jenen Hochschulen, die Studiengebühren in voller Höhe erhoben haben, führt dies natürlich zu mehr oder weniger großen Verlusten gegenüber dem Istzustand. Um nur eine Zahl zu nennen: Etwa an der Fachhochschulen Münster geht man davon aus, dass dies zu einem Verlust im Umfang von etwa 800.000 € führen wird. Nachdem dahinter im Regelfall auch Beschäftigungsverhältnisse stehen, halten wir es für dringend geboten – in dem Wissen, wie groß der finanzielle Kraftaufwand für das Land sein wird –, diese Summe so aufzustocken, dass den Hochschulen keine Verluste entstehen.

Darüber hinaus sprechen wir uns ausdrücklich für eine Dynamisierung der Mittel aus. Warum in den nächsten Jahren mit teilweise drastisch steigenden Studierendenzahlen zu rechnen ist, wurde bereits vorgetragen.

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie (4.) 26.11.2010  
Haushalts- und Finanzausschuss (11.) disser  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Da wir im Grunde genommen auch erwarten, dass diese Kompensationsmittel des Landes dazu beitragen, der ausufernden Flut befristeter Beschäftigungsverhältnisse – im Übrigen nicht nur im wissenschaftlichen, sondern auch im nichtwissenschaftlichen Bereich – einen Riegel vorzuschieben, halten wir es für dringend geboten, hier nachzubessern.

Letzte Bemerkung, eine sehr spezielle Bemerkung: Für uns ist nicht nachvollziehbar, warum die Fernuniversität Hagen in Gänze ausgenommen bleiben soll. Die Studierendenzahl – und zwar die Zahl derer, die in ordentlichen Studiengängen eingeschrieben sind – ist in Hagen explosionsartig gewachsen. Das heißt, auch dort droht das Betreuungssystem zu kollabieren.

Wenn man in der Argumentation, warum diese Mittel denn auf alle Hochschulen, alle Präsenzhochschulen verteilt werden sollen, hört, dass das etwas mit der Gleichbehandlung von Landeskinder zu tun habe, muss man sich vor Augen führen, dass auch an der Fernuniversität Hagen ungefähr 20.000 Landeskinder studieren. Darunter gibt es eine Menge Teilzeitstudierende; rechnet man das in Vollzeitäquivalente um, kommt man an dieser Hochschule auf knapp 11.000 nordrhein-westfälische Studierende in ordentlichen Studiengängen.

Wir appellieren daher dringend, es nicht nur dem Bund oder der Bereitschaft anderer Bundesländer zu überlassen, etwas für die Fernuniversität Hagen zu tun, sondern diese Hochschulen an diesem Punkt – zumindest hinsichtlich der Landeskinder – genauso zu behandeln wie alle anderen Hochschulen im Lande auch. – Herzlichen Dank.

(Weitere Zuhörerinnen und Zuhörer haben den Sitzungssaal betreten.)

**Vorsitzender Arndt Klocke:** Herr Böhme, auch Ihnen herzlichen Dank.

Mittlerweile sind noch einige Besucher eingetroffen, gerade auch von der schreibenden Zunft. Sie dürfen sich gern ebenfalls hier vorn auf die Abgeordnetenplätze setzen. Sollten weitere Abgeordnete kommen und den Platz beanspruchen, könnten Sie ja vielleicht wieder aufstehen.

Für das Landes-ASten-Treffen spricht Frau Sarah Pastor. Ich begrüße Sie.

**Sarah Pastor (Landes-ASten-Treffen NRW):** Zunächst einmal möchte das Landes-ASten-Treffen – wie Sie ja bereits erwarten – darauf drängen, die Studiengebühren im Sommersemester 2011 abzuschaffen. Dies ist für uns notwendig, denn jedes Semester länger bedeutet weitere sechs Monate soziale Selektion bei den Studierenden.

Eine Abschaffung zum Sommersemester ist unseres Erachtens möglich, weil wir davon ausgehen, dass – zumindest zeitlich gesehen – eine Kopplung der Abschaffung der Studiengebühren an die Kompensationsmittel nicht notwendig ist.

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie (4.) 26.11.2010  
Haushalts- und Finanzausschuss (11.) disser  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Das Szenario, das in einem offenen Brief der Regierungskoalition geschildert wird, sehen wir nicht so. Wir denken, ein Semester Überbrückung ist durchaus möglich.

Wir verweisen noch einmal darauf, dass wir der Meinung sind, dass nicht nur die Angestellten der Hochschule Vertrauensschutz genießen, sondern auch die Studierenden, die im Wahlkampf ihre Stimmen den Grünen, den Linken oder der SPD gegeben haben.

(Zurufe von der CDU: Genau! – Lieber Gott! – Eine unabhängige Gruppe!)

Weil wir gerade bei den Kompensationsmitteln sind: Natürlich möchte das Landes-ASten-Treffen ebenfalls, dass die Hochschulen komplett ausfinanziert werden. Das kann allerdings nicht geschehen, wenn eine bestimmte Summe im Gesetz festgeschrieben wird. Wir sind ebenfalls für das dynamische Modell.

Wir sind auch dafür, dass nicht nur die Studierenden berücksichtigt werden, die sich innerhalb der Regelstudienzeit befinden, sondern alle Studierenden, die an einer Hochschule immatrikuliert sind.

(Erneut betreten weitere Zuhörerinnen und Zuhörer den Sitzungssaal.)

**Vorsitzender Arndt Klocke:** Ich habe hier gerade als Platzanweiser fungiert. Waren Sie fertig?

**Sarah Pastor:** Nein, nein, nein.

**Vorsitzender Arndt Klocke:** Entschuldigung.

**Sarah Pastor:** Natürlich noch nicht.

**Vorsitzender Arndt Klocke:** Es klang so.

**Sarah Pastor:** Nein, ich war nur abgelenkt. Entschuldigung.

Des Weiteren besteht das Landes-ASten-Treffen auf einer Streichung von § 5 des Studienbeitrags- und Hochschulabgabengesetzes, da dieser vor allem Menschen betrifft, die ohnehin schon durch ihre Herkunft benachteiligt sind und die auch arbeitsrechtlich mit Nachteilen rechnen müssen. Insofern wird es Nicht-EU-AusländerInnen besonders schwer gemacht, hier zu studieren.

Auch in den Gebühren zur Teilnahme an einer Prüfung für künstlerische Eignung sehen wir einen Widerspruch zum Titel des Gesetzentwurfs, einer „Verbesserung von Chancengleichheit beim Hochschulzugang“. Auch diese Bestimmung muss dementsprechend gestrichen werden.

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie (4.) 26.11.2010  
Haushalts- und Finanzausschuss (11.) disser  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Selbstverständlich muss es den Studierenden ermöglicht werden, Studienbeitragsdarlehen sofort zurückzuzahlen, um Zinszahlungen über den Ausfallfonds zu vermeiden.

Letztlich besteht das LAT auf mehr studentischer Mitbestimmung bei der Qualitätsverbesserungskommission. „Mitbestimmung“ heißt aber nicht bloß „Ratschläge erteilen“. Die Studierenden sind die größte Statusgruppe an der Hochschule; sie müssen deswegen auch berücksichtigt werden. Aber ich denke, die StudentInnenvertretung der RWTH Aachen wird darauf später noch eingehen.

Noch einmal mit Nachdruck: Wir befürworten die Abschaffung der Studiengebühren zum Sommersemester 2011. – Ich danke.

**Günther Remmel (Arbeitsgemeinschaft der Studentenwerke NRW):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren! Ich kann zur Beschleunigung des Verfahrens beitragen, weil wir selbstverständlich eine gemeinsame Stellungnahme mit unserem Dachverband, dem Deutschen Studentenwerk, abgegeben haben.

Dazu wird im Redeblock II der Generalsekretär des Deutschen Studentenwerkes, Herr Meyer auf der Heyde, noch Ergänzungen anfügen, sodass ich mir an dieser Stelle weitere Ausführungen sparen kann. – Vielen Dank.

**Vorsitzender Arndt Klocke:** Danke schön, Herr Remmel.

Im Redeblock I war eigentlich noch eine Wortmeldung der Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen und Universitätsklinika des Landes Nordrhein-Westfalen geplant. Frau Gabriele Drechsel ist allerdings kurzfristig an der Teilnahme verhindert und musste kurzfristig absagen, sodass wir auf diesen Beitrag verzichten müssen. Eine schriftliche Stellungnahme liegt uns allerdings vor; sie kann und wird auch in die Beratungen mit eingehen.

Somit sind alle im Redeblock I vorgesehenen Institutionen mit ihren Stellungnahmen zu Wort gekommen – bemerkenswert knapp und prägnant.

Wir treten nun in die Fragerunde ein. Die Abgeordneten können sich jetzt zu Wort melden. Zusammen mit Herrn Krause werde ich gewährleisten, dass wir alle Meldungen berücksichtigen. Als Erstem erteile ich Herrn Brinkmeier das Wort, anschließend Herrn Schultheis, Frau Seidl, Frau Böth und Herrn Hafke – in dieser Reihenfolge. Weitere Meldungen sind natürlich erwünscht und zugelassen.

**Dr. Michael Brinkmeier (CDU):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Damen und Herren, vonseiten der CDU-Fraktion danke ich Ihnen herzlich für Ihre Stellungnahmen. Ich darf feststellen, dass von den Vertretern und Vertreterinnen der Hochschulen niemand die Abschaffung der Studienbeiträge will. Das ist für mich eine sehr wichtige Feststellung.

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie (4.) 26.11.2010  
Haushalts- und Finanzausschuss (11.) disser  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Eine konkrete Frage habe ich im Hinblick auf die Begründung des eingebrachten Gesetzentwurfs seitens der Landesregierung, und zwar bezüglich des Arguments, Studienbeiträge schreckten vor der Aufnahme eines Studiums ab. In den schriftlichen Stellungnahmen zu dieser Anhörung – auch jener Institutionen und Personen, die im Redeblock II noch zur Sprache kommen – habe ich keine harten Fakten gesehen, die darauf schließen ließen, dass es eine Abschreckungswirkung gibt. Die härtesten Fakten zu diesem Thema sind von Herrn Leszczensky vom HIS vorgebracht worden. Dazu möchte ich eine Frage stellen.

Die Aussagen von etwa 2,5 % der Studienberechtigten, sie sähen aufgrund der Einführung von Studiengebühren von einem Studium ab, stammen aus dem Jahr 2006, wenn ich es richtig verstanden habe, sind also vier Jahre alt und zu Beginn der Einführung von Studienbeiträgen getroffen worden. Wenn das so ist, frage ich, ob es nicht eine härtere bzw. eine frischere Zahl gibt, die man verwenden könnte. Ich habe Ihre schriftliche Stellungnahme so verstanden, dass dies nicht der Fall ist.

Dann wurden von Ihnen noch die Studierquoten in verschiedenen sozialen Schichten angesprochen. Wenn ich Ihre schriftliche Stellungnahme richtig verstanden habe, ist das die Studierquote der Studienberechtigten. Interessant wäre natürlich, inwieweit sich die Studierquote eines Altersjahrgangs in den jeweiligen sozialen Schichten verändert hat, denn das ist dann ja die wahrhaft relevante Aussage.

Das möchte ich verknüpfen mit einer anderen Aussage. Bei der Umfrage wurde auf Basis der Fragen von 2008 erhoben, welche Aspekte gegen die Aufnahme eines Hochschulstudiums sprechen. In der Stellungnahme des HIS steht zu lesen, dass 48 % jener Hochschulzugangsberechtigten, die kein Studium aufnehmen wollten, zur Antwort gegeben haben, sie brächten „nicht die nötigen Fähigkeiten für ein Studium“ mit. Fast die Hälfte dieser Gruppe sagt also, sie habe zwar den formalen Abschluss, fühle sich aber nicht hinreichend vorbereitet. Das empfinde ich persönlich als erschreckend. Daher meine Frage: Ist darin nicht vielleicht auch der tiefere Kern des Problems zu suchen? Das ist eine erschreckende Zahl, und ich finde, damit sollte man sich beschäftigen. – Diese beiden Fragen möchte ich an das HIS richten.

Dann eine Frage an die Vertreterinnen und Vertreter der Landesrektorenkonferenzen: Inwiefern wäre eine Abschaffung der Studienbeiträge schon zum Sommersemester 2011 umsetzungstechnisch machbar? Wenn ich es richtig sehe, laufen die Rückmeldeverfahren jetzt schon an. Die Fraktion Die Linke sowie das Landes-ASten-Treffen fordern eine Abschaffung zum bevorstehenden Sommersemester. Welche operativen Konsequenzen hätte das, wenn Sie davon ausgehen, dass wir das Gesetz vielleicht Ende Januar hier im Landtag beschließen würden? Damit, dass die CDU ihre Stimme hierfür nicht erheben wird, verrate ich nichts Neues.

Eine Frage an das Landes-ASten-Treffen: Sie haben es eben gehört; es gibt auch viele schriftliche Stellungnahmen dazu. Die BAföG-Empfänger, vor allem diejenigen, die über 334 € im Monat bekommen, haben dadurch keinerlei Vorteile; sie werden effektiv benachteiligt. Wie bewerten Sie das?

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie (4.) 26.11.2010  
Haushalts- und Finanzausschuss (11.) disser  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

**Karl Schultheis (SPD):** Meine Damen und Herren, ich darf mich auch für die SPD-Fraktion für die rege und intensive Teilnahme an dieser Anhörung bedanken. Ich will einige Fragen stellen und im zweiten Redeblock womöglich noch weiter ergänzen, damit wir mit unserer Zeit möglichst effektiv umgehen.

Für die SPD-Fraktion kann ich sagen, dass die Ausführungen von Herrn Leszczensky unsere Positionierung, die Studiengebühren in Nordrhein-Westfalen wieder abschaffen zu wollen, unterstützen. Im Übrigen berücksichtigen die Umfragen im Wesentlichen nur diejenigen, die ein Studium aufgenommen haben. Das liegt überhaupt fast allen Auswertungen zugrunde. Jene, die gar nicht erst zum Studieren kommen, werden aus unserer Sicht im Hinblick auf ihre Entscheidung nicht richtig befragt und bewertet.

Unser Ziel ist es ja, möglichst viele junge Leute zum Studium zu bringen, also die Beteiligungsquote zu steigern. Es geht ja auch darum, ein möglichst hohes Qualifikationsniveau zu erreichen.

Eine meiner Fragen richtet sich an die Vorsitzende der Landesrektorenkonferenz. Was die generelle Finanzausstattung der Hochschulen angeht, führen wir hier im Landtag seit Längerem eine Debatte. Die Rektoren der Hochschulen haben noch vor der Landtagswahl – ich glaube, es war im Jahr 2009 – ein Memorandum unterschrieben, wonach unsere Hochschulen bei einer Beibehaltung der Studiengebühren auskömmlich finanziert würden. Wir haben dem immer widersprochen. Ich hätte Sie gerne gefragt, ob Sie weiterhin bei dieser Positionierung bleiben, dass die Hochschulen auskömmlich finanziert seien. Die Rektoren der Universitäten – nicht der Fachhochschulen – haben dies so unterschrieben.

Die zweite Frage an Sie: Wie schätzen Sie die Wirkung der bisherigen Studiengebühren ein? Auch wir wissen, dass es für die Studierenden zu erheblichen Verbesserungen im Angebot gekommen ist. Doch wenn man sich einmal die Gesamtfinanzierung der Hochschulen ansieht, die bei rund 4,2 Milliarden € liegt, und dann die Summe von 249 Millionen € plus/minus betrachtet, muss man sich fragen: Wieso erzeugen diese 4,2 Milliarden € in der öffentlichen und der internen Wahrnehmung keine Qualität, aber die 249 Millionen € plus/minus erzeugen Qualität? Es gab ja auch bisher – unabhängig von Studiengebühren – Mittel für Forschung und Lehre in den Haushalten der Hochschulen.

Frau Professorin Rennen-Allhoff, ich fand Ihre Stellungnahme an manchen Ecken ein bisschen polemisch – das war vielleicht nicht so gemeint –, insbesondere was die Frage der Gerechtigkeit angeht,

(Zuruf des Dr. Michael Brinkmeier [CDU])

wenn Sie sagen, hier würden die Studiengebühren für die Kinder von Professorinnen und Professoren abgeschafft. Wir zielen nicht nur auf die Gruppe derjenigen ab, die BAföG erhalten, sondern es gibt auch eine große Anzahl von Kindern aus dem Bereich mittlerer und niedriger Familieneinkommen, die nicht in den Genuss von BAföG-Leistungen kommen. Deshalb setzen wir uns auch generell für eine Verbreiterung der BAföG-Förderung ein. Ich würde Sie einfach bitten, auch einmal diesen

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie (4.) 26.11.2010  
Haushalts- und Finanzausschuss (11.) disser  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Personenkreis zu sehen, den es für unsere Hochschulen, gerade auch für die Fachhochschulen, ja ebenfalls zu gewinnen gilt.

Ich frage Sie, wie man zu der Aussage kommt, dass die Abschaffung von Studiengebühren insbesondere BAföG-Empfänger negativ betreffen werde. Das hat auch Frau Gather hier erwähnt. Eine Deckelung gibt es für diesen Personenkreis ja auch unabhängig von Studiengebühren.

Was eine Dynamisierung der Kompensationsmittel anbelangt, haben wir sehr viel Verständnis dafür, dass man eine Regelung finden muss. Die Studierendenzahlen werden sich in Zukunft verändern. Wenn wir das Prinzip „Geld folgt Studierenden“ festlegen, kann es schlussendlich allerdings sowohl zu positiveren als auch zu negativeren Salden kommen, wobei auch wir davon ausgehen, dass die Studierendenzahlen zunächst ansteigen werden – wegen des doppelten Abiturjahrgangs, der Aussetzung der Wehrpflicht und natürlich auch, weil wir mehr Studierende in die Hochschulen bringen wollen, denn wir wollen ja die Beteiligungsquote erhöhen. Insofern müssen wir uns an dieser Stelle mit dem Thema Dynamisierung auseinandersetzen. Ich darf auch zusagen, dass wir das tun werden.

Was ich nicht verstehe: dass Sie genau wissen – das sind ja schon futurologische Aussagen –, was der Landtag, wenn er über die Finanzausstattung der Hochschulen beschließen wird, alles nicht tun wird. Das finde ich etwas seltsam, was das Verhältnis der Hochschulen zur Landesregierung bzw. zum Landesparlament anbelangt. Dann hätte man auch bisher etwas kritischer mit dem eigenen Haushalt umgehen müssen. Denn wenn Sie sehen, dass Sie die Personalkosten, die Tarifsteigerungen in den letzten Jahren nicht refinanziert bekommen haben oder nur zum Teil, dann hätte man dies aus meiner Sicht auch schon etwas anders beurteilen müssen.

Ich appelliere also, Vertrauen zu haben und, was die verlässliche Finanzierung unserer Hochschulen angeht, den Weg in Richtung eines Qualitäts- oder Zukunftspakts gemeinsam mit dem Parlament einzuschlagen.

Ich frage das Landes-ASten-Treffen und zugleich die Vertreterinnen und Vertreter der Rektorenkonferenzen und der Kanzler, ob es aus ihrer Sicht möglich wäre, zumindest für ein Semester auf Kompensationsmittel zu verzichten. Welche Auswirkungen hätte das auf Ihre Hochschulen? Wenn man dem folgen würde, was das Landes-ASten-Treffen hier vorgeschlagen hat: Ist es eine realistische Einschätzung, dass das möglich wäre?

Ich frage Frau Pastor zum Inkrafttreten des Gesetzes: Kann es aus Ihrer Sicht beantwortet werden, in diesem Fall – abhängig von dem Wirksamwerden im Sommersemester oder im Wintersemester – ein Scheitern des Gesetzes in Kauf zu nehmen?

Das sind meine ersten Fragen.

**Dr. Ruth Seidl (GRÜNE):** Ich möchte mich auch vonseiten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ganz herzlich für die sehr differenzierten Stellungnahmen bedanken, die wir heute gehört haben. Sie stellen an das Gesetz und seine Umsetzung

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie (4.) 26.11.2010  
Haushalts- und Finanzausschuss (11.) disser  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

recht hohe Anforderungen. Das muss man so mitnehmen. Aber wir werden versuchen, viele dieser Fragen sinnvoll zu beantworten und Anliegen zu erfüllen.

In diesem Zusammenhang spielt ja gerade bei der Landesrektorenkonferenz und den Kanzlern die Frage der Planungssicherheit eine ganz große Rolle. Ich knüpfe an die Äußerung des Kollegen Schultheis an: Die Landesregierung beabsichtigt – das haben wir auch im Koalitionsvertrag deutlich gemacht –, mit den Hochschulen eine feste Verabredung über die zukünftigen jährlichen Zahlungen zu treffen, also wieder einen Pakt abzuschließen. Könnten damit die Befürchtungen ausgeräumt werden, dass Nordrhein-Westfalen sich so verhalten wird wie Hessen – das war eben ja die Vermutung –, dessen Vorgehen, eine Absenkung der staatlichen Mittelzuweisung, zu Recht kritisiert wird? Zusätzlich zur Kompensierung der Studiengebührenmittel, die im Gesetz festgeschrieben wird, soll es also einen Pakt geben. Würden Sie uns dann trauen und sagen, „Wir sind auf der sicheren Seite“?

Zweitens: Hätte dieselbe Gefahr – ein entsprechendes Vorhaben des Landes unterstellt – nicht auch beim bisherigen Rechtszustand bestanden? Wenn man fragt, „Können wir der Politik im nächsten Haushaltsjahr überhaupt vertrauen?“, erfolgt immer wieder dieselbe Diskussion darüber, ob die notwendigen Mittel zur Verfügung stehen, ob sich das Land verschulden kann etc. Aber wir wissen ja: Wir haben diesen Hochschulpakt seit langer Zeit getragen. Die rot-grüne Vorgängerregierung hat ihn damals eingeführt, und wir haben ihn über zehn Jahre unterschrieben. Wir haben das auch für die Zukunft tatsächlich vor.

Soweit also auf die Gefahr einer Änderung des künftigen Gesetzes durch geänderte politische Mehrheiten abgehoben wird: Hätte diese Gefahr nicht in gleicher Weise auch hinsichtlich des jetzt geltenden Gesetzes bestanden, die Erhebung von Studienbeiträgen betreffend?

Wie würden Sie eine Ergänzung des Gesetzestexts beurteilen, mit der – da geht es um die Summe – in Artikel 2 § 1 Abs. 2 das Wort „mindestens“ eingefügt würde, mit der also festgeschrieben würde, dass jährlich „mindestens“ 249 Millionen € für die Verbesserung der Qualität der Lehre und der Studienbedingungen zu zahlen sind?

Wenn die in diesen Fragestellungen, in diesem Paket angeschnittenen Aspekte so formuliert und umgesetzt würden: Wären Sie dann damit einverstanden? Brächte das aus Ihrer Sicht die nötige Planungssicherheit und stellte die Finanzierung der Hochschulen auf eine solide Grundlage?

Frau Gather hatte gesagt, dass BAföG-Empfänger durch das Gesetz in Zukunft schlechtergestellt würden. Da würde ich gern auch noch von anderer Seite hören, etwa vonseiten des Studentenwerks, ob das stimmt. Ist die Deckelung der Rückzahlungsverpflichtung in Höhe von maximal 10.000 € nicht bei BAföG-Empfängern sowieso gegeben, sodass diese künftig auch nicht schlechtergestellt werden?

**Gunhild Böth (LINKE):** Meine Damen und Herren, vielen Dank für Ihre Stellungnahmen. Die Fraktion Die Linke ist ja noch neu im Landtag, und ich muss sagen, wir lernen immer wieder etwas dazu. Deshalb bin ich auch sehr froh, dass Sie auf viele

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie (4.) 26.11.2010  
Haushalts- und Finanzausschuss (11.) disser  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Detailfragen eingegangen sind, vor allem auch in Ihren schriftlichen Stellungnahmen, die ich vorher gelesen habe.

Einige Aspekte, die Sie angeführt haben, haben auch wir zuvor schon in die Debatte eingebracht. Sie wissen, in der Presse wird immer nur berichtet, dass wir mit SPD und Grünen zurzeit noch streiten oder verhandeln – je nach Presse steht das so oder so –, nämlich über die Frage des Zeitpunkts. Ich habe heute jedoch – wir sind hier ja im Kreise von Fachleuten – eine Frage zu den fachlichen Details. Diese hier und heute zu erörtern ist viel wichtiger; wir brauchen ja nicht eine solche Runde herzubitten, um dann einen Zeitpunkt zu erörtern.

Unsere feste Überzeugung ist: Wir möchte die Studierenden gern entlasten, was aber nicht dazu führen soll, die Hochschulen zu belasten. Insofern sehen wir das genau wie Sie. Deshalb richtet sich meine Frage natürlich vor allem an die Kanzlerinnen und Kanzler als Verwalter der Mittel. Ich glaube, wir sind uns einig, dass eine andere Verteilung sowohl in der Höhe als auch im Mechanismus erfolgen muss.

Die Frage, auf das nächste Jahr bezogen: Unsere Idee ist ja, die 249 Millionen € im Nachtragshaushalt zu verankern. Das würde bedeuten, dass diese 249 Millionen € für neun Monate in Rechnung stünden, weil drei Monate in Ihrem Haushalt ja bereits über die Studiengebühren des laufenden Wintersemesters abgegolten sind. Unserer Berechnung nach würden die 249 Millionen € für das nächste Jahr – jetzt einmal unabhängig davon, dass man das im Gesetzentwurf, wie Sie gesagt haben, natürlich anders diskutieren muss; das ist klar – dann 500 € pro Kopf und Semester ausmachen. Sie würden dann sozusagen für das Sommersemester 2011 und den entsprechenden Teil des anstehenden Wintersemesters auf 500 € pro Kopf kommen. Ich will fragen, ob das Ihren Berechnungen entspricht.

Über unsere sonstige Haltung wissen ja zumindest die Hochschulen ganz gut Bescheid, weil ich in der letzten Woche allen Hochschulrektoren einen Brief geschrieben habe, um darüber zu informieren, welche Änderungsanträge wir jetzt stellen werden. Wir werden diese Information nach dem Ende der Veranstaltung auch an die Zuhörerinnen und Zuhörer verteilen, damit auch alle anderen informiert sind.

Wir sind der Auffassung, dass die Hochschulen mit 500 € pro Kopf und Semester kompensiert werden müssen, weil ansonsten diese Ungleichheit entsteht, von der Sie vorhin gesprochen haben. – Danke.

**Vorsitzender Arndt Klocke:** Nachdem wir eben ein Problem mit der Mikrofonanlage hatten, gleich noch ein Hinweis. – Es pfeift immer noch. Vielleicht ist das ein Störsender, wenn sich Die Linke zu Wort meldet? Ich weiß es nicht.

(Heiterkeit – Zuruf: Das gab es bei anderen auch!)

Nehmen Sie gegebenenfalls das andere Mikro; es sind ja zwei an einem Platz.

(Gunhild Böth [LINKE]: Das liegt vielleicht am CDU-Saal – der ist allergisch gegen uns! – Heiterkeit)

– Ein bisschen Heiterkeit muss sein. – Als Nächster erhält Herr Hafke das Wort.

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie (4.) 26.11.2010  
Haushalts- und Finanzausschuss (11.) disser  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

**Marcel Hafke (FDP):** Meine Damen und Herren, zum einen möchte ich mich bei Ihnen im Namen der FDP-Fraktion dafür bedanken, dass Sie ausführliche schriftliche Stellungnahme abgegeben haben und dass Sie heute gekommen sind und hier Ihren Wortbeitrag geleistet haben.

Ein Knackpunkt, den wir heute zu diskutieren haben, lautet: Wie sozialverträglich ist das bestehende Modell der Studienbeiträge? Damit einhergehend: Wie abschreckend sind Studienbeiträge tatsächlich? Dazu haben Sie in verschiedensten Stellungnahmen bereits Erklärungen abgegeben.

Was überall deutlich geworden ist: Mit der Einführung der Studienbeiträge ist eine erhebliche Qualitätssteigerung einhergegangen. Dazu will ich gleich noch den einen oder anderen Punkt ansprechen.

Zu Beginn habe ich eine ganz konkrete Frage an Herrn Dr. Leszczensky vom HIS. Sie haben gesagt, dass in den letzten Jahren die Studierendenzahlen bei sozial Schwächeren zurückgegangen seien. Da möchte ich nachfragen, denn dazu liegen uns nämlich andere Zahlen vor, und zwar aus der 19. Sozialerhebung. Im Vergleich der Jahre 2006 bis 2009 ist die Zahl der Studierenden demnach gerade bei sozial Schwächeren von 15 % auf 17 % angestiegen. Da würde mich interessieren, wie Sie das einschätzen.

Weiterhin würde ich von der Vertreterin des Landes-ASten-Treffens, Frau Pastor, gerne wissen, wie sie es einschätzt, wenn man die Studienbeiträge abschafft und die Kompensation dann über Schulden finanziert werden muss. Finden Sie das fair und richtig, diese Mittel über Schulden zu finanzieren?

Zweitens: Wie erklären Sie es den Studierenden, wenn mit der Abschaffung der Studienbeiträge – wie wir gerade aus verschiedensten Stellungnahme gehört haben – entsprechende Qualitätsverluste einhergehen?

Drittens: Halten Sie die von Ihnen gewünschte Art der Finanzierung für fair gegenüber anderen Ausbildungsberufen? Ich nenne nur einmal Handwerker oder Hebammen, die für ihre Ausbildung deutlich mehr bezahlen müssen als ein Student mit seinen Studienbeiträgen. – Zu diesen Fragen würde ich Sie um eine Stellungnahme bitten.

Von Frau Professor Gather und gerne auch von den anderen Vertretern der Landesrektorenkonferenzen und auch der Kanzler würde mich eine Antwort auf die Frage interessieren, wie sich die Personalsituation an den Hochschulen verändern wird, falls die Studienbeiträge abgeschafft werden sollten. In welchem Umfang haben wir dann einen Verlust an Arbeitsplätzen von wissenschaftlichen Mitarbeitern, Tutoren etc. zu erwarten? Welche Qualitätseinbußen stehen eventuell weiterhin zur Debatte, Stichworte: Bibliotheken, Öffnungszeiten, Berufsvorbereitungskurse usw.? Welche weiteren Verluste erwarten Sie, wenn das Gesetz in dieser Form umgesetzt werden sollte?

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie (4.) 26.11.2010  
Haushalts- und Finanzausschuss (11.) disser  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

**Dr. Michael Leszczensky:** Zunächst einmal hat Herr Brinkmeier eine Frage bezüglich des Ausmaßes an Studienverzicht aufgrund von Studiengebühren gestellt. Wir hatten die Zahl von 5 % genannt – das betraf die Studienberechtigten 2006 –, der harte Kern sind etwa 2,5 %. Es ist in der Tat so: Die Ergebnisse für 2006 sind zu Beginn des Jahres 2007 erhoben worden. In diesem Jahr sind die Studiengebühren erst eingeführt worden. Das ist ein erstes Trendergebnis.

Das empirisch validere Ergebnis ist auf Grundlage der Befragung von 2008 zu erwarten. Ich muss zu meinem Bedauern sagen, dass ich die Ergebnisse von 2008 noch nicht vorliegen habe. Die Untersuchung ist zwar gelaufen, aber der Teilbericht, der diesen Punkt behandelt, befindet sich noch in Abstimmung mit dem BMBF. Ich kann hier nur sagen: Dieser geringfügige Abschreckungseffekt ist 2008 nicht verschwunden; er ist weiterhin vorhanden. Aber ich kann das jetzt leider nicht quantifizieren.

Zur Frage nach den Studierquoten. Warum sind Studierquoten ein gutes Maß, um Bildungsbeteiligung zu diskutieren? Sie haben darauf hingewiesen, dass man eigentlich bezogen auf Altersjahrgänge ermitteln müsste, inwieweit eine angemessene soziale Beteiligung an höherer Bildung stattfindet. Aufgrund der sehr hohen Studienberechtigtenquoten in Nordrhein-Westfalen ist es wahrscheinlich so, dass die Bildungsbeteiligung von bildungsfernen Schichten, auf den Altersjahrgang bezogen, höher ist als in anderen Bundesländern. Das ist, glaube ich, unbenommen.

Hier ging es aber entscheidend um die Frage: Wie entwickelt sich das Übergangsverhalten von Studienberechtigten – wir haben in Deutschland nun mal dieses Zugangssystem –, und wie kann man im Zeitverlauf etwas messen und Kriterien für die Beurteilung der Effekte von Studiengebühren an die Hand bekommen? Dafür eignen sich die Studierquoten dann doch am besten. Daran kann man das unmittelbar sehen.

Man muss sehen: Von Jahrgang zu Jahrgang verändert sich auch das Verhalten. Man kann aufgrund der bislang nur anhand von zwei Zeitpunkten gemessenen Unterschiede in der Studierquote natürlich keine zu weit reichenden Schlussfolgerungen ziehen. Aber immerhin ist es so: Wenn man die Ergebnisse für 2006 und 2008 vergleicht – ich habe es vorhin berichtet –, ist bundesweit insgesamt eben vor allem ein Anstieg in der Bildungsbeteiligung bildungsferner Schichten zu erkennen. Das gilt in diesem Fall nicht für Nordrhein-Westfalen. Das kann man als Hinweis auf die Wirkung von Studiengebühren sehen – bei aller Vorsicht.

Sie haben noch darauf hingewiesen, dass 48 % der Studienzugangsberechtigten, die auf ein Studium verzichteten, dafür sozusagen auch mangelnde persönliche Eignung genannt haben. Das ist sicherlich ein ernst zu nehmender Fakt; aber in diesem Zusammenhang weise ich noch einmal darauf hin, dass die finanziellen Gründe für einen Studienverzicht noch auf einem wesentlich höheren Niveau liegen. Wesentlich höhere Anteile von Studienberechtigten, die auf ein Studium verzichten, nennen finanzielle Motive.

Ich möchte noch etwas zu Herrn Hafke, FDP, sagen. Sie haben angesprochen, dass ein Widerspruch festzustellen sei angesichts der Zunahme der Bildungsbeteiligungs-

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie (4.) 26.11.2010  
Haushalts- und Finanzausschuss (11.) disser  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

quoten bei Arbeiterkindern – so ist das in der 19. Sozialerhebung dargestellt – von 15 % auf 17 % im Jahr 2009. Das ist so. Das deckt sich aber mit dem, was ich eben gesagt habe: Der bundesweite Trend bei der Entwicklung der sozialgruppenspezifischen Studierquoten gilt nicht für Nordrhein-Westfalen.

(Marcel Hafke [FDP] hält ein Schriftstück in die Höhe: Steht aber hier!)

Dies sind bundesweite Daten.

(Marcel Hafke [FDP]: Nein! Auch NRW!)

Landesspezifisch ist das anders.

(Marcel Hafke [FDP]: Ich habe das aber hier!)

– Aufgrund der Tücken des Berechnungsverfahrens kann ich Ihnen mit Sicherheit sagen: Das sind bundesweite Daten. Wenn das hier etwas anders dargestellt worden ist, ist das ein Fehler. Dann bitte ich, das zu korrigieren.

**Prof. Dr. Ursula Gather:** Vielen Dank für diese Fülle an Fragen; ich werde daranmachen, sie der Reihe nach zu beantworten.

Eine Frage betraf den Anteil der Studiengebühren am Gesamthaushalt der Universitäten. Für die TU Dortmund: Bei Haushaltsmitteln des Landes von ungefähr 165 Millionen € betrugen die Studiengebühren 2009/2010 etwa 13,2 Millionen €. Das sind knapp 10 % des gesamten Universitätshaushalts.

Wenn Sie nun bedenken, dass die Einnahmen aus Studienbeiträgen zum allergrößten Teil in Personalmittel geflossen sind, das heißt zur Einstellung von wissenschaftlichem Personal zur Verbesserung des Betreuungsverhältnisses verwendet wurden, dann wird ganz deutlich, welcher Anteil des Lehrpersonals fehlen würde, wenn diese Studienbeiträge nicht mehr in unsere Kassen fließen würden.

Zum Punkt „Auskömmlichkeit der Hochschulfinanzierung“: Diese Auskömmlichkeit, das haben Sie heute des Öfteren gehört, ist zurzeit nicht mehr gegeben. In den letzten drei Jahren sind die Zinseinnahmen – weil die Hochschulen ihren gesamten Jahreshaushalt ja sozusagen in Tranchen ausgeben – auf null gesunken. Die Energiekosten sind drastisch gestiegen, sodass in unserer Universität bereits in diesem Jahr die Wissenschaftshaushalte der Fakultäten um 10 % gekürzt werden mussten.

Zum Thema „Vertrauen in die Regierung“: Im Rahmen der Umsetzung des Lehrerausbildungsgesetzes wurden den Universitäten Ressourcen versprochen, die vom Schul- ins Wissenschaftsministerium fließen sollten. Davon haben wir bisher noch keinen einzigen Euro gesehen. Mit dem Vertrauen ist das also so eine Sache.

Dann hatte ich eben berichtet, dass uns bereits jetzt angekündigt wurde, dass die Kompensationsmittel zwar fließen würden, dass aber der jetzige Innovationsfonds – wo man ja ebenfalls Vertrauensschutz erwarten dürfte –, der zur Unterstützung und als Anreizsystem für die Forschung vorgesehen war und der jeder Universität für jeden eingeworbenen Sonderforschungsbereich zunächst 500.000 € und in den Folge-

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie (4.) 26.11.2010  
Haushalts- und Finanzausschuss (11.) disser  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

jahren dann 300.000 € sicherte, ab 2011 vollständig wegfällt. Auch das lässt uns nicht unbedingt allergrößtes Vertrauen in die Fortsetzung der Hochschulfinanzierung gewinnen.

Zur Frage nach den Konsequenzen einer unmittelbaren Abschaffung der Studiengebühren: Das liegt auf der Hand; dazu muss man nichts weiter sagen. Natürlich, wenn wir schon in einem halben Jahr einen Fortfall der Mittel zu beklagen hätten oder auch nur eine Reduktion, gebe ich zu bedenken, dass ja langfristige Verpflichtungen eingegangen wurden, z. B. vorgezogene Neubesetzungen von Professuren oder die Einstellung von wissenschaftlichem Personal – das wir ja nicht mit Dreimonatsverträgen beschäftigen, sondern zumindest in einem Jahres- oder Zweijahresrhythmus. Auch die organisatorische Umsetzung des Wegfalls wäre von den Universitäten mit Sicherheit nicht zu stemmen.

Der letzte Punkt: Was hat es mit dieser BAföG-Geschichte auf sich? In dem neuen Gesetzentwurf steht nichts mehr über eine Deckelung der Rückzahlungsverpflichtung – das ist der Punkt. Bisher gab es eine Deckelung auf 10.000 €. Wenn diese Deckelung wegfällt, dann würden BAföG-Empfänger, die Kredite aufnehmen, eben nicht mehr in jedem Fall höchstens 10.000 € zurückzahlen.

(Karl Schultheis [SPD]: Das beziehen Sie dann auf allgemeine Studienkredite!)

– Richtig. Diese Deckelung ist in den neuen Gesetzentwurf nicht mehr aufgenommen worden.

(Karl Schultheis [SPD]: Jetzt verstehe ich es – danke!)

So weit zu den Fragen. Wenn ich nicht alles beantwortet habe, können Sie gerne nachfragen.

**Prof. Dr. Beate Rennen-Allhoff:** Ich werde mich bemühen, die Fragen zu beantworten. Zunächst einmal zu der Frage: Was bedeuten die Studienbeiträge eigentlich für unseren Haushalt? Es sind rund 10 % unserer Mittel. Das ist ein wesentlicher Teil der verfügbaren Mittel, denn unser Haushalt ist im Wesentlichen durch feste Verpflichtungen im Personalbereich gekennzeichnet. Die einzigen Spielräume, die wir in der letzten Zeit hatten, ergaben sich eigentlich aus diesen Studienbeiträgen. Nur die konnten wir dann wirklich auch zu einer Verbesserung der Qualität der Lehre und der Studienbedingungen einsetzen.

An unserer Hochschulen waren das im Sommer konkret, so habe ich die Zahl in Erinnerung, 392 Beschäftigungsverhältnisse; umgerechnet sind dies 100 Vollzeitäquivalente. Man kann sich ungefähr vorstellen, was passiert, wenn wir das aussetzen. Dann ist überhaupt keine Deckung mehr vorhanden – und wir müssen doch auf irgendeine Weise Planbarkeit haben. Wir wollen doch gern auch langfristig die Qualität der Lehre sichern.

(Dr. Ruth Seidl [GRÜNE]: Ja, wir auch!)

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie (4.) 26.11.2010  
Haushalts- und Finanzausschuss (11.) disser  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Das zu der Frage: Was würde denn passieren, wenn man einfach mal so ein Semester aussetzt? Das können wir ganz einfach nicht.

Ich habe gerade gehört, dass man auch über eine Dynamisierung nachdenkt. Ich habe in der letzten Woche – das hat uns wirklich erleichtert – in einem Interview der Ministerin gelesen, dass man nicht darüber nachdenke, die Rücklagen, die die Hochschulen aufgrund der unsicheren Lage haben müssen, etwa wie in anderen Bundesländern einzuziehen. Das hat uns erleichtert. Wenn ich jetzt höre, dass hier auch über eine Dynamisierung der Kompensationsmittel nachgedacht wird, wäre das eine weitere Beruhigung. Aber das ist ja zunächst nur in Aussicht gestellt, als Überlegung.

(Zuruf des Karl Schultheis [SPD])

– Das wirkte bei Ihnen jetzt konkreter, Herr Schultheis, als es zuvor klang.

„249 plus“ ist eine Aussage, mit der man nicht wirklich kalkulieren kann. Das ist ja unsere Schwierigkeit. Zum einen sind diese Kompensationsmittel in der Höhe für uns nicht kalkulierbar, weil sie nicht mehr an die Studierendenzahl geknüpft sind. Wir wissen ja nicht, wie viele auf den gedeckelten Topf tatsächlich zugreifen werden. Es werden jedenfalls wesentlich mehr sein – das ist dargestellt worden –, als bisher Studienbeiträge zahlen. Der Betrag wird sich auf eine größere Zahl von Hochschulen beziehen und auf eine wesentlich größere Zahl von Studierenden. Insofern ist die Planbarkeit da sehr viel schwieriger.

Die Planbarkeit ist außerdem dadurch beeinträchtigt, dass wir nicht abschätzen können, welche Auswirkungen das Ganze auf die Kapazitätsberechnung haben wird. Denn wir müssen ja davon ausgehen, dass zumindest die Stellen, die wir dann künftig aus Landesmitteln finanzieren, voll in die Kapazitätsberechnung eingehen werden. Das würde bedeuten, dass der Hochschulpakt schleichend noch mal einen weiteren Aufwuchs erfahren würde und dass diese Mittel dann eben nicht der Verbesserung der Qualität der Lehre zugute kämen.

(Karl Schultheis [SPD]: Wie beim Pakt für Lehre! – Zuruf von den GRÜNEN: Frau Schavan!)

– Wir reden hier ja über die Kompensationsmittel und die Frage, inwieweit diese außerhalb der Kapazitätsbetrachtung gelassen werden können. Da sehen wir Hochschulen eigentlich alle keine wasserdichte Möglichkeit.

(Karl Schultheis [SPD]: Analog zum Pakt für Lehre?)

- Wie es jetzt im Gesetzentwurf formuliert ist, sehen wir das als nicht ausreichend gesichert an. Aber das können wir vielleicht noch vertiefen, denn das ist genau unser springender Punkt. Was können wir mit dem Geld dann eigentlich machen? Können wir daraus Personal finanzieren? Das ist Personal, das wir unbedingt benötigen, um bei der riesigen Zahl an Studierenden, die noch weiter steigen wird, vernünftige Studienbedingungen bieten zu können.

Zu den BAföG-Empfängern: Im Moment ist es so, dass praktisch jeder, der in größerem Umfang BAföG-Leistungen bekommt, klug ist, ein Studienbeitragsdarlehen zu beantragen, denn er oder sie wird dann keine umfassende Rückzahlungspflicht ha-

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie (4.) 26.11.2010  
Haushalts- und Finanzausschuss (11.) disser  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

ben, weil die ganze Sache auf 10.000 € gedeckelt ist. Wahrscheinlich ist der Anteil der Darlehensbezieher in Nordrhein-Westfalen deshalb deutlich höher als in anderen Bundesländern. Darum ist es auch schwierig, einen Vergleich zwischen Ländern herzustellen, die Studiengebühren erheben, und solchen, die das nicht tun – zumal unter den Ländern, die keine derartigen Gebühren erheben, auch ostdeutsche Bundesländer mit spezifischen Bedingungen sind. Das erschwert ohnehin die Aussagefähigkeit der Daten.

Für die BAföG-Empfänger wird sich bei einer Abschaffung der Studienbeiträge also unmittelbar keine Veränderung ergeben; das ist ganz klar. Aber hier wird ja umgeschwenkt von einem teil-privatfinanzierten Modell – durch diejenigen, die in den Genuss der betreffenden Leistung kommen – hin zu einem komplett steuerfinanzierten Modell. Dann werden mittelfristig natürlich auch die Personen, die jetzt BAföG beziehen, zur Mitfinanzierung des Modells herangezogen. Das war das Argument, ein anderes Argument als das, was Frau Gather eben berichtet hat.

**Prof. Reiner Schuhenn:** Erstens: Die Musik- und Kunsthochschulen Nordrhein-Westfalens sind derzeit unterfinanziert.

Die Studienbeiträge, die wir gegenwärtig an den studienbeitragsführenden Institutionen erheben, machen zwischen ca. 5 % und 10 % des Gesamthaushalts aus und sind fester Bestandteil der Haushaltsplanung.

Diejenigen Kunstakademien, die bislang keine Studiengebühren erhoben haben – das sind zwei in unserer Konferenz –, haben das aus dem einzigen Grund getan, dass die Studierenden momentan tatsächlich schon eine ganze Reihe laufender Kosten haben, z. B. zur Herstellung von Filmen oder für die Anmietung von Ateliers. Da entstehen zusätzliche Kosten. Die könnten natürlich aber auch, und das fände ich richtig, in die Qualitätssicherungsmaßnahmen integriert werden. Das würde aber tatsächlich eine Anpassung im Verhältnis 1 : 1 erfordern.

Dann wurde gefragt, ob die Studiengebühren tatsächlich zu einer Steigerung der Qualität beigetragen haben und ob es nicht auch schon ohne Studiengebühren Qualität gegeben habe. Das ist natürlich richtig: Natürlich gab es auch vorher schon Qualität, auch ohne Studiengebühren. Ich möchte Ihnen aber sagen, dass wir die Qualität steigern konnten und dass wir vor allem Qualitätszusätze eingeführt haben. Das hat zur Stärkung des Standorts der NRW-Kunst- und Musikhochschulen beigetragen. Es hat dazu geführt, dass die Studierenden in einem unglaublichen zusätzlichen Maß von Maßnahmen profitieren können, die wir vorher nicht hatten.

Einige Beispiele: Wir haben zusätzliches Personal eingestellt, um die Institute weiter auszubauen, damit die Lehre mit weiteren Lehrbeauftragten dichter funktionieren kann. Das bedeutet Personalkosten und Verträge, die momentan nicht plötzlich einfach wieder ausgesetzt werden können. Es gibt zusätzliche Instrumentenverträge: Die Studierenden haben mehr Instrumente erhalten, auf denen sie üben können. Es gibt zusätzliche Orchesterprojekte und fixe Verträge, damit die Studierenden mit Profiorchestern arbeiten können. Es gibt zusätzliche Atelieraufenthalte, die vorher nicht

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie (4.) 26.11.2010  
Haushalts- und Finanzausschuss (11.) disser  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

möglich waren. Die Öffnungszeiten der Hochschulen wurden verlängert. Die Bibliothekszugänglichkeit ist erweitert worden; auch das mit zusätzlichem Personal. Künstlerische Entwicklungsvorhaben sind eingeleitet worden, an denen die Studierenden zuvor nicht teilnehmen konnten. Für Hunderttausende von Euro wurden Retrokonversionsmaßnahmen der Bibliothek ergriffen, um für die Studierenden die Zugänglichkeit zu Bibliotheksbeständen zu erleichtern. Das sind Verträge, die über mehrere Jahre laufen.

Das heißt also: Ein Aussetzen von Kompensationsmitteln ist für die Kunst- und Musikhochschulen überhaupt nicht stemmbar. Das ist überhaupt nicht leistbar. Ich habe es gerade gesagt: Diese Mittel sind inzwischen ein fixer Bestandteil – zwischen 5 % und 10 % – von Hochschulplanung. Das ist kein „add-on“, sondern etwas, was die Hochschulen im Rahmen fester Verträge eingeplant haben.

Man kann die Hochschulen nicht je nach Legislaturperiode vor die Frage der Finanzierbarkeit von Qualitätssicherungsmaßnahmen stellen. Für uns ist wichtig: Ein Ersatz des Studiengebührenaufkommens muss 1 : 1 erfolgen, und zwar mit einer Anpassung an die Studierendenzahlen. Insofern freue ich mich, dass darüber nachgedacht wird. Ansonsten ist Hochschulplanung für die kleinen Kunst- und Musikhochschulen schlichtweg nicht möglich.

**Dr. Johann Peter Schäfer:** Ich nehme eine Frage auf, die von Herrn Brinkmeier, Herrn Schultheis und Frau Böth gestellt worden ist: Was würde passieren, wenn die Studiengebühren bereits zum Sommersemester 2011 abgeschafft würden und uns diese Mittel im Sommersemester nicht mehr zur Verfügung stünden? Ich kann Ihnen eines sagen: Es würde ein Chaos ausbrechen, und zwar aus mehreren Gründen.

Wir sind jetzt dabei, die Rückmeldung für das Sommersemester vorzubereiten. Das machen wir nicht erst im März oder April, sondern das passiert jetzt, am Ende des Wintersemesters. Wenn wir das Rückmeldeverfahren umstellen müssten, blieben zwei Möglichkeiten. Entweder würde es auf einen späteren Zeitraum verschoben – was uns die Planung des Sommersemesters völlig unmöglich macht, weil wir gar nicht wissen, wie viele Studierende wir dann haben und in welchen Fächern sie studieren. Oder wir würden sagen: „Na gut, wir werden die gezahlten Studienbeiträge zurückzahlen oder sie nachlagern.“ Dann haben wir keinerlei Übersicht darüber, was uns an Mitteln zur Verfügung steht.

Zum Zweiten wurde eben davon gesprochen, dass wir mit den Einnahmen aus Studienbeiträgen zusätzliches Personal bezahlen. Zusätzliches Personal muss zunächst einmal eingestellt werden, und das geht nicht mal so eben und auch nicht nur für ein Vierteljahr. Wir müssen die Stellen ausschreiben – darauf legen die Personalräte großen Wert, wir allerdings auch, das muss man nämlich tun. Außerdem müssen die Arbeitsverträge so gestaltet werden, dass die Menschen, die wir einstellen, zeitlich auch in der Lage sind, sich für das entsprechende Semester vorzubereiten. Es nutzt den Studierenden nichts, wenn sie völlig unvorbereitetes Personal vorfinden, das „mal eben so“ eingestellt worden ist.

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie (4.) 26.11.2010  
Haushalts- und Finanzausschuss (11.) disser  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Darüber hinaus können wir den Studienbetrieb auch nicht einfach auf Verdacht aufrechterhalten. Wir haben in allen Hochschulen sehr große Raumknappheit, was Vorlesungs- und Seminarräume angeht. All das muss geplant werden. Das könnten wir dann nicht mehr leisten. Deshalb kann ich nur davor warnen, das zu tun.

Frau Böth, Sie hatten gesagt, uns stünden dann ja für neun Monate die Mittel eines ganzen Jahres zur Verfügung. In der Begründung des Gesetzentwurfs findet sich der Hinweis, dass die Mittel für den Kompensationsbedarf erst ab dem Wintersemester 2011/2012 zur Verfügung stünden. Die Mittel, die Sie angesprochen haben, stehen uns folglich keinesfalls für neun Monate zur Verfügung. Ihr Gesetzentwurf sagt da etwas anderes.

(Gunhild Böth [LINKE]: Das ist nicht mein Gesetzentwurf!)

– Ja, gut, wie auch immer.

(Heiterkeit)

- Ich weiß, dass Sie einen eigenen Gesetzentwurf vorgelegt haben.

Dann noch einmal zu der Frage, wieso diese 249 Millionen € denn plötzlich einen solchen Aufstand hervorrufen, wo den Hochschulen doch insgesamt rund 4,2 Milliarden € jährlich zur Verfügung stehen. Herr Schultheis, Sie wissen doch auch, wie schlecht die Hochschulen finanziert sind.

(Karl Schultheis [SPD]: Bisher haben die Rektoren unterschrieben, dass das auskömmlich sei! Ich habe das nicht unterschrieben – ich habe nur bestritten, dass es so ist!)

– Gut. Dass wir uns nicht im Zustand der Faszination über die Hochschulfinanzierung befunden haben, wissen Sie auch. Aber mit einem gewissen Maß an Bescheidenheit kann man sagen, dass die Hochschulfinanzierung in den letzten Jahren zusammen mit den Studienbeiträgen besser war als zuvor.

Ich will Ihnen das mal für meine Hochschule vorrechnen. Wir haben 60 Millionen € Personalmittel, und das sind gebundene Mittel. An Studiengebühren haben wir nach Abzug der Ausfallfondsbeiträge und was es sonst alles gibt – eine ganze Reihe von Studierenden zahlt keine Studienbeiträge – netto 8 bis 9 Millionen € im Jahr eingenommen. Das sind 15 % der Personalmittel. Wir konnten diese Beträge vor allem dafür einsetzen, Gruppengrößen zu verkleinern etc. – das ist alles schon gesagt worden.

Will man beispielsweise die Bibliotheksöffnungszeiten verlängern, so ist es nicht damit getan, mal eben eine Hilfskraft in die Bibliothek zu setzen, die ein paar Euro kostet. Dazu müssen z. B. auch die Aufzüge länger bedient werden und alles, was dazu kommt.

All das hat uns ein gewisses Maß an Zufriedenheit auch aufseiten der Studierenden gebracht.

**Rolf Pohlhausen:** Ich möchte zu einigen Argumenten kurz Stellung nehmen.

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie (4.) 26.11.2010  
Haushalts- und Finanzausschuss (11.) disser  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Zu dem zuletzt genannten Argument möchte ich in besonderer Weise die Sicht der Fachhochschulen darstellen. Sie wissen, dass die Fachhochschulen sehr stark ausgelastete Hochschulen sind. Es gibt keine Fachhochschulen, die unter 100 % ausgelastet wäre; viele sind zu 120 %, 130 % oder 140 % ausgelastet – mit den normalen Finanzmitteln. Über die Studienbeiträge gab es zum ersten Mal die Möglichkeit, ein bisschen Luft zu schnappen und in der Hochschule wirklich etwas umsetzen zu können, was wir mit kapazitätswirksamem Personal sonst nie umsetzen konnten. Das muss man deutlich sehen.

Von daher lautet auch unsere Befürchtung: Wenn Sie jetzt nicht sicherstellen, dass die avisierten Kompensationsmittel nicht kapazitätswirksam sind – dahin gehend höre ich bisher noch kein Argument; die Befürchtung ist real vorhanden –, dann haben wir nicht nur keine Verbesserung der Situation mehr, sondern stecken wieder in dieser Mühle, in der wir schon bisher waren. Das darf nicht passieren. Ich möchte Ihnen ja gerne glauben, wenn ich gute Argumente dafür hören würde, dass diese Mittel nicht kapazitätswirksam würden. Solche Argumente habe ich bisher noch nicht gehört. Deswegen bestehen die Befürchtungen.

Zweiter Punkt, Herr Schultheis, Frau Seidl: Sie haben die Verlässlichkeit des Staates angesprochen. Ich will zuerst einmal sagen: In den letzten fünf Jahren hatten wir unter Zustimmung aller Fraktionen des Landtag einen Hochschulpakt. Das war auch gut so. Man kann sagen: Da war das Land auch verlässlich – und auch vorher schon.

(Karl Schultheis [SPD]: Hervorragend!)

In dem Moment, in dem wir einen Hochschulpakt zwischen den Hochschulen und der Landesregierung unter Zustimmung des Parlaments abgeschlossen haben, war das eine verlässliche Politik. Das ist völlig okay; würde ich auch so sehen.

Wichtig ist aber: Wir greifen uns jetzt einen einzelnen Finanzierungsbaustein heraus. Sie sagen immer: „... und den denke ich mir zusammen mit dem Zukunftspakt“. Ich möchte das aber nicht nur zusammen denken, sondern auch zusammen beschließen wissen. Das wäre entscheidend.

Ich weiß doch auch, dass wir jetzt in Zeiten der Schuldenbremse leben. Ich sehe doch auch die Entwicklung in anderen Bundesländern. Von daher will ich sagen: Es gibt schon das Vertrauen aus den letzten Jahren – völlig d'accord –, aber wir haben eine neue Zeitrechnung. Da wäre es hilfreich, wenn wir heute nicht nur punktuell das Thema Studienbeiträge behandeln würden, sondern die finanzielle Situation der Hochschulen insgesamt – und die Studienbeiträge dann sozusagen als einen wesentlichen Bestandteil.

Ein weiterer Punkt, den ich noch ansprechen möchte: Frau Seidl, Sie haben vorgeschlagen, „mindestens“ 249 Millionen € Kompensationsmittel vorzusehen. Über „mindestens“ hinauszugehen bedeutet natürlich eine freiwillige Leistung: „Es könnte hier und da eventuell auch mal ein bisschen mehr sein.“ Wir haben natürlich schon ein Interesse daran, eine Verpflichtung einzubauen, etwa eine Art von Indexierung: Hochschulen, die viele Studierende haben, bekommen auch mehr, und zwar je nachdem. Im Jahr 2013, wenn es den doppelten Abiturjahrgang gibt, bekämen sie

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie (4.) 26.11.2010  
Haushalts- und Finanzausschuss (11.) disser  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

deutlich mehr. Wenn die Zahlen in den darauffolgenden Jahren wieder sinken, könnten die Beträge ruhig auch heruntergehen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Auch herunter?)

– Ja, auch herunter. Aber eine verpflichtende Indexierung sollte wirklich eingebaut werden. Das wäre hilfreich für die Hochschulen. Ich trage einfach vor, was unser Wunsch ist. In der gegenwärtigen Situation ist es ja quasi so: Dadurch, dass wir Studienbeiträge erhalten, existiert derzeit eine solche Sicherstellung. Sind viele Studierende eingeschrieben, stehen an der Hochschule auch entsprechend größere Summen bereit. Das ist schon hilfreich.

Zu den geplanten Kompensationsmitteln für 2011: Es ist ja so angelegt, dass die Kompensationsmittel zu Beginn des Semesters ausgezahlt werden sollen. Die Hochschulen benötigen das auch. Von daher gehen wir davon aus, dass auch die Kompensationsmittel für das Wintersemester 2011/2012 am Anfang des Wintersemesters voll ausgezahlt werden können. Es sollte nicht so sein, dass wir sozusagen nach Neunmonatskriterien vorgehen müssen. Vielmehr gehen wir davon aus, dass die Kompensationsmittel für das Wintersemester dann schon im Haushalt 2011 voll zur Verfügung stehen.

**Sarah Pastor:** Das Landes-ASten-Treffen ist ein sehr breites Bündnis. Insofern möchte ich auch meinen beiden MitstreiterInnen die Möglichkeit geben, etwas zu sagen. Die ersten Fragen übernimmt Herr Weber; die Fragen von Herrn Hafke wird Frau Stahmann beantworten.

**Jan S. Weber (Landes-ASten-Treffen NRW):** Guten Tag! Herr Dr. Brinkmeier, Sie sind auf die BAföG-Empfängerinnen und -Empfänger eingegangen. Wir sehen es weder als Intention dieses Gesetzentwurfs, BAföG-Empfängerinnen und -Empfänger schlechterzustellen, noch als ein tatsächliches Resultat. Wir betrachten das eher als eine Missinterpretation der Landesrektorenkonferenz.

Darüber hinaus muss man sagen, dass die Studiengebührenerhebung gerade diejenigen Studierenden am stärksten benachteiligt, die gerade kein BAföG mehr erhalten. Für die brauchen wir auf jeden Fall eine Besserstellung durch die Abschaffung der Studiengebühren.

Ferner hat sich das Landes-ASten-Treffen und haben sich die Studierenden NRWs immer für eine ausreichende Erhöhung von BAföG-Leistungen eingesetzt. Aber an dieser Stelle ist Berlin gefordert und ausdrücklich natürlich auch Ihre Partei.

Herr Schultheis, Sie fragten, ob wir im Zweifel auf die Kompensation verzichten würden. Wir sind in unserer schriftlichen Stellungnahme darauf eingegangen, dass sich das Landes-ASten-Treffen für ein gebührenfreies Studium und darüber hinaus für ausreichend finanzierte, ausreichend staatlich finanzierte Hochschulen einsetzt. Wir sind aber nicht dazu bereit, das logisch miteinander zu verknüpfen oder zu koppeln. Wir stehen dafür, dass es so bald wie möglich ein gebührenfreies Studium gibt, und das heißt für uns ab dem Sommersemester 2011. Und wir stehen dafür, dass es so

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie (4.) 26.11.2010  
Haushalts- und Finanzausschuss (11.) disser  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

bald wie möglich ausreichend finanzierte Hochschulen gibt. Wie das passiert, ist dann die Frage.

(Karl Schultheis [SPD]: Das war aber nicht meine Frage!)

– Was war denn Ihre Frage?

**Karl Schultheis (SPD):** Die Frage ist eine ganz politische. – Darf ich, Herr Vorsitzender?

**Vorsitzender Arndt Klocke:** Ja, bitte.

**Karl Schultheis (SPD):** Die Frage ist doch eine politische. Wir haben jetzt gehört, dass die Hochschulen zu dem Zeitpunkt, zu dem wir die Studiengebühren abschaffen, auf eine Kompensation nicht verzichten können. Das ist glaubwürdig vorgetragen worden. Es geht in der Tat um rund 10 % der Etats.

Eine andere Frage ist, warum die Hochschulen zu 10 % privat finanziert werden müssen. Aber es sind 10 %, und die müssen ersetzt werden, auch in Ihrem Interesse.

Jetzt gibt es einen politischen Streit über das Inkrafttreten dieses Gesetzes und die Verankerung im Haushalt 2011 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung. Damit geht ein Stück Verlässlichkeit dieser Maßnahmen einher.

Jetzt frage ich Sie, ob das für das Landes-ASten-Treffen ein solcher Knackpunkt ist, dass Sie andernfalls in Kauf nehmen würden, dass die Studiengebühren nicht abgeschafft werden, falls wir das mehrheitsmäßig hier im Landtag nicht schon zum Sommersemester hinbekämen, wie Sie es wünschen – was ich nachvollziehen kann, denn auch ich muss für ein Kind Studiengebühren zahlen. Wenn das also nicht gelingen sollte, würden Sie das Vorhaben dann lieber scheitern lassen oder eine Verzögerung im Kauf nehmen?

**Jan S. Weber:** Das war ja nun Ihre zweite Frage. Darauf wäre ich gleich noch eingegangen. Sie hatten zwei Fragen gestellt. Die erste war, ob wir dann auf die Kompensation verzichten würden. Dazu sagen wir ganz klar, dass das unserer Meinung nach nicht aneinander gekoppelt ist.

Würden wir ein Scheitern in Kauf nehmen? Wir stehen natürlich dafür, dass es auf jeden Fall eine Abschaffung der Studiengebühren gibt. Das ist für uns in diesem Fall das oberste Ziel. Wir sehen aber auch, dass es dann möglich sein müsste – wenn das von der Mehrheit so gewollt ist –, die Kompensationsmittel schon jetzt in den Haushalt einzustellen. Das kann über einen Nachtragshaushalt passieren.

(Unruhe)

– Ich weiß nicht, wieso Sie da den Kopf schütteln. Dazu haben Sie uns ein Rechtsgutachten versprochen, auf das wir immer noch warten. Bevor wir das nicht gesehen

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie (4.) 26.11.2010  
Haushalts- und Finanzausschuss (11.) disser  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

haben, müssen wir davon ausgehen, dass das vorgeschobene Argumente sind. Wir pochen darauf, dass politisch Verantwortung übernommen wird.

**Clarissa Stahmann (Landes-ASTen-Treffen NRW):** Die nächste Frage lautete, ob wir das über Schulden finanzieren würden. Der Haushalt ist eine Regierungsaufgabe. Die Regierung muss wissen, wie sie das Ganze finanziert. Aber generell betrachtet, wenn man es langfristig sieht, ist Bildung das Nachhaltigste, was man einer Gesellschaft geben kann. Wir wollen emanzipierte Bürgerinnen und Bürger für Nordrhein-Westfalen. Man könnte es in einem anderen Jargon auch so ausdrücken: Das Land muss innovationsfähig bleiben – wenn Ihnen dieser Wortlaut besser passt.

Zudem haben wir uns Zahlen herausgesucht, die auch in unserer Stellungnahme stehen. Im Vergleich zu anderen Bundesländern ist Nordrhein-Westfalen sogar das Schlusslicht, was Wissenschaftsausgaben angeht. Da ist die Abschaffung von Studiengebühren auf jeden Fall ein sehr wichtiger Schritt.

Zu der Frage, wie wir unseren Kommilitoninnen und Kommilitonen den Qualitätsverlust erklären: Wir als Landes-ASTen-Treffen haben für alle ASTen die Position gefasst, dass wir für eine Ausfinanzierung der Hochschulen stehen. Diese Position vertreten wir auch weiterhin vehement.

Wie können wir anderen Gesellschaftsgruppen, z. B. Auszubildenden, erklären, dass wir ein gebührenfreies Studium wollen? Das ist ganz einfach. Wir sagen, Bildung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Es gehört zum Selbstverständnis der Gesellschaft, dass Bildung gebührenfrei sein soll. Dafür gab es bei dieser Landtagswahl ja auch Mehrheiten. Von daher sehen wir die Bürgerinnen und Bürger in diesem Selbstverständnis auch hinter uns. Wir würden deswegen das Startsignal geben, dass Studiengebühren auf jeden Fall abgeschafft werden sollen.

(Zuruf von der FDP)

**Günther Remmel:** Die BAföG-Frage hat sich ja schon weitgehend aufgeklärt. Ich weise aber ausdrücklich darauf hin: Die allgemeine Deckelung der BAföG-Schulden ist und wird durch dieses Gesetz natürlich nicht aufgehoben. Von daher sehe ich keine unmittelbare Benachteiligung von BAföG-Empfängern.

Eine andere Position ist sicherlich die, die Frau Rennen-Allhoff hier vertreten hat, aber das ist eine andere Dimension, denke ich. Eine unmittelbare Benachteiligung von BAföG-Empfängern ist aus unserer Sicht nicht erkennbar.

Unser Generalsekretär wird in seiner Stellungnahme im Redeblock II noch besonders auf die BAföG-Empfänger eingehen. – Danke.

(Weitere Zuhörerinnen und Zuhörer haben den Sitzungssaal betreten.)

**Vorsitzender Arndt Klocke:** Danke, Herr Remmel.

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie (4.) 26.11.2010  
Haushalts- und Finanzausschuss (11.) disser  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

- Frau Kollegin, hier vorne sind noch zwei Plätze frei. Wenn Sie lieber neben Herrn Hafke sitzen möchten, müssten wir etwas verändern.

Aus meiner und aus Herrn Krauses Sicht – wir haben hier eine Liste geführt – sind jetzt alle Antworten zur ersten Fragerunde erteilt. Wünschen die Abgeordneten eine zweite Fragerunde zum ersten Redeblock? – Es gibt zumindest noch einzelne Wortmeldungen; ich habe schon Herrn Brinkmeier gesehen.

Mit Blick auf die Uhr würde ich vorschlagen, dass wir versuchen, die 12-Uhr-Grenze – also zwei Stunden Dauer – für den Redeblock I anzupeilen, um danach in den zweiten Redeblock mit den Stellungnahme der weiteren Expertinnen und Experten eintreten zu können. – Herr Brinkmeier.

**Dr. Michael Brinkmeier (CDU):** Dann will ich es kurz machen. Zur Einbeziehung der Studierenden durch die seinerzeitige Einführung eines Studienbeitragsgesetzes eine Frage an das Landes-ASTen-Treffen und an die Landesrektorenkonferenz: Wie hat sich das Verhältnis zwischen Studierenden und Hochschulen eigentlich verändert? Dieses Thema werden wir sicher in anderem Rahmen noch vertiefen, aber wie sieht diese Beziehung aus Ihrer Sicht in der Alltagspraxis aus?

Dann eine Frage an die Vertreterinnen und Vertreter der Kanzler, weil das Thema „Kapazitätswirksamkeit“ eben nochmals stark betont worden ist. Nehmen wir einmal an, diese Regelung würde gerichtlich moniert – sagen wir mal, im Jahr 2012. Dann kann ich mir nicht vorstellen, dass das Gericht sagen würde: „Ihr könnt mit einer Änderung jetzt ruhig noch drei Jahre warten“, sondern das geht vielleicht ein Semester lang. Da der Betrieb bei Ihnen ja nicht zusammenbrechen darf: Wie muss die Politik bzw. der Landtag denn aufgestellt sein, um das zu kompensieren? Welche konkrete Konsequenz müsste der Landtag ziehen, wenn eine Lösung gezimmert werden müsste, die eben nicht kapazitätswirksam ist?

**Marcel Hafke (FDP):** Ich möchte eine Anmerkung zu Frau Stahmann machen, einer der Vertreterinnen der Landes-ASTen. Sie hat leider keine Antwort auf die Frage gegeben, ob sie es fair findet, dass beispielsweise Handwerker, die die Meisterprüfung ablegen wollen, teilweise zwischen 10.000 € und 15.000 € Schulden aufnehmen müssen. Wie wird das gesellschaftlich bewertet? Keine Antwort ist auch eine Antwort. Oder geben Sie gleich noch eine Stellungnahme dazu ab?

Zum Thema „Rücklagengarantie“ würde ich gern die Rektoren bzw. die Kanzler fragen: Wir haben in Brandenburg ja den Fall mitbekommen, dass die Politik in die Rücklagengarantie eingegriffen hat mit dem Argument, das seien alles staatliche Gelder, weshalb man auf die Mittel entsprechend zugreifen könne. Wie schätzen Sie das in Nordrhein-Westfalen ein? Würden Sie sich zur Rücklagengarantie eine Festschreibung im Gesetz wünschen? Ich glaube, das ist im Hinblick auf das Thema „Zuverlässigkeit von Politik“ ein ganz wichtiger Punkt.

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie (4.) 26.11.2010  
Haushalts- und Finanzausschuss (11.) disser  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

**Karl Schultheis (SPD):** Zu den Rücklagen: Ich meine, wir alle sind in der Lage, uns ein paar Jahre zurückzuerinnern, wie die Begründung für das Studienbeitragsgesetz ursprünglich lautete. Ich kann mich gut daran erinnern, dass damit nicht Personal, das dem Grundstock der Personalausstattung der Hochschulen zuzuordnen wäre, finanziert werden sollte. Das ist mittlerweile aber der Fall.

Wir sind ebenfalls der Meinung, dass wir das eben durch Kompensationsmittel absichern müssen, damit eine entsprechende vertragliche Gestaltung mit dem Personal möglich ist, und zwar verlässlich möglich.

Ursprünglich war auch nicht beabsichtigt, dass die Hochschulen Rücklagen bilden sollen, dass sie Fonds oder Stiftungen einrichten. Ich bitte, sich in den entsprechenden Protokollen wirklich einmal durchzulesen, wie bei der Einführung dieses Gesetzes argumentiert worden ist. Hier also bitte: Quellenvergleich und quellenkritisch lesen.

Dass nachher alles anders geworden ist und dass wir zu einer Teilprivatisierung der Hochschulfinanzierung gekommen sind, steht außer Zweifel.

Zur „Kapazitätswirksamkeit“: Wir wissen, dass das ein Problem ist. Wir wissen allerdings auch, dass es bereits zwei Landesgesetze gibt, die Studiengebühren abgeschafft haben, nämlich im Saarland und auch in Hessen. Dort gibt es eine Formulierung, wonach die Mittel, die kompensatorisch eingesetzt werden sollten – ich muss jetzt „sollten“ sagen, weil an anderer Stelle Mittel gestrichen worden sind –, nicht kapazitätswirksam sein dürfen. Bisher ist das rechtlich an keiner Stelle durch irgendjemanden bestritten worden.

Wir haben in der Diskussion mit dem Ministerium diesen Punkt in den Mittelpunkt gestellt und sehen bei den Mitteln, die jetzt aus dem Landeshaushalt bereitgestellt werden sollen, eine ähnliche Situation wie bei diesem Pakt für Lehre – dem Hochschulpakt, der im Endeffekt aus dem Bund-Länder-Programm finanziert wird. Auch dort ist die gesetzliche Formulierung so, dass diese Mittel nicht kapazitätswirksam sein sollen oder dürfen. Wir sehen hier eine Analogie, wenn die Kapazitätswirksamkeit oder vielmehr die Nicht-Kapazitätswirksamkeit in gleicher Weise geregelt wird wie in diesem Bund-Länder-Programm.

Wie gesagt, natürlich sind wir, was die Gerichte angeht, immer auf hoher See. Es kann selbstverständlich sein, dass jemand dies bestreiten möchte. Wir sehen das im Moment nicht. Dann müsste man rechtlich entsprechend Vorsorge treffen, gar keine Frage. Andere wollten in der Zwischenzeit ja schon mal die KapVO abschaffen. Ich höre nichts mehr von diesen Initiativen. Es ist, wie wir wissen, ein schwieriges Projekt, an dem wir sicherlich alle gemeinsam arbeiten müssen.

**Vorsitzender Arndt Klocke:** Herr Schultheis, bei aller Sympathie: Gab es auch eine Frage? Oder war das nur eine Stellungnahme?

(Heiterkeit)

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie (4.) 26.11.2010  
Haushalts- und Finanzausschuss (11.) disser  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

**Karl Schultheis (SPD):** Ich wollte fragen, ob diese Analogie – dass das Bund-Länder-Programm diese Regelung ebenso vorsieht – nicht auch ein Stück Sicherheit dafür bietet, dass die kompensatorischen Mittel auch bei unserer gesetzlichen Regelung nicht kapazitätswirksam werden.

**Vorsitzender Arndt Klocke:** Und diese Frage geht an wen?

**Karl Schultheis (SPD):** An die Damen Vorsitzenden der Rektorenkonferenzen.

**Vorsitzender Arndt Klocke:** Gut. Gibt es weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten? – Das ist nicht der Fall. Dann treten wir in die zweite Antwortrunde ein. Zunächst erteile ich den Kanzlern das Wort – vielleicht zuerst Herrn Dr. Schäfer für die Kanzler der Unis.

**Dr. Johann Peter Schäfer:** Ich denke, Herr Brinkmeier, Sie haben mich gemeint. Es geht um das – – Jetzt muss ich gerade nachschauen. – Wiederholen Sie Ihre Frage noch einmal, bitte.

**Dr. Michael Brinkmeier (CDU):** Für den Fall, dass das rechtlich keinen Bestand hat, der laufende Betrieb aber gesichert werden muss: Welche Konsequenzen müssen wir als Gesetzgeber dann schnell treffen?

**Dr. Johann Peter Schäfer:** Sie meinen, wenn die Kompensationsmittel doch zum Ausbau zusätzlicher Kapazitäten verwendet werden müssen? Die Gerichte werden mit Sicherheit angerufen werden; und sie werden dann angerufen, wenn eine nennenswerte Zahl von Studierenden vor der Tür steht. Das haben wir vor vielen Jahren ja erlebt, als es mit den Zulassungstreitigkeiten in den Medizinstudiengängen begann.

Ich weiß nicht, was man dann konkret machen soll. Erforderlich ist jedenfalls, dass zum einen ausreichend Mittel zur Verfügung stehen, um Kapazitäten aufzubauen. Zum anderen sollten wir die Kompensationsmittel weiterhin noch so verwenden können, dass wir damit erreichen, was Sie mit dem Gesetz ja anstreben.

Ich kann es Ihnen im Detail nicht sagen. Das werden uns die Gerichte ins Stammbuch schreiben.

**Rolf Pohlhausen:** Ich kann das unterstützen. Bezüglich dieses Problems bestand der Charme der Studienbeiträge darin, dass wir sie quasi wie Drittmittel gehandhabt haben, im Gegensatz zu „ganz normalen“, steuerfinanzierten Landesmitteln. Von daher sind die Studienbeiträge bisher auch nicht kapazitätswirksam gewesen.

Wenn sie jetzt durch normale Landesmittel kompensiert werden, tritt dieses Problem natürlich auf. Ich habe dafür auch keine klare Lösung. Es gibt Stellungnahmen – ich

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie (4.) 26.11.2010  
Haushalts- und Finanzausschuss (11.) disser  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

glaube, von der HRK aus dem Jahr 2006 –, die besagen, in welche Richtung man die Kapazitätsfrage dann drehen müsste, um das abzusichern – immer mit dem jeweiligen Landtagsbeschluss über die konkreten jährlichen Zielvereinbarungen zwischen Hochschule und Ministerium. Aber das ist zunächst mal ein Vorschlag.

Deswegen konkret zu Ihrer Frage bezüglich des Bund-Länder-Programms, Herr Schultheis, auch wenn sie nicht direkt an mich gerichtet war. Erstens ist es ja nicht sicher, dass dies nicht kapazitätswirksam ist, sondern das wird von Frau Schavan erst einmal behauptet, wie ich gelesen habe. Zweitens lautet die Begründung, das seien Bundesmittel, die aus Sicht der Hochschulen quasi wie Drittmittel zu handhaben seien. Mit der Begründung ist also ganz bewusst noch einmal das Stichwort „Drittmittel“ genannt worden – was uns hier bei den Kompensationsmitteln der Studienbeiträge im Moment fehlt. Daher haben wir die Befürchtung, dass wir sozusagen wieder in diese Kapazitätsfalle laufen.

Ein zweiter Punkt – da sind wir als Kanzler noch einmal angesprochen worden –: Ich höre immer „Rücklagen“. Ich kann in diesem Fall nicht erkennen, was das genau sein soll, „Rücklagen“.

Ich will das einmal für die Fachhochschule Dortmund ausführen, deren Kanzler ich bin. Wenn ich am Jahresende 13 Millionen € habe, dann sind das natürlich keine Rücklagen. Es sind weitgehend gebundene Gelder: Beträge aus Drittmitteln, Gelder für die W-Besoldung usw. Ich habe meinem Hochschulrat dezidiert aufgelistet, wofür ich das brauche. Der Hochschulrat hat mir gesagt: „Nun fang doch endlich mal an, Rücklagen zu bilden!“ Da bin ich nämlich noch gar nicht.

Es wird immer ganz schnell von Rücklagen der Hochschulen gesprochen. Da muss man aufpassen, dass man nicht ins Populistische abdriftet. Das sage ich ganz bewusst – nicht böse gemeint, aber damit man von dieser Praxis ein bisschen Abstand nimmt.

**Ursula Wirtz-Knapstein:** Im Grunde genommen kann ich zur Kapazitätsverordnung nichts sagen, weil das für die Kunst- und Musikhochschulen ja nicht gilt.

Ich möchte aber etwas zum Stichwort „Rücklagen“ sagen. Unsere Haushalte sind unisono auf Kante genäht. Ich habe in den Haushaltsbesprechungen, die wir in der Hochschulen führen, sogar Mühe, einen Puffer für Unvorhergesehenes einzuplanen. Wenn ich da 300.000 € ansetze, was ich seit Jahren mache, dann ist das für ein gesamtes Jahr eine minimale Summe.

Sie können davon ausgehen, dass keine unserer Hochschulen Rücklagen in irgendeiner Höhe ansammelt. Auch die Einnahmen aus den Studienbeiträgen haben wir für die Verbesserung der Lehre voll eingesetzt. – Danke.

**Jan S. Weber:** Herr Dr. Brinkmeier, zum Verhältnis der Studierenden und der Hochschulen im Zuge der Mitbestimmung seit Einführung der Studiengebühren kann ich

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie (4.) 26.11.2010  
Haushalts- und Finanzausschuss (11.) sd-be  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

ein gutes Beispiel von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln bieten. Mithilfe von Studiengebührenmitteln wird dort gerade eine Klimaanlage in eine Bibliothek eingebaut – die dadurch seit über zwei Semestern geschlossen hat und für die Studierenden nicht zur Verfügung steht. So weit zu dem Märchen der Qualitätsverbesserung. Da sehe ich die Qualitätsverbesserung auf jeden Fall nicht.

(Zuruf von der FDP)

Natürlich haben wir bei uns ein Studiengebührenprüfgremium, in dem Studierende mitsprechen können. Da haben wir momentan das ganz große Problem, dass es natürlich viele Anträge auf Studiengebührenrückerstattung gibt. Die Vertreterinnen und Vertreter der juristischen Fakultät werden gerade vonseiten der Fakultät und vonseiten der Hochschule massivst unter Druck gesetzt, dort im Sinne der Fakultät dafür abzustimmen, dass diese Studiengebühren nicht zurückgezahlt werden. Das ist eine Sache, die wir in den letzten zwei oder drei Wochen selbst erlebt haben.

An dieser Stelle kann ich Ihnen ganz eindeutig sagen, dass es dort kein besseres Verhältnis zwischen den Studierenden und der Hochschule gegeben hat, sondern eher eine deutliche Verschlechterung.

**Clarissa Stahmann (Landes-ASten-Treffen NRW):** Ich habe gehört, dass es noch eine Rückfrage gibt. Angeblich wäre meine Aussage nicht eindeutig gewesen. Ich fand, meine Aussage war sehr eindeutig. Wenn man Bildung wirklich als gesamtgesellschaftliche Aufgabe begreift, dann müssen doch alle Menschen zusammen in einer Gesellschaft die Bildung in NRW finanzieren. Wenn Sie solche Sachen als unfair ansehen, dann möchte ich Sie bitten, sich um Dinge wie Meistergebühren oder so etwas Gedanken zu machen. Diese Sachen sind noch viel unfairer für die Menschen.

**Vorsitzender Arndt Klocke:** Ich glaube, wir haben alle Nachfragen berücksichtigt. Oder ist noch etwas offen?

(Zuruf von Dr. Michael Brinkmeier[CDU])

– Die Landesrektorenkonferenz. Das betraf Herrn Schultheis, Entschuldigung. Die Landesrektorenkonferenz, Frau Prof. Dr. Gather.

**Prof. Dr. Ursula Gather (Landesrektorenkonferenz der Universitäten in NRW):** Wahrscheinlich ist trotzdem alles zur Kapazitätsrelevanz dieser Kompensationsbeiträge gesagt. Ich kann vielleicht aus der „Saarbrücker Zeitung“ von vor drei Tagen zitieren. Dort hat nämlich der Wissenschaftsminister den Hochschulen bereits mitgeteilt: Wir haben die Hochschulen informiert, dass sich die Mittel – das sind die Kompensationsmittel – kapazitätserweiternd auswirken können, erklärte Hartmann, der Wissenschaftsminister. Der Grund ist: Je nachdem, wie man diese Mittel verausgabt, wird kein Gericht daran vorbeikommen, dass sie kapazitätswirksam sind. Wenn Sie damit Projekte im Hochschuldidaktischen Zentrum machen oder die Öffnungszeit der Bibliothek verlängern, dann erhöhen Sie die Kapazität nicht. Aber in der Situation vorgezogener Neubesetzung oder der Einstellung von Lehrkräften für besondere

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie (4.) 26.11.2010  
Haushalts- und Finanzausschuss (11.) sd-be  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Aufgaben erhöht sich die Kapazität. Ich kann mir nicht vorstellen, dass ein Gericht einem Studierenden, einer Studierenden nicht Recht gibt, der, die versucht, sich in einen Numerus-clausus-Studiengang einzuklagen, in dem jetzt zwei Professoren mehr arbeiten als zuvor.

Das war bei den Studienbeitragsmitteln definitiv nicht der Fall, weil dies Drittmittel waren. Das noch einmal dazu.

Zu den Rücklagen der Universitäten kann ich auch noch etwas sagen. Natürlich haben wir keine Rücklagen auf der hohen Kante für anderes als Gehälter, Energie und etwa für die Selbstinteressenquote bei HMoP. Das ist, wie schon von den Kanzlern ausgeführt, allein Stichtags-Liquidität. Das ist genauso wie auf Ihrem Gehaltskonto: Natürlich haben Sie einen Eingang, und Sie geben das Geld irgendwann aus. Natürlich kann ich mir auch vorstellen, dass das Land das Cash-Management der Universitäten an sich zieht – sei es drum. Die Universitäten haben aber keine Rücklagen in der Höhe, die Sie eben dargestellt haben. Das ist einfach nicht der Fall.

**Vorsitzender Arndt Klocke:** Herr Brinkmeier, hatten wir ein Stichwort vergessen?

**Dr. Michael Brinkmeier (CDU):** Ja, wie sich das Verhältnis zwischen Studierenden und Hochschulen aus Ihrer Sicht geändert hat, insbesondere in Replik auf die Statements des Landes-ASten-Treffens.

**Prof. Dr. Ursula Gather (Landesrektorenkonferenz der Universitäten in NRW):** Ich kann aus meiner Universität von solchen Brüchen und Spannungen tatsächlich nicht berichten. Wir haben eine sogenannte erweiterte Kommission für Lehre und Studium. In diesem Gremium werden sämtliche Anträge, die die Verausgabung der Studienbeiträge betreffen, diskutiert. Das Rektorat setzt anschließend diese Beschlüsse um. Es hat sich einmal, als die Studierenden nicht dafür waren, Tutorien für bestimmte Fächer - das Mathematikstudium macht zu Anfang Schwierigkeiten - nicht zu bewilligen, darüber hinweggesetzt. In der Regel sind wir dem Vorschlag dieses Gremiums gefolgt. Ich sehe da keine Spannungen, eher im Gegenteil. Die Kommunikationsdichte mit den Studierenden hat sich durch deren Beteiligung an diesen Dingen eher erhöht.

**Prof. Dr. Beate Rennen-Allhoff (Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen e. V.):** Ich fange mit dieser Frage gleich an, dem Verhältnis der Studierenden/Hochschulen, Entwicklung durch Studienbeiträge. An den meisten Fachhochschulen hat es Beteiligungsmodalitäten der Studierenden gegeben, die deutlich über das hinausgegangen sind, was im Gesetz fixiert ist. Es gibt beispielsweise an unserer Hochschule sowohl zentral als auch dezentral sogenannte QM-Gruppen. An denen sind die Studierenden zumindest zur Hälfte beteiligt. In der zentralen Gruppe, in der ich auch bin, haben sie auch den Vorsitz. Die Diskussionen sind schwierig. Sie sind intensiv. Sie sind vor allem auch deshalb schwierig, weil man nicht so genau

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie (4.) 26.11.2010  
Haushalts- und Finanzausschuss (11.) sd-be  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

weiß: Was ist die Basislinie, von der aus die Verbesserung berechnet wird? Dieses wird auch in dem Gesetzentwurf, so wie er hier vorliegt, angelegt.

Unsere Studierenden argumentieren oft von einer zu wünschenden Linie aus, von der aus Verbesserungen von uns realisierbar sind. Das ist aber für uns keine Marschroute, nach der wir wirklich handlungsfähig sind.

Tatsächlich ist die staatliche Finanzierung pro Kopf in den letzten Jahrzehnten massiv zurückgegangen. Wir müssen aber mit dem Ergebnis, das wir jetzt haben, mit dem, was wir an Grundmitteln haben, rechnen. Wir müssen gucken, was wir - davon ausgehend - noch verbessern können.

Die Diskussionen sind manchmal zäh. Insgesamt haben die Kolleginnen und Kollegen deutlich gesagt: Die Studierenden legen immer mehr den Finger in die Wunde und machen unsere Kolleginnen und Kollegen darauf aufmerksam, wenn sie finden, dass etwas verbesserungsbedürftig ist. Man nimmt das vielleicht auch ernster. Man setzt sich als Lehrender auch stärker damit auseinander. Insofern hat es positive Bewegungen gegeben.

Zu den Rücklagen: Diese Rücklagen sind wirklich „Rücklagen“. Sie sind etwas, was positiv auf dem Konto erscheint. Aber es sind gebundene Mittel, zum Beispiel auch für die Bauvorhaben, an denen wir uns mit eigenen Mitteln beteiligen müssen, obwohl wir nie Mittel dafür wirklich im Haushalt bekommen haben. Das ist ein gewisses Problem.

Zur Frage der Kapazitätswirksamkeit: Wir haben aus dem Ministerium in Hessen gehört, dass man auch da kein Vertrauen darin hat, dass das Ganze nicht kapazitätswirksam ist, weil es schlicht nicht vorstellbar ist, dass Landesmittel außerhalb der Kapazitätsbetrachtung bleiben. Auf die Frage von Herrn Brinkmeier fällt mir daher auch keine Lösung ein. Es ist aus meiner Sicht nicht denkbar, wie man das machen kann.

Die Analogie zu dem Pakt für Lehre sehe ich aus zwei Gründen als nicht tragfähig an. Zum einen sind das weitgehend Bundesmittel, die da einfließen;

(Karl Schultheis [SPD]: Und Landesmittel!)

– Auch Landesmittel, ja. Die Bundesmittel halte ich für unkritischer als es die Landesmittel sind. Zum anderen ist das eine Programmlinie. Man muss sich mit einem Antragsverfahren darum bewerben. Insofern ist die Hoffnung – mehr kann man nicht formulieren – etwas begründeter, dass diese Mittel außerhalb der Kapazitätsbetrachtung bleiben als in dem Fall, dass sie uns unmittelbar aus dem Landeshaushalt zufließen.

**Prof. Reiner Schuhenn (Landesrektorenkonferenz der Kunst- und Musikhochschulen NRW):** Eben wurde gerade nach dem Verhältnis der Studierenden, dem Miteinander gefragt. Es gab an einigen Hochschulen Proteste gegen die Studiengebühren, die auch von den Hochschulleitungen ernst genommen wurden. Es gab intensive Diskussionen mit den Studierenden.

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie (4.) 26.11.2010  
Haushalts- und Finanzausschuss (11.) sd-be  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Aber was die Verwendung der Mittel anbelangt, ist es so, dass an den beitragsführenden Hochschulen die Studierenden erstmals den Einsatz der Mittel tatsächlich mitbestimmen konnten, also ein intensives Mitspracherecht hatten, vor allem bei den dezentralen Mitteln, da, wo die Dekanate oder die Fachbereiche direkt bei der Umsetzung der Mittel Verfügungsmöglichkeiten hatten, und zwar deshalb, weil die Mittel, zumindest was diesen Teil anbelangt, sehr studentennah und damit auch mitspracheintensiv umgesetzt werden konnten. Insofern hat das bei der Umsetzung der Mittel nicht zu einem Nachteil der klimatischen Situationen zwischen Studierenden und Hochschulleitungen geführt.

**Vorsitzender Arndt Klocke:** Herzlichen Dank. – An dieser Stelle möchte ich den ersten Redeblock beenden und danke Ihnen herzlich für die Stellungnahmen, für Ihre Anwesenheit und dafür, dass Sie alles vorbereitet haben. Sie sind natürlich herzlich eingeladen, weiterhin an der Anhörung teilzunehmen, dürfen aber selbstverständlich, wenn Sie andere Termine wahrzunehmen haben, gehen.

Wir steigen jetzt in den zweiten Redeblock ein, der aus den Vorschlägen der im Landtag vertretenen Fraktionen zusammengesetzt wurde. Wir freuen uns, dass auch sehr viele Studierende da sind. Es tut uns leid, dass wir Ihnen keine Sitzplätze anbieten können. Aber das kennen Sie wahrscheinlich aus den Hochschulen.

(Heiterkeit)

Trotzdem ist es schön, dass Sie da sind. Wir steigen in den zweiten Block ein. Ich erteile Herrn Prof. Hillgruber das Wort.

**Prof. Dr. Christian Hillgruber (Deutscher Hochschulverband, Bonn):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Deutsche Hochschulverband lehnt den vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung ab. Er hält es nicht für klug, die einmal eingeführten Studienbeiträge wieder abzuschaffen. Wir sind uns dabei bewusst, dass es sowohl Argumente für wie auch gegen Studienbeiträge gibt. Der hier bereits mehrfach erwähnte Gesichtspunkt der Planungssicherheit, nicht zuletzt auch der finanziellen Planungssicherheit spricht aus unserer Sicht ganz entschieden dagegen, hier wieder eine Kehrtwende zu vollziehen.

Wir teilen die Einschätzung nicht, dass von den Studienbeiträgen in nennenswertem Umfang eine Wirkung sozialer Abschreckung ausgeht. Im Übrigen sind wir der Auffassung, wenn und soweit es eng begrenzte Wirkungen dieser Art gibt – ich erinnere an die Zahlen, die HIS erhoben hat und die uns eben vorgetragen wurden –, dann gäbe es andere, passgenauere Lösungen, mit diesen Problemen umzugehen. Denkbar wäre statt einer Abschaffung der Studienbeiträge ein Ausbau des Stipendien- und Darlehenssystems, eine Veränderung dahin gehend, dass die Zinslast noch enger begrenzt wird. Ebenso vorstellbar wären weitere Ausnahmen für die Studienbeitragspflicht im Einzelnen.

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie (4.) 26.11.2010  
Haushalts- und Finanzausschuss (11.) sd-be  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Damit will ich übergehen zu Artikel 2 des hier vorliegenden Entwurfs des Studiumqualitätsgesetzes. Natürlich begrüßt der DHV, dass der Wegfall der Studienbeiträge kompensiert werden soll. Wie hier bereits mehrfach erwähnt worden ist, ist das, was gegenwärtig als Mittelgarantie vorgesehen ist, in keiner Weise ausreichend. Es ist so, wie es jetzt da steht, ehrlich gesagt, eine Mogelpackung. Hier sind bereits Zahlen genannt worden. In Bonn hat der Kanzler eine Hochrechnung, eine Schätzung auf der Basis der hier vorgesehenen Regelungen vorgenommen. Das würde zu Mindereinnahmen in Höhe von über 1,5 Millionen € führen.

In jedem Fall muss sichergestellt sein, dass der Wegfall der Studienbeiträge in vollem Umfang kompensiert wird. Im Übrigen hat sich der DHV auch dafür ausgesprochen, dass die Mittelgarantie dynamisiert wird.

Ich möchte kurz auf die §§ 3 und 4 des Studiumqualitätsgesetzes eingehen. Wir haben erhebliche Zweifel, ob das, was hier vorgesehen ist, ein Ausbau des Berichtswesens und die zwingende Einführung einer neuen Kommission, nun wirklich hilfreich ist. Wenn wir irgendetwas an den Hochschulen nicht brauchen, dann ist es eine Ausdehnung des ohnehin ausufernden Berichtswesens und die Einsetzung neuer Kommissionen. Wir haben – darauf hat auch Frau Kollegin Gather von der Landesrektorenkonferenz eben hingewiesen –, als die Studienbeiträge eingeführt wurden, sowohl auf zentraler Ebene wie in den Fachbereichen und Fakultäten Studienbeitragskommissionen eingeführt. Es besteht überhaupt keine Notwendigkeit, hier neue Kommissionen zu kreieren. Was die Verwendung der der gleichen Zweckbindung unterliegenden Kompensationsmittel angeht, können die Kommissionen nahtlos weiterarbeiten. Im Übrigen kann ich nur die Bitte äußern, uns jetzt nicht mit weiteren Berichtspflichten zu überziehen.

Noch kurz eine Anmerkung zu dem hier mehrfach angesprochenen Problem der Kapazitätswirksamkeit der Mittel. Das ist in der Tat ein Problem. Der Fairness halber muss man allerdings sagen, dass die Studienbeiträge, ungeachtet ihrer Deklaration als Drittmittel, auch ein Kapazitätsproblem waren. Darüber müsste man sich, wenn sie jetzt abgeschafft werden, nicht mehr unterhalten. Es gab Stimmen, etwa meines Kollegen Epping von der Universität Hannover, der für die Universität zu Köln ein Gutachten geschrieben hat. Er ist auch zu der Auffassung gelangt, dass das nicht halten würde. Es gibt ein Problem im Hinblick auf die bereits erwähnte Numerus-clausus-Rechtsprechung des Verfassungsgerichts.

Ich würde trotzdem dafür plädieren, dass man, wenn man denn die Studienbeiträge abschafft, was wir nicht befürworten, dann aber auch die Regelung, so wie vorgesehen, trifft. Denn sie bietet vergleichsweise relativen Schutz – relativer Schutz insofern, als wenn der Gesetzgeber festschreibt, dass diese Kompensationsmittel kapazitätsneutral sind, sich die Fachgerichte, die Verwaltungsgerichte, wenn sie angerufen würden, über diese eindeutige gesetzgeberische Aussage nicht hinwegsetzen können. Wenn die Fachgerichte der Überzeugung sind, dass das gegen Artikel 12 Abs. 1 Grundgesetz in der Auslegung durch das Bundesverfassungsgericht – Stichwort Numerus-clausus-Urteil – verstößt, müssten sie nach Artikel 100 Abs. 1 Grundgesetz vorlegen, sodass die Sache dann zum Verfassungsgericht käme und es bis

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie (4.) 26.11.2010  
Haushalts- und Finanzausschuss (11.) sd-be  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

dahin erst einmal beim Status quo, dem gesetzlich festgelegten, bliebe. Dann hätte auch das Verfassungsgericht die Veranlassung, über diese Frage neu nachzudenken.

Ehrlich gesagt, wir leiden seit Jahrzehnten unter dieser Rechtsprechung. Ich habe die Hoffnung nicht aufgegeben, dass auch das Verfassungsgericht, wenn es sich das noch einmal anschaut, hier vielleicht doch zumindest Modifikationen vornimmt. Denn es geht um eine schwierige Abwägungskonstruktion im Dreiecksverhältnis zwischen den Hochschulen, die ihre Aufgaben erfüllen müssen, und zwar mit hoher Qualität, den Studienbewerbern, die ein qualitätsvolles Studium aufnehmen wollen und schließlich denjenigen, die bereits eingeschrieben sind und Studienleistungen schon in Anspruch nehmen. Hier könnte man sich eine andere Akzentuierung in der Abwägung vorstellen. Ich halte das nicht für ausgeschlossen.

**Dr. Wolfgang Jäger (Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf):** Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich auf die Frage der Wirkung von Studiengebühren konzentrieren. Ich tue das aus der Perspektive eines Begabten-Förderungswerkes, das seit 1954 bemüht ist, mehr Chancengleichheit beim Hochschulzugang zu ermöglichen. Die Hans-Böckler-Stiftung hat seitdem 14.000 Stipendiatinnen und Stipendiaten gefördert und hat aktuell 2.500 Stipendiatinnen und Stipendiaten mit einem klaren Fokus aus den sozialen Herkunftsgruppen „niedrig und mittel“.

Wir wissen aus unserer Arbeit, dass die Studienfinanzierung für junge Menschen aus niedrigen Herkunftsgruppen prekär ist, dass sie problematisch ist, was auch daran deutlich wird, dass sich in unserer Stipendiatenschaft der Anteil der sogenannten Vollstipendiaten auf 80 % beläuft. Das heißt, 80 % unserer Stipendiatinnen und Stipendiaten bekommen Leistungen, die sie sonst nach dem BAföG bekämen, jetzt also ein volles Stipendium in der Höhe von 665 €.

Wir haben 2007, unterstützt durch Mittel des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, ein neues zusätzliches Aufnahmeverfahren in Gang gesetzt, die Böckler-Aktion „Bildung“. Diese Böckler-Aktion „Bildung“ zielt auf junge Menschen, die ihren Schulabschluss gerade erworben haben, die aber aufgrund ihrer finanziellen Lage eine Studienaufnahme als problematisch erachten. Wir wissen, dass die große Schwierigkeit darin besteht, diese jungen Menschen überhaupt erst einmal zu identifizieren, sie anzusprechen. Wir wissen, dass sie von vornherein erst einmal auf eine Aufnahme eines Studiums verzichten.

Wir haben in einer Aktion 4.000 Lehrerinnen und Lehrer in der Sekundarstufe II in der Bundesrepublik mit Unterstützung der GEW angeschrieben. Uns ist es gelungen, zu dieser Zielgruppe vorzustoßen. Seit 2007 sind bei uns über 2.000 Bewerbungen von jungen Menschen eingegangen, die alle die Voraussetzungen mitbrachten, dass nämlich eine volle materielle Bedürftigkeit nach dem BAföG besteht und dass - so auch die Mitteilung der Lehrerinnen und Lehrer - ihr Schritt, Richtung Studium zu gehen, durch diese finanzielle Lage infrage gestellt ist.

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie (4.) 26.11.2010  
Haushalts- und Finanzausschuss (11.) sd-be  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Es ist uns gelungen, im Rahmen dieser Böckler-Aktion „Bildung“ nun 616 Stipendien zu vergeben. Die Sozialstruktur dieser jungen Menschen ist aufschlussreich. Fast die Hälfte dieser jungen Menschen hat einen Migrationshintergrund. 55 % dieser neuen Stipendiatinnen und Stipendiaten sind weiblich. Ein Drittel der Herkunftsfamilien bezieht Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II.

Was auch noch bezeichnend ist – hier möchte ich bildungsökonomisch argumentieren –, es handelt sich um eine tatsächliche Begabungsreserve, denn der Abiturdurchschnitt dieser jungen Menschen liegt bei 1,9. Wir sehen diese Ergebnisse in unserer Arbeit in Zusammenhang mit den Ergebnissen der Studienberechtigten-Befragungen des HIS, dass eben finanzielle Gesichtspunkte eine erhebliche Rolle bei der Frage der Aufnahme eines Studiums spielen. Wir würden es deshalb außerordentlich begrüßen, wenn Studiengebühren abgeschafft würden.

**Dr. Stefan Stolte (Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft, Essen):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank für die Möglichkeit, zur geplanten Abschaffung der Studienbeiträge und Ersetzung dieser Studienbeiträge durch steuerfinanzierte Mittel Stellung zu nehmen. Der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft, für den ich heute spreche, versteht es als seine Aufgabe, die Leistungsfähigkeit des deutschen Hochschulsystems und der Hochschulen zu fördern. Dazu gehört für uns seit vielen Jahren eine stärkere Autonomie der Hochschulen, die natürlich nur dann gelingen kann, wenn die Hochschulen auch eine entsprechende finanzielle Ausstattung haben. Daher lehnen wir – natürlich – die Abschaffung der Studienbeiträge in der hier vorgeschlagenen Form ab.

Grundsätzlich ist der Stifterverband der Auffassung, dass die Studienbeiträge den Hochschulen in NRW deshalb erhalten bleiben sollten, weil die Hochschulen mit diesen zusätzlichen Mitteln sehr viel erreicht haben. Das ist nicht nur ein subjektiver Eindruck aus vielen Gesprächen mit Hochschulvertretern, sondern wir haben diesen Aspekt gemeinsam mit dem Deutschen Studentenwerk im Auftrag des Landes untersucht und sind zu dem Ergebnis gekommen, dass alle Hochschulen die Studienbeiträge zweckentsprechend und sehr sinnvoll zur Verbesserung der Lehre und der Studienbedingungen eingesetzt haben.

Die neue Landesregierung führt jetzt bekanntlich gegen die Studienbeiträge ins Feld, dass sie eine potenziell sozial selektive Wirkung haben. Der Stifterverband hat diesen Aspekt in den Jahren 2005 bis 2009 in einer eigenen Analyse untersucht. Wir haben dabei auch die Zahlen von HIS mit einbezogen, bewerten die Zahlen allerdings etwas anders. Wir kommen zu folgenden drei zentralen Aussagen.

Erstens. Im Vergleich der Bundesländer mit und ohne Studienbeiträge gibt es keine eindeutigen Belege für den negativen Einfluss von Studienbeiträgen auf die Zahl der Studienanfänger.

Zweitens. Es gibt keine messbaren Wanderungsbewegungen von den sogenannten Gebühren-Ländern in Nicht-Gebühren-Länder.

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie (4.) 26.11.2010  
Haushalts- und Finanzausschuss (11.) sd-be  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Drittens. Es gibt auch keinen messbaren Einfluss auf die soziale Zusammensetzung der Studierendenschaft. Daraus lässt sich nach unserer Einschätzung nur eines schließen, nämlich dass Studienbeiträge auf die Entscheidung, ob und gegebenenfalls wo man ein Studium beginnt, keinen Einfluss haben. Insbesondere in NRW ist festzustellen, dass der Anteil der Studierenden mit Migrationshintergrund und/oder einem sozioökonomisch schwierigen Umfeld sogar seit Einführung der Studienbeiträge zugenommen hat.

Wer wie von Ihnen wie ich die Pressemitteilung des Statistischen Bundesamts gelesen hat, weiß, dass gerade in den Gebühren-Ländern wie Bayern und NRW die Zahl der Neuanfänger, der neuen Studenten rekordartig um 8 % bzw. 9 % gestiegen ist. Das ist sehr erstaunlich, wenn man davon ausgeht, dass Studienbeiträge eine abschreckende Wirkung haben sollen. Wir meinen, das zentrale Argument der Landesregierung gegen die Studienbeiträge ist nicht durch Fakten belegt.

Sollte die Landesregierung trotz dieser guten Gründe für Studienbeiträge weiterhin der Auffassung sein, dass sie sie abschaffen möchte – wovon wir wohl ausgehen müssen –, dann stellt sich natürlich die Frage nach der Ausgestaltung der Kompensationsmittel. Das Ziel hierbei sollte aus Sicht des Stifterverbandes sein, dass das erreichte Niveau der Qualität der Lehre und der Studienbedingungen zumindest nicht gefährdet wird. Dazu sind aus unserer Sicht insbesondere drei Änderungen zum Gesetzentwurf der Landesregierung notwendig, die allerdings alle schon heute besprochen wurden. Ich fasse es kurz in Stichworten zusammen:

Erstens. Die Summe der Kompensationsmittel mit 249 Millionen € ist nicht ausreichend, weil das gleiche Geld auf mehr Hochschulen verteilt wird.

Zweitens. Die Kompensationsmittel müssen natürlich an die Entwicklung der Studierendenzahl gekoppelt werden. Bei zunehmenden Zahlen wird die Qualität der Lehre sinken.

Drittens. Die Frage, wie die Kompensationsmittel denn verwendet werden dürfen, sollte nicht restriktiver behandelt werden als bislang die Frage, wofür Studienbeiträge verwendet werden dürfen.

Ich möchte das konkretisieren. Bislang war es den Hochschulen erlaubt, mit einem geringen Teil der Studienbeiträge – in der Praxis waren es etwa 5 %, erlaubt waren sogar 20 % – eigene Stipendienstiftungen aufzubauen. Das heißt, das Gros der Studienbeiträge, also über 95 %, wurde zeitnah zur Verbesserung der Lehre ausgegeben. Viele Hochschulen haben sich dafür entschieden, einen geringen Teil – 5 % – dazu zu nutzen, langfristig Stiftungen aufzubauen. Diese Stiftungen haben teilweise sehr erfolgreich weiteres privates Kapital angezogen. Hochschulen haben Stiftungen errichtet, um in einen engeren Diskurs mit den Studierenden zu kommen - sie haben nämlich gleichberechtigt in diesen Stiftungen über die Vergabe der Mittel mit entschieden - und um solche Studierenden mit diesen Stiftungen unterstützen zu können, die sonst durch alle Raster durchfallen. Das sind nämlich diejenigen, die keinen Studienkredit bekommen, diejenigen, die kein BAföG bekommen, sei es aus Altersgründen oder sei es aus Gründen ihrer Herkunft.

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie (4.) 26.11.2010  
Haushalts- und Finanzausschuss (11.) sd-be  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Der Stifterverband regt also an, dass im Falle der Abschaffung der Studienbeiträge explizit, so wie es jetzt auch der Fall ist, im Gesetz klargestellt wird, dass Hochschulen einen geringen Anteil der Einnahmen aus Studienbeiträgen für diesen Zweck, die Errichtung insbesondere von Stipendienstiftungen, verwendet werden dürfen.

Ich fasse unsere Anregungen zusammen: Wir sind grundsätzlich gegen die Abschaffung der Studienbeiträge. Hilfsweise regen wir aber an, dass die Kompensationsmittel dynamisiert werden, dass die Summe gleich im ersten Schritt erhöht wird und dass klargestellt wird, dass die Verwendung der Kompensationsmittel keinen engeren Vorgaben unterliegt, als es bisher bei den Studienbeiträgen der Fall war.

**Vorsitzender Arndt Klocke:** Danke, Herr Dr. Stolte. – Bevor ich Herrn Daxner das Wort gebe, möchte ich noch einmal darauf hinweisen – einige sind auch später gekommen –: Wir haben die schriftlichen Stellungnahmen von Ihnen bekommen. Deswegen bitte ich Sie, nicht die ganze Stellungnahme vorzutragen, sondern sich zu konzentrieren. Die letzten Wortbeiträge haben jeweils zehn Minuten umfasst. Wir hatten eigentlich gesagt, fünf Minuten, weil wir auch danach noch Fragerunden durchführen wollen. Ich bitte Sie, sich kurz zu fassen.

**Prof. Dr. Michael Daxner (Freie Universität Berlin):** Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Alle haben meine sieben Stellschrauben in der Hochschulpolitik gelesen. Studiengebühren sind ein relativ unwichtiger Teil, sie sind aber politisch und symbolisch an der Spitze der Politisierung. Das darf man nicht vergessen. Die meisten Stellungnahmen, die hier vorgetragen wurden, waren betriebswirtschaftlich. Selbstverständlich kann ich, wenn ich mehr Geld einnehme, damit etwas Besseres machen.

Ich halte es aber schon systematisch für fatal, Qualität plötzlich an die Einnahme von Studiengebühren zu knüpfen. Ich war zwölf Jahre Präsident einer mittelgroßen Universität. Damals gab es überhaupt keine Studiengebühren. Und selbstverständlich wurden Lehre und Studium mit der Landesregierung ausverhandelt. Das ist doch ganz klar. Außerdem ist mir auch von vielen Universitäten, auch von nordrhein-westfälischen bekannt, dass nicht ganz 100 % wirklich für Lehre, Studium und Qualität ausgegeben werden, dafür aber für andere sinnvolle Zwecke.

Hier werden Studiengebühren von den Befürwortern so wie die Kopfpauschale diskutiert. Das halte ich wirklich für gefährlich, und zwar deshalb, weil sie für die Grundfinanzierung der Hochschulen keinen Beitrag leisten können. Für Nordrhein-Westfalen gilt – das lässt sich Jahr für Jahr zeigen –, übrigens parteiunabhängig, weil das noch in die alte Regierung hinübergeht: Die Unterfinanzierung wird durch die Studiengebühren teilweise kompensiert. Die Unterfinanzierung bleibt aber bestehen. Mit der Privatisierung des Qualitätsanteils bekommt man sozusagen einen öffentlichen Sockel und einen privaten Qualitätszuschuss. Ich halte das deshalb für gefährlich, weil in meiner Zeit bei der Westdeutschen Rektorenkonferenz - also schon ein Paläolithikum - darüber diskutiert wurde, dass bestimmte Formen von Drittmitteln, wenn sie privat sind, steuerpflichtig sein sollen. Wenn wir schon von Kapazität reden, müssen

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie (4.) 26.11.2010  
Haushalts- und Finanzausschuss (11.) sd-be  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

wir auch darüber reden. Zur Finanzierung von Personal, das natürlich zur Grundausrüstung der Hochschulen gehört, taugen sie überhaupt nicht.

Ich möchte noch zwei ganz andere Dinge ansprechen. Die studentische Erwerbstätigkeit ist hier kein einziges Mal im Laufe des heutigen Tages genannt worden. Über 50 % aller Studierenden müssen arbeiten, um überhaupt studieren zu können. Das ist die eklatante Schwäche vom BAföG: Wer aus einer armen Familie kommt, bekommt die Sozialgeschichte der Eltern gleich mit aufgebürdet. Wenn es nicht reicht, muss man während des Studiums arbeiten. Die Gebühren sind hier nicht wichtig.

Wenn man Gebühren möchte – das mag jetzt die Abschaffer irritieren –, dann müssen diese Gebühren sehr hoch sein und müssen dann als Teil der Steuer- oder Abgabenlast der Einkommensprivilegierten zurückgezahlt werden. Das ist auch ein Argument: Die Akademiker verdienen mehr, deshalb müssen sie es zurückzahlen. Dann machen Sie es so wie in Dänemark! Aber das heißt, elternunabhängige Finanzierung mit einem Erwerbstätigkeitsverbot. Das ist nach unserem Grundgesetz schwer durchzusetzen. Aber dann gibt es andere Formen von Verträgen. Ich plädiere nicht dafür. Ich denke, dass man durch eine etwa zehn- bis 15-prozentige Erhöhung der Grundausrüstung die beklagten Qualitätslücken, die es natürlich gibt – das weiß ich auch –, kompensieren kann.

Es gibt keinen Beweis, europaweit und innerhalb der OECD, von drei Wirkungen. Mein Vorredner hat das richtig gesagt. Es gibt weder eindeutige Beweise für die Abschreckung noch die Anlockung, noch gibt es eindeutige Beweise für Qualitätskorrelationen. Da gibt es ganz andere, wichtigere Stellschrauben vom Abitur bis hin zur tatsächlichen Lehr- und Studienqualität. Da ist meines Erachtens die deutsche Hochschule mittlerweile am absteigenden Ast.

Es gibt auch keine direkte Kompensation zur tatsächlichen individuellen Motivation, weil man Studiengebühren zahlt, bringt man bessere individuelle Leistungen. Das ist ein utilitaristisches Denken. Das funktioniert in den USA und in Schottland, weil dort völlig andere Gesellschaftssysteme sind. In der EU funktioniert das nirgendwo.

**Ulrich Müller (CHE – Centrum für Hochschulentwicklung):** Herr Schultheis regte eben ein Quellenstudium alter Unterlagen an. Ich habe das gemacht. Ich habe in meinen Akten gewühlt und habe diesen Gesetzentwurf vom März herausgesucht. Ich weiß es noch von den Grünen, das Gesetz zur Abschaffung der Studiengebühren. Der Entwurf damals basierte auf vier Problembeschreibungen. Das erste Problem, das genannt wurde, war die Verschärfung der sozialen Auslese durch Studienbeiträge, das zweite, das Ausbleiben spürbarer Verbesserungen in der Qualität der Lehre und der Studienbedingungen. Das dritte, Unstimmigkeiten aufgrund missbräuchlicher Verwendung der Studiengebühren, das vierte und letzte: negative Auswirkungen auf die internationale Attraktivität des Hochschulstandortes.

Keines der vier Argumente ließ sich in der damaligen Anhörung im März empirisch eindeutig belegen. Der jetzt vorgelegte Entwurf von Rot-Grün lässt drei Viertel der damaligen Argumente fallen. Das erste Argument wird weitergeführt. Studiengebüh-

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie (4.) 26.11.2010  
Haushalts- und Finanzausschuss (11.) sd-be  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

ren – so lautet das erste Argument – wirken per se in Nordrhein-Westfalen sozial abschreckend. Ich empfehle eine etwas differenziertere Lektüre der HIS-Zahlen. Es gibt unter anderem eine Passage, die darauf hinweist, dass Studiengebühren sogar dort abschrecken, wo es sie gar nicht gibt, im Osten mit 3 %. Das weist darauf hin, dass nicht nur die Modellgestaltung entscheidend ist, sondern auch die Kommunikation der Modellgestaltung.

In NRW gibt es ein sozialverträgliches Modell, was aber oft schlechter gemacht wird als es ist. Vielleicht wirkt auch in gewisser Weise eine selbst erfüllende Prophezeiung. Im jetzigen Gesetzentwurf werden noch drei weitere Argumente angeführt. Das zweite ist der mangelnde Rückhalt in der Bevölkerung. Mich würde da die Zustimmungsrate der Bevölkerung zu Kindergartengebühren genauso interessieren. Das dritte Argument: Der Staat müsse schlicht seine Aufgabe wahrnehmen und ein hochwertiges Bildungssystem sichern und finanzieren. Ich vermute, da der Staat auch die Mobilität sicherstellen soll, ist die Landesregierung analog auch für eine kostenlose unbeschränkte Nutzung von Bus und Bahnen.

Hier verwechselt meines Erachtens die Landesregierung die Letztverantwortung des Staates mit einer Alleinverantwortung. Es macht durchaus Sinn, den Nutzer und Nutznießer in gewisser Weise an den Kosten für ein Angebot zu beteiligen.

Viertes und letztes Argument: Studiengebühren degradieren Studierende zu Kunden und verhindern partnerschaftliches Miteinander. Auch da ist meines Erachtens die Wirklichkeit komplexer als dieses Zerrbild. Studierende sind beileibe nicht passiv empfangende Rezipienten, sondern sie wirken aktiv mit an diesen Wissensprozessen. Das hat sich durch Studienbeiträge verstärkt.

Die Argumente für ein Verbot von Studienbeiträgen, wenn man die beiden Gesetzentwürfe vergleicht, sind offensichtlich weitgehend austauschbar, aber immer noch nicht überzeugend. Mir fiel da der Satz von Joschka Fischer ein: I am not convinced. Ich merke, dass Sie sehr stark überzeugt sind von Ihrer Auffassung. Aber es reicht nicht, selbst überzeugt zu sein, um die anderen zu überzeugen. Ich jedenfalls bin noch nicht überzeugt.

NRW hat in den vergangenen Jahren ein Modell von Studienbeiträgen gefahren, das zu Recht die Entscheidungsfreiheit der Hochschulen betont hat. Hochschulen haben die Pflicht, Studienbeiträge gegenüber den Studierenden zu begründen und die Studierenden zu beteiligen. Das hat sich als sinnvoll erwiesen. Studienbeiträge haben unzweifelhaft – auch da weisen HIS-Zahlen drauf hin –, ein besseres, ein schnelleres Studium möglich gemacht. Aus unserer Sicht wäre es ein großer Fehler, diese erreichten Verbesserungen ohne Not wieder aufzugeben.

Wenn Nordrhein-Westfalen seinen Hochschulen wieder verbieten würde, Studienbeiträge erheben zu können, ist nichts gewonnen und viel verloren. Das Verbot von Studienbeiträgen schwächt die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen mittelfristig. Wir haben schon oft genug über die Kompensationszahlungen diskutiert. Über die Verlässlichkeit, die Kapazitätsneutralität will ich nichts mehr hinzufügen. Ich teile das Argument, dass, wenn man glaubt, die Öffnung der Hochschulen weiter verbessern zu

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie (4.) 26.11.2010  
Haushalts- und Finanzausschuss (11.) sd-be  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

müssen, was durchaus vorstellbar ist und sinnvoll sein könnte, man nicht gleich das Kind mit dem Bade ausschütten muss. Für einen Bruchteil der vorgesehenen 249 Millionen € könnte man viel zielgenauer und wirksamer Maßnahmen gestalten, zum Beispiel die Nachlagerung der Gebühren komplett zinsfrei stellen, den Ausfallfonds staatlich finanzieren - es ist ein Unding, dass das bisher über Studierende läuft – und in frühkindliche Bildung investieren.

Zum Schluss möchte ich festhalten: Studienbeiträge stoßen auf Akzeptanz, wenn sie spürbar Wirkung zeigen. Studienbeiträge zeigen spürbar Wirkung, wenn die Hochschulen sie eigenverantwortlich als zusätzliche Einnahmen akquirieren und verwenden können und wenn sie vor allem verlässliche Rahmenbedingungen haben und dementsprechend bereit sind, langfristig in Personal zu investieren.

Noch einmal: Wenn NRW seinen Hochschulen wieder verbietet, Studienbeiträge zu erheben, ist nichts gewonnen und viel verloren. Es wird kein Problem gelöst. Es werden neue geschaffen. Aus unserer Sicht ist die Abschaffung der Studienbeiträge nicht nötig. Sie ist nicht sinnvoll. Sie ist nicht klug und sie ist nicht verantwortungsvoll.

**PD Dr. Ulrich Welbers (Universität Düsseldorf, Institut für Germanistik):** Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Wir haben eine bunte Reihe der Befürworter und derjenigen, die eher skeptisch sind. Ich möchte Ihnen meine Sicht der Dinge mitteilen als jemand, der jeden Tag in der Hochschullehre aktiv ist, sich aber andererseits auch über viele Jahre mit hochschuldidaktischer Grundlagenforschung beschäftigt hat und einen etwas anderen Blick auf das Thema werfen möchte. Ich möchte die Frage stellen, was Studiengebühren eigentlich auslösen und initiieren für diejenigen, die sie im Studium bezahlen, und welche Konsequenzen und Wirkungen daraus entstehen.

Wir haben bisher darüber gesprochen, dass Qualität so etwas ist wie Strukturqualität: Was können Hochschulen im Einzelnen anbieten? Die Qualitätsperspektive der Lehre und des Studiums richtet sich auch auf die einzelnen Lehrveranstaltungen, auf die einzelnen Studien und auf das, was Lerner in ihnen lernen können. Das Stichwort ist gefallen, dass zuweilen unterstellt wird, Studiengebühren würden die Lernmotivation erhöhen. Das ist dann richtig, wenn man ein Bild des Lehrens und Lernens zugrunde legt, dass Lernen im Wesentlichen als eine möglichst hohe Beschleunigung und Wissensvermehrung von Wissensbeständen versteht, die durch hochstandardisierte Prüfungsformate schnell und günstig abgefragt werden können.

Das nimmt aber die Lerner mit ihren sozialen und intellektuellen Voraussetzungen und ihren fachlichen Interessen überhaupt nicht in den Blick. Das ist eine sehr technizistisch-positivistische Sicht auf Lernen, die der Realität der Lernenden in universitären Fachhochschulstudiengängen gar nicht entspricht.

Das ist deswegen besonders problematisch, weil sich das Ausbildungs- und Bildungsdesign von Hochschulen von dem der beruflichen Bildung deutlich abheben soll. Es soll ein Qualifikationsprofil entstehen, in dem Studierende und Absolventen hinterher komplexe Lösungen für schwierige Probleme selbstlernend finden können

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie (4.) 26.11.2010  
Haushalts- und Finanzausschuss (11.) sd-be  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

und es nicht um das Übermitteln einfacher Anwendungsperspektiven und das Lösen einfacher Alltagsprobleme geht.

Die Frage ist: Welchen Lernbegriff brauche ich, wenn ich Hochschulabsolventen will, die hoch komplexe Lösungen für gesellschaftliche und andere Probleme vorschlagen können. Ich möchte Ihnen vier Bedenken gegenüber Studiengebühren mit auf den Weg geben, die sich auf die Auswirkungen im Hochschulunterricht selbst beziehen. Das Erste bezieht sich in der Tat auf die Beschleunigung und Verdichtung von Lernen. Ich weiß nicht, wer von Ihnen im Hochschulunterricht selbst aktiv ist. Die Abarbeitungsmentalität beim Lernen hat unter dem Einfluss von Studiengebühren massiv zugenommen.

Ich kann es auch verstehen, wenn Studierende als Hauptgrenze ihres Studiums sehen: Wann bin ich fertig, damit ich nicht mehr zahlen muss? Dadurch wird das verantwortungsvolle und eigenständige Lernen bereits nicht nach drei Jahren, sondern ab dem ersten Tag des Studiums massiv beeinträchtigt. Dafür können Studierende nichts. Das ist eine Selbsthilfe. Es ist nicht nur für alle Studierenden gleich desavouierend. Man kann auch feststellen, dass gerade die Studierenden, die aus Familien kommen, die weniger Geld haben, also die ärmer sind, das noch einmal besonders bedenken müssen. Jemand, der aus einer Mittelstandsfamilie kommt, hängt gerne noch einmal ein Semester dran. Das ist meine Erfahrung. Ich bin da immer bei den Absolventen im Bachelor-Studiengang aktiv. Die, die sich das nicht leisten können, können das nicht tun. Bildungsprozesse werden also schon durch Studiengebühren häufig bereits am Anfang des Studiums verhindert, ohne dass sie überhaupt beginnen konnten.

Zweitens. Studiengebühren stehen natürlich in einem Kontext. Einer der Kontexte ist das – ich nenne es einmal – Bologna-Problem, nicht der Bologna-Prozess. Bologna-Prozess klingt so schön. Da gibt es gute und problematische Sichtweisen. Aber Studiengebühren haben zu einer Dezentrierung der Studiengangentwicklung insofern beigetragen, als dass in den Hochschulen, wenn sie in einer unterstellten Konkurrenzsituation stehen und Studiengänge planen müssen, die immer schöner aussehen, mehr und mehr ein unübersichtliches Studienprogramm entsteht, in dem die Studierenden sich nicht mehr sinnvoll orientieren können.

Ausbildungsprofile und Bildungsprofile sind aber nicht beliebig vermehrbar. Studiengebühren unterstützen diesen Trend zur Dezentralisierung des Studienangebotes. Das können Sie an jeder Entwicklung, wenn Sie die Bologna-Studiengänge in den letzten 10 Jahren betrachten, ablesen.

Drittens. Dass im Hochschulunterricht Studiengebühren zu einem Trend beitragen, der ein konsumistisches Studienverhalten verstärkt, ist ganz klar. Es gibt eine schleichende „Vervorlesung“ von Seminaren. Das ist klar. Die Tatsache, dass die Studierenden viel arbeiten gehen müssen – das ist hier von einigen genannt worden, Herr Daxner hat es auch noch einmal deutlich gesagt, ich bin überrascht, dass er der Erste sein musste, der das sagt –, führt dazu, dass die Vorbereitungen, die für ein Seminarveranstaltung gemacht werden, gar nicht in dieser Form möglich sind. Es gibt einen schleichenden Trend hin zur vermehrten Wissenspräsentation, weg von semi-

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie (4.) 26.11.2010  
Haushalts- und Finanzausschuss (11.) sd-be  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

naristischen, auf Dialogizität, auf Neigung, auf Gespräch angelegten Veranstaltungsformen, übrigens auch durch die Einsetzung des kurzfristig beschäftigten Personals, das durch die Studiengebühren eingestellt wird.

Viertens und letztens: Diese Konkurrenzdiskussion wird nicht nur auf die Hochschulen projiziert, sondern auch als gesellschaftliches Vorbild deklariert. Ich mache Veranstaltungen zur Berufsorientierung von Studierenden, setze so etwas ein wie den schlechtesten Charakter. Die Studierenden haben das Gefühl, dass sie besonders dann weit im Leben und im Beruf kommen, wenn sie sich gegen andere in einer Art und Weise durchsetzen, die vielleicht nicht so unserer Vorstellung von demokratischem und humanistischem Bewusstsein entspricht. Ich kann das verstehen, weil das aus der Angst geboren ist. Ich halte es dennoch für falsch. Ich halte es auch nicht für prägnant für den Arbeitsmarkt, weil wir feststellen, dass gerade die Studierenden, die sich Zeit nehmen, die ihr Studium mit Sorgfalt, Interesse und Neugier und auch mit einem dialogischen Bewusstsein durchführen, hinterher als Absolventen auf dem Arbeitsmarkt deutlich besser zurechtkommen.

Dafür braucht es aber in der Tat anspruchsvolle Lernkonzepte. Ich nenne als Stichwort hochschuldidaktisch das forschende Lernen oder den Schritt von Teaching to Learning - Dinge, die auch im internationalen Kontext diskutiert werden. Dafür braucht es Zeit, dafür braucht es freien Gestaltungsspielraum, dafür braucht es auch eine Befreiung von zusätzlicher Abgabenlast.

Man kann feststellen, dass es aufgrund der Studiengebühren so etwas wie einen „Entlernungsprozess“ des Studiums gibt. Studium ist dafür da, es zu schaffen, nicht aber, um darin zu lernen. Das ist aus hochschuldidaktischer Sicht katastrophal. Das ist auch für den Arbeitsmarkt nicht gut. Und das ist, ehrlich gesagt, auch für eine Demokratie nicht stützend.

Ich möchte zuletzt auf zwei Aspekte der Anträge eingehen, die hier vorgelegt sind. Man könnte viel herausgreifen. Ich möchte auf den FDP-Antrag insofern eingehen, als dass hier Tutoren- und Mentorenprogramme an die Erhebung von Studiengebühren gebunden sind. Das ist bildungspolitisch ohne Gedächtnis, wenn ich das einmal sagen darf. Ich bin seit 20 Jahren an diesen Prozessen beteiligt. Ich weiß nicht, aus wie viel unterschiedlichen Töpfen, angefangen vom Aktionsprogramm „Qualität der Lehre“ über „Studienfonds 2000 plus“, diese Sachen finanziert wurden. Ich glaube, es ist nicht richtig zu sagen, dass die Qualitätsentwicklung, die wir heute an Hochschulen haben, die über 20 Jahre mühsam aufgebaut werden musste, mit der Qualitätsdiskussion ab 1990 nun ausgerechnet deswegen entstanden ist, weil wir endlich Studiengebühren erhoben haben. Das ist historisch falsch. Es darf auch wiederum nicht dazu führen, wenn Studiengebühren wieder abgeschafft werden - ich denke, es wird auch nicht dazu kommen -, dass diese Programme wieder abgeschafft werden. Sie gehören zu einem vernünftigen Studium dazu.

Das Gleiche gilt für die Hochschuldidaktik an Hochschulen. Das Gleiche gilt für berufsorientierte Programme an Hochschulen – alles ist schon lange da und muss auch stabil bleiben. Ich würde mir wünschen, dass man die Geschichte der Bildungspolitik ein wenig mit in den Blick nimmt.

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie (4.) 26.11.2010  
Haushalts- und Finanzausschuss (11.) sd-be  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Zum Entwurf der Landesregierung: Der wichtigste Satz steht in der Begründung. Ich bin auch für die Abschaffung, das haben Sie gemerkt. Der wichtigste Satz ist: Bildung steht für sich selbst. Genauso ist es. Bildungsprozesse werden dann initiiert, wenn man jungen Leuten die Chance gibt zu sagen: Hier hast du Zeit, hier hast du fachliche Möglichkeiten. Hier hast du einen Lernraum, dich selbst als Person mit Qualifikationen zu entwickeln. Das bietet dir diese Gesellschaft offensiv an, damit aus dir etwas werden kann. Das sind Leute, die später gerne Renten zahlen für die Gesellschaft, weil sie verstanden haben, dass Gesellschaft etwas mit solidarischen Zusammenhängen zu tun hat. Das ist Bedingung von Lernen. Wir sind ja keine kognitiven Automaten, die da sitzen und sich Präsentationen vorführen lassen und am Ende irgendetwas anbieten.

Lernen hat etwas mit dem Bewusstsein zu tun, dass ich für eine Gesellschaft etwas erbringen kann und etwas erbringen möchte. Studiengebühren beschädigen dieses Bewusstsein. Wenn die Abschaffung der Studiengebühren der erste Schritt ist, den ich für sinnvoll halte, dann wäre der nächste Schritt, bildungspolitisch erst einmal den Begriff des Studiums wiederzugewinnen. Der ist uns nämlich verlorengegangen. Irgendwo auf dieser Reise in mehr Kommerzialisierung ist der Begriff des Studiums abhanden gekommen. Den muss man zurückgewinnen - das sage ich zu allen Fraktionen -, wenn Sie in zehn Jahren noch gewählt werden wollen.

**Vorsitzender Arndt Klocke:** Danke schön, Herr Welbers. – Das war nun eindeutig 5 Minuten zu lang. Mit Blick auf die jetzt noch folgenden Expertinnen und Experten bitte ich noch einmal, kurz und prägnant Ihre Expertisen vorzutragen. Dann haben wir noch Zeit für ausführliche Nachfragen und Stellungnahmen in der Aussprache. – Als Nächstes Herr Prof. Dr. Winter von der Ruhr-Universität Bochum.

**Prof. Dr. Stefan Winter (Ruhr-Universität Bochum):** Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe mein Redemanuskript erst einmal zur Seite geschoben und mich gefragt: Was hat diese Debatte heute für mich gebracht: Was habe ich gelernt? Mein Zwischenfazit ist: Wir stehen bestenfalls vor einer dynamisierten Kompensationsmittelbereitstellung, um den mit Studiengebühren erreichten Status quo zu halten.

Selbst wenn das gelänge, wäre der Preis offensichtlich steigende Staatsverschuldung. Diese Form der Status-quo-Verwaltung und der damit von mir selbst erlebten Mangelverwaltung deprimiert mich, ehrlich gesagt. Wieso reden wir nicht über Aufbruch und Aufbau, um mehr Menschen mehr Studienplätze mit besseren Betreuungsverhältnissen anbieten zu können? So weit eine kurze Vorbemerkung.

Ich stehe darüber heute nicht als Professor für Betriebswirtschaftslehre vor Ihnen, sondern als Repräsentant aller Akademiker Deutschlands. Das ist wahnsinnig arrogant, aber ich werde das gleich relativieren. Ich relativiere das dadurch, dass ich deswegen repräsentativ bin, weil ich, ökonomisch betrachtet, der exakte und somit auch der erschreckende Durchschnitt der deutschen Akademiker bin. Ärzte und Ingenieure verdienen mehr als ich, Philosophen und Japanologen verdienen weniger. Ich verdiene den akademischen Durchschnitt. Wenn ich mir angucke, was das in

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie (4.) 26.11.2010  
Haushalts- und Finanzausschuss (11.) sd-be  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Zahlen bedeutet, dann bedeutet das Folgendes: Mein Lebenseinkommen ist um 1,2 Millionen € höher als das des deutschen Durchschnittsverdieners, und zwar netto nach Steuern. Da im deutschen Durchschnittseinkommen die Akademiker bereits vertreten sind, liegt mein Lebenseinkommen um mindestens 1,5 Millionen € netto nach Steuern höher als das Lebenseinkommen von Nicht-Akademikern. Ich denke, dass jeder Nicht-Akademiker in diesem Land von diesem Jack-Pot nur träumen kann. Der Durchschnittsakademiker muss nicht träumen; er lässt er sich einfach auszahlen.

Ich erziele also in persönlichem erheblichem Umfang private Erträge aus meinem für mich völlig kostenlosen Studium. Dieses Studium wurde aus Steuern von Nicht-Akademikern mitfinanziert. Nachdem nun klar ist, dass der deutsche Akademiker in enormem Umfang privat von seinem Studium profitiert, ist auch klar, dass die Kostenlosigkeit des Studiums nicht mit sozialen Gründen gerechtfertigt werden kann. Es muss lediglich sichergestellt werden, dass jeder Akademiker sein Studium erst dann bezahlen muss, wenn er bereits auf gutem Wege zu seinem Jack-Pot ist. Dieses spricht für nachgelagerte, rein einkommensabhängige Studiengebühren.

Profitiert die Gesellschaft von gut ausgebildeten Akademikern? Mit absoluter Sicherheit. Der größte wirtschaftliche Vorteil gut ausgebildeter Akademiker liegt in der Stimulation des Wirtschaftswachstums eines Landes. Wenngleich der genaue Effekt schwer zu messen ist, ist er doch unbestritten. Australien hat es durch die Einführung nachgelagerter Studiengebühren geschafft, die Anzahl seiner Studienplätze inzwischen um 80 % zu erhöhen. Gelänge dies auch in Deutschland, dürfte die Auswirkung auf das Wirtschaftswachstum erheblich sein.

Hierzu ein paar Beispielszahlen: Würde das Wirtschaftswachstum lediglich um 0,1 % zunehmen, hätte das für den Durchschnittsakademiker zur Folge, dass sein Lebenseinkommen um 60.000 € steigen würde. 0,3 % zusätzliches Wirtschaftswachstum durch die angesprochene Erhöhung der Akademikerquote würde bereits zu einer Einkommenssteigerung von 190.000 € führen. Alles versteht sich netto nach Steuern. Bei diesem Wachstum würde ferner das Lebenseinkommen der Nicht-Akademiker um 80.000 € steigen, auch das netto nach Steuern.

Was sind also die Konsequenzen, die ich daraus ziehe? Selbst bei pessimistischen Annahmen über den Effekt steigender Akademikerzahlen bezahlen sich auch aus individueller Sicht die nachgelagerten Studiengebühren nicht nur von selbst, sondern sie schaffen zusätzliches Lebenseinkommen. Uns fehlen Ingenieure. Auf dem Land herrscht Ärztemangel. Selbst in den Massenfächern Jura und Wirtschaftswissenschaften werden Potenziale junger Menschen durch katastrophale Betreuungssituationen verschenkt. Um nur eine Zahl zu nennen: Das Betreuungsverhältnis im Fach Wirtschaftswissenschaften an der Ruhr-Universität Bochum zwischen Professoren und Studierenden beträgt 1:200. In meinen Vorlesungen sitzen die Studierenden auf den Treppen, weil selbst die größten Hörsäle nicht ausreichen. Wir können das ändern. Ich denke, wir sollten das ändern.

Australien hat uns vorgemacht, dass eine Änderung des Status quo hin zu Besserem möglich ist. Am Aufwuchs der Studienplatzzahlen haben darüber hinaus Kinder aus

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie (4.) 26.11.2010  
Haushalts- und Finanzausschuss (11.) sd-be  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

benachteiligten Schichten in gleichem Umfang partizipiert wie Kinder aus gut situierten Schichten. Nachgelagerte Studiengebühren schrecken also niemanden vom Studium ab. Wie sollten sie auch? Der Effekt der Rückzahlungspflicht auf das Lebens Einkommen zeigt sich allenfalls in der zweiten Nach-Komma-Stelle. Das schreckt niemanden. Die positiven Wachstumseffekte bei der Bezahlung des eigenen Studiums führen sogar zu einem Anstieg des eigenen Lebenseinkommens, vorausgesetzt, dass sich alle beteiligen.

Als persönliche Randnotiz möchte ich noch vermerken: Nach Anfertigung meiner schriftlichen Eingabe, die Ihnen vorliegt, habe ich Kontakt zu meiner Hannoveraner Fakultät aufgenommen. Ich werde bis zu meiner Pensionierung im Jahre 2032 monatlich 100 € an meine ehemalige Fakultät überweisen. Dies entspricht einem Gesamtbetrag von 26.400 €. Bei angenommenen Kosten meines Studiums von damals etwa 11.000 € entspricht meine Rückzahlung einer vollständigen Tilgung und einer Verzinsung von 2,5 % effektiv jährlich. Ich muss mir mein Studium nicht von der Lidl-Verkäuferin bezahlen lassen. Ich kann es selbst tun. Für mich ist das ein Gebot einer gelebten sozialen Gerechtigkeit. Aber nicht nur ich kann das; andere, die so wie ich den Jack-Pot bereits ausbezahlt bekommen, können das auch.

**Vorsitzender Arndt Klocke:** Danke, Herr Prof. Dr. Winter. Man hört, die Stellungen leben von der Vielfalt. Das war auch so erwünscht. Das führt sicherlich gleich zu einer ausführlichen Diskussion. – Als Nächstes spricht für das Deutsche Studentenwerk Herr Achim Meyer auf der Heyde.

**Achim Meyer auf der Heyde (Deutsches Studentenwerk e. V., Nordrhein-Westfälische Studentenwerke):** Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Meine Damen und Herren! Sie werden sich wahrscheinlich nicht wundern, wenn ich nach dem Strickmuster jetzt eine konträre Meinung vertreten werde. Das Deutsche Studentenwerk hat sich seit langem gegen Studiengebühren ausgesprochen, hat auch darauf hingewiesen, dass das sozial ungerecht und unverträglich ist. Ich werde versuchen, mich an die Empirie zu halten.

Ich begrüße den vorliegenden Gesetzentwurf. Was die Empirie betrifft, kann man sagen: Die Studiengebühren wirken sich leider ungleich, insbesondere sozial ungleich aus. Zum einen wissen wir aus unserer 19. Sozialerhebung, dass von Studiengebühren stärker solche Studierende befreit sind, die aus einkommensstärkeren und bildungsnäheren Elternhäusern kommen. Das hängt zum einen mit den unterschiedlichen Befreiungsregeln in den Ländern, zum anderen auch mit den entsprechenden Leistungsregelungen zusammen, die zu einer Befreiung führen, wie sie auch zum Teil im Lande Nordrhein-Westfalen gelten.

Hier kommt die Kehrseite der Medaille zum Zuge, dass die Belastungen sehr unterschiedlich verteilt sind. Insbesondere Studierende aus bildungsfernen und einkommensschwächeren Elternhäusern sind wesentlich stärker gezwungen, sich in dem Zielkonflikt zwischen Erwerbstätigkeit zur Studienfinanzierung und natürlich auch zur Finanzierung der Studiengebühren und den Leistungsanforderungen des Studiums

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie (4.) 26.11.2010  
Haushalts- und Finanzausschuss (11.) sd-be  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

bewegen müssen. Sie sind insofern meist nicht in der Lage, die geforderten guten Leistungen, die zu einer Befreiung führen könnten, zu erbringen – im Gegenteil.

Mein Vorredner hat auf die Ingenieurücke hingewiesen. Wir stellen fest, dass insbesondere an den Fachhochschulen in den ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen die Abbruchquoten wesentlich gestiegen sind, zum einen sicherlich aufgrund der Folgen durch die Bologna-Reform, zum anderen aber auch, weil hier insbesondere Studierende zu finden sind, die aus den bildungsfernen und einkommensschwachen Elternhäusern kommen, die diesen Zielkonflikt nicht mehr bewältigen können.

Ich möchte daran erinnern, dass in Nordrhein-Westfalen nach den neuesten Daten der Sozialerhebung 18,4 % der Studierenden unter 600 € monatlich zur Verfügung haben. Das ist nahezu ein Fünftel, für die 83 € monatlich an Studiengebühren eine erhebliche Belastung darstellt.

Was die Einnahmeentwicklung betrifft, muss man auch feststellen, dass Nordrhein-Westfalen etwas über dem Bundesdurchschnitt von 812 € monatlichen Einnahmen liegt, aber nicht in dem Maße gewachsen ist wie bundesweit. Auf der anderen Seite sind die Kosten auch gestiegen, was wiederum zu den entsprechenden Konflikten führt.

Der letzte Punkt in diesem Zusammenhang ist, dass die Erwerbstätigkeit zur Finanzierung der Studiengebühren in Nordrhein-Westfalen so gestaltet ist, dass 28 % der Studierenden tätig sind, um die Studiengebühren zu finanzieren. Dies ist ein Indiz dafür, dass auch die angeblich sozialverträgliche Finanzierung, die in Aussicht gestellt worden ist, nicht durch die entsprechenden Studiengebühren-Darlehen zustande gekommen ist. Hierzu den Hinweis zu der vorherigen BAföG-Diskussion: Es ist auffällig, dass das Studienbeitrags-Darlehen, das die NRW.BANK zur Verfügung stellt, von BAföG-Empfängern bei weitem nicht ausgeschöpft wird, insbesondere auch nicht von denen, die in den Genuss der Befreiung durch die Kappungsgrenze von 10 % kommen sollten. Das gilt insbesondere für die Studierenden, die hohe BAföG-Sätze monatlich erhalten.

Hier wird auch deutlich, was sich in dieser Herkunftsgruppe immer wieder zeigt: Es existiert eine geringe Verschuldungsbereitschaft. Selbst wenn die Darlehensaufnahme quasi zur Nicht-Rückzahlung führen würde, würde sie nicht in Anspruch genommen und wird sie auch nicht in Anspruch genommen. Das belegen die neuesten Daten der Sozialerhebung. Insofern kann man eindeutig nur sagen: Die Studiengebühren wirken sich sozial sehr ungleich aus. Dieses spricht auch im Wesentlichen dafür, dass dem Gesetzentwurf, den die Landesregierung vorgelegt hat, gefolgt wird.

Zum Gesetzentwurf habe ich im Einzelnen nur drei Anmerkungen: Erstens. Wir finden es gut, dass die Hochschulen Planungssicherheit jenseits der vorhin hier geführten Kapazitätsdiskussion haben. Ich glaube, da gibt es noch Klärungsbedarf.

Zweitens finden wir es gut, dass sich das mit dem ursprünglichen Gesetzentwurf bei der Einführung der Studienbeiträge verfolgte Ziel, nämlich die Studierenden im Hinblick auf die Verbesserung der Lehre partizipieren zu lassen, auch im neuen Gesetzentwurf wiederfindet. Was den Zeitpunkt betrifft, so sehen wir keine Chance, dass

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie (4.) 26.11.2010  
Haushalts- und Finanzausschuss (11.) de  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

dies vor dem Sommersemester eingeführt wird und die Befreiung somit erst zum Wintersemester in Kraft tritt, weil durch die Planungsverfahren der Haushaltsaufstellung und der Haushaltsbefassung im Landtag nicht die Möglichkeit besteht, den finanziellen Ausgleich zu realisieren.

Drittens verweise ich auf unsere Stellungnahme, dass wir es etwas bedauern, dass mit diesem Gesetzentwurf die Regelung zur Kostenbeteiligung ausländischer Studierender an Kollegs nicht aufgehoben worden ist. – Danke.

**Prof. Dr. Wolfram F. Richter (TU Dortmund):** Ich gehe davon aus, hierher eingeladen worden zu sein, weil ich mich seit zwanzig Jahren an einigen Stellen für eine Reform der deutschen Hochschule starkmache, für mehr Autonomie und für Studiengebühren im Besonderen. Auch habe ich an einem Gutachten zum Thema „Studiengebühren“ mitgewirkt, das dieses Jahr veröffentlicht worden ist und sich dafür ausgesprochen hat.

Als Volkswirt bin ich berufsgemäß an den Wirkungen einer solchen Politik interessiert. Es wäre völlig verfehlt zu leugnen, dass Studiengebühren keine Wirkung hätten, im Gegenteil: Ich erwarte sogar positive Lenkungswirkungen, indem die Studierenden verantwortungsvoller mit ihrem Studienwunsch umgehen und sich mehr Gedanken machen, in welche Richtung sie gehen sollen.

Ich sehe aber auch – aus meiner Erfahrung als Prorektor kann ich das sagen –, dass die Hochschulen sehr viel bewusster und überlegter auf Studierendenwünsche eingehen. Gerade die Studiengebühren haben das Denken in den Hochschulen sehr stark positiv beeinflusst.

Was in diesem Kreis hier als besonderes Problem gesehen wird, sind natürlich die negativen Wirkungen wie Abschreckungs- oder Selektionswirkungen. Dabei vermisse ich etwas den Blick über den Tellerrand, obgleich Australien schon angesprochen wurde. Deutschland erfindet hier ja nicht das Rad: Überall auf der Welt gibt es Studiengebühren und vor allem in Australien und Amerika hat man sehr intensiv die Wirkung von Studiengebühren bezüglich einer Abschreckungswirkung begleitet – schließlich war es in den 80er-Jahren eine Labour-Regierung, die die Studiengebühren in Australien eingeführt hatte. Dabei hat man natürlich mit großer Sensibilität die Auswirkungen auf gesellschaftliche Randgruppen beobachtet.

Das Ergebnis der Literatur – die ich hier aufgrund der Zeitbegrenzung nicht im Einzelnen ausführen kann – lautet, dass es natürlich Wirkungen gibt, diese aber eigentlich nicht den Studiengebühren selbst zuzurechnen sind. Das Hauptproblem ist, State of the Art, die frühkindliche Erziehung: Wenn der Staat intervenieren und Bildungschancen gerechter gestalten will, muss er sehr früh eingreifen, nicht erst am Ende der Bildungskette. In Deutschland, da sind sich die Experten einig, steht die ganze Bildungsförderung auf dem Kopf. Herr Müller hat eben schon mit der Erhebung von Kindergartengebühren darauf hingewiesen – diese ist für mich ein Skandal –, während wir die Elite eines Jahrgangs subventionieren, denn das stellen ja die Studierenden in den Hörsälen dar. Es wurde eben die soziale Situation angespro-

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie (4.) 26.11.2010  
Haushalts- und Finanzausschuss (11.) de  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

chen, aber das ist einfach eine sehr vordergründige Sicht auf die Studierenden. Letztendlich sind es die Privilegierten ihres Jahrgangs.

Ich will noch auf die Verteilungswirkungen eingehen. Zur Abschreckungswirkung kann man mit Blick auf die Begründung des Gesetzentwurfs festhalten, dass es Ihnen vor allem um deren Vermeidung bei sozial Schwachen und einkommensschwachen Familien geht. Es wurde schon mehrfach die Frage angesprochen, ob es diese überhaupt gibt. Dazu habe ich meiner Stellungnahme eine Seite beigefügt, nämlich die Seite zur NRW.BANK, die man sich auch im Internet ansehen kann. Dort wird sehr schön dargestellt, dass ein Student, der 334 € BAföG im Monat bezieht, problemlos die Studiengebühren in NRW bezahlen und einen Kredit aufnehmen kann, ohne belastet zu werden. Das haben Sie ja eben konzidiert.

Dass von dieser Möglichkeit in der Tat nicht Gebrauch gemacht wird, zeigt den bestehenden Aufklärungsbedarf. Ich habe den Eindruck, dieser Bedarf besteht auch hier im Raum, denn von der Abschaffung profitieren nur diejenigen Studierenden, die nicht Anspruch auf BAföG in Höhe von 334 € monatlich oder mehr haben. Wer also weniger Anspruch hat, der profitiert von der Abschaffung – wer Anspruch auf mehr BAföG hat, profitiert nicht, obgleich er nicht schlechter gestellt wird.

Da sehe ich einfach eine gravierende Diskrepanz von dem Anspruch dieser Reform bzw. dem, was man draußen im Lande verkündet hat und welche gesellschaftlichen Schichten man entlasten wolle gegenüber dem, was faktisch getan wird. Dazu wüsste ich gern, wie das zu deuten ist – ist Ihnen das selbst nicht bewusst gewesen oder nehmen Sie das so einfach hin? – Danke schön.

**Daniel Houben (GEW):** Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Für die allgemeinen Aus- und Einlassungen zu Studiengebühren verweise ich auf unsere Stellungnahme. Ich dürfte wohl auch kein Geheimnis verkünden, wenn ich darauf hinweise, dass die GEW grundsätzlich und zu jeder Zeit für gebührenfreies Bildungswesen eintritt. Damit möchte ich es in dieser Grundsätzlichkeit auch bewenden lassen.

Bevor ich allerdings konkretere Anmerkungen zum vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung mache, möchte ich meine bisherigen Eindrücke zur Anhörung Revue passieren lassen und auf eines hinweisen: Natürlich ist es so, dass sich positive Effekte der Studienbeiträge für die Hochschulen nicht von der Hand weisen lassen. Aber man muss dabei vorsichtig sein und sachgerecht argumentieren. Bisher ist es meiner Meinung nach allerdings sehr undifferenziert dargestellt worden; denn nicht die Gebühren als Instrument der Mittelerhebung haben die Verbesserungen erzielt, sondern die zusätzlichen Mittel selbst und an sich.

Wenn wir darüber reden wollen, die Studiengebühren abzuschaffen oder nicht, geht es in der Diskussion offenbar doch nicht nur um eine Alternativlosigkeit, die ständig damit suggeriert wird, dass Studiengebühren unmittelbar mit diesen Verbesserungen verbunden seien. Vielmehr geht es darum, ob es alternative Erhebungsinstrumente gibt. Und die sind, so impliziert es der Gesetzentwurf, ganz offenbar vorhanden.

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie (4.) 26.11.2010  
Haushalts- und Finanzausschuss (11.) de  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Die GEW freut sich natürlich über diesen Gesetzentwurf und darüber, dass hier im Haus offenbar mittlerweile eine Mehrheit dafür besteht, diese Studienbeiträge wieder abzuschaffen. Wir appellieren an die Fraktionen, in denen Konsens darüber besteht, dies auch schnellstmöglich und handwerklich sauber umzusetzen, um diese Chance nicht zu vertun.

Wie angekündigt möchte ich kurz einige Anmerkungen zum vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung machen. Zum einen – auch das ist heute hier schon mehrfach angesprochen worden – finden wir es inkonsequent, ein gebührenfreies Hochschulland etablieren zu wollen, die Auswahlgebühren für ausländische Studierende und bei den Studienkollegs bestehen zu lassen.

Zum Zweiten finden auch wir, dass die im Entwurf vorgelegten 249 Millionen € eher als Untergrenze für ein dynamischeres Zuweisungsmodell zu sehen sind.

Drittens denken wir, dass die Zweckbindung – das ist eine evidenzbasierte Beobachtung – in der Art und Weise, wie sie im Gesetzentwurf formuliert wurde, nicht hinreichend ist. Wir würden uns wünschen, dass sie fein, aber gewichtig darum ergänzt wird, dass es unmittelbar und überwiegend Investitionen sein müssen, die der Lehre und den Verbesserungen der Studienbedingungen zugutekommen. Das sollte Kriterium sein und entsprechend formuliert werden.

Viertens ist das neu einzuführende Berichtswesen etwas, das die Hochschulen durchaus verkraften könnten und auch verkraften sollten, da Lehre ja eine Kernaufgabe der Hochschule ist. Das Berichtswesen sollte um die ausführliche Beteiligung aller vier Statusgruppen ergänzt werden, denn ich gehe davon aus, dass die Berichte auch Berichte über den tatsächlichen Ablauf und die tatsächlichen Gegebenheiten beinhalten sollten. Dementsprechend sollten sie auch explizit von denen mitverfasst werden, die Lehre ausführen wie auch von denen, die als Studierende von Lehre betroffen sind.

Schließlich ist auch darauf zu achten, dass die in Aussicht gestellten Kompensationsmittel den Hochschulen so zur Verfügung gestellt werden, dass sie eine gewisse Planungssicherheit haben. Diese ist ein wichtiges Instrument um im Wesentlichen zu verhindern, dass aus diesen Mitteln in den Hochschulen wieder ein Heer von prekär Beschäftigten für Lehraufträge mit besonderen Aufgaben eingestellt wird. Es muss uns darum gehen, aus diesen Mitteln Jobs und wissenschaftliche Qualifizierungsmöglichkeiten zu schaffen, die nicht immer nur von Monat zu Monat gedacht werden, sondern bei denen den Betroffenen die Möglichkeit eröffnet wird, Lehre auch langfristige zu planen und sich sinnvoll und abgesichert für die Lehre zu engagieren. In dieser Form ist das bislang nicht gegeben gewesen.

Darüber hinaus sollte man sich in diesem Ausschuss oder auch grundsätzlich überlegen, die Situation wissenschaftlicher Beschäftigter und des wissenschaftlichen Nachwuchses verstärkt auf die Tagesordnung zu setzen, denn dahingehend bleibt sicherlich noch einiges zu tun. – Danke für die Aufmerksamkeit.

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie (4.) 26.11.2010  
Haushalts- und Finanzausschuss (11.) de  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

**Alexander Buchheister (AStA RWTH Aachen):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Liebe Abgeordnete! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bedanke mich für die Einladung. Der AStA der RWTH Aachen hat zuvor zwei umfangreiche Stellungnahmen eingegeben, auf die ich mich bei der Zusammenfassung der Kernforderungen beziehen möchte.

Der AStA der RWTH Aachen teilt das Ziel der Verbesserung der Chancengleichheit beim Hochschulzugang unabhängig von der Frage der Erhebung von Studiengebühren. Wir sehen die Notwendigkeit der Verbesserung der Qualität der Lehre und befürworten den Vorschlag von Kompensationszahlungen.

Wichtig ist uns vor allem die Mittelgarantie, speziell die vollständige Ersatzfinanzierung – im Gegensatz zu anderen Universitäten verliert Aachen nach den derzeitigen Planungen Geld – und die regelmäßige Erhöhung der Mittel.

Der Verteilungsschlüssel über die Anzahl der Studierenden ist zu begrüßen, die Begrenzung auf Studierende in Regelstudienzeit jedoch abzulehnen. Wir freuen uns über die Überlegung, die eineinhalbfache Regelstudienzeit anzusetzen, da gerade in den bisher unzureichend betreuten Studiengängen Bedarf an zusätzlichen Mitteln zur Verbesserung der Qualität der Lehre besteht.

Die Zweckbindung der Mittel ist unseres Erachtens unbedingt notwendig. Die Einführung des Berichtswesens ist eine Mindestanforderung, welche eigentlich bereits erfüllt sein sollte. Es fehlt jedoch an einer Konkretisierung der Inhalte und überdies sollten diese Berichte der gesamten Hochschule, speziell dem akademischen Senat und den Fakultätsräten, zur Verfügung gestellt werden.

Die Einrichtung einer Kommission zur Qualitätsverbesserung ist die logische Konsequenz aus der Abschaffung des Prüfungsgremiums. Der wesentliche Unterschied des neuen Gremiums ist jedoch die planerische Ausrichtung ohne eine Entscheidungskompetenz bzw. ein Vetorecht der Studierenden. Eine Fortführung des Prüfungsgremiums, welches aus Transparenzgründen von großer Bedeutung war, sollte angedacht werden.

Ich möchte kurz einen Exkurs zum Aachener Weg ausführen, denn es kam die Frage auf, wie sich das Verhältnis zwischen Studierenden und Hochschulen geändert hat: Wir sind in Aachen auf einem sehr guten Weg, befinden uns im Dialog mit der Hochschule und vergeben diese Mittel konstruktiv. Wir wissen aber auch, dass es nicht landesweit so ist. Wir denken, dass gerade für schwächere Universitäten, wo dies eben nicht klappt, vielleicht eine grundsätzliche gesetzliche Verankerung notwendig ist, um die dort existierenden Gräben zu überbrücken und die unterschiedlichen Gruppen der Hochschulen wieder an einen Tisch zu bekommen, auch, wenn es zwanghaft sein mag.

Die ausgestrahlte Rechtssicherheit der Kapazitätswirksamkeit ist unserer Ansicht nach fragwürdig, wird jedoch hoffentlich derzeit parallel juristisch überprüft. Die Frage birgt jedoch ein erhebliches finanzielles Risiko für die Hochschulen und ist somit auch für das Halten des derzeitigen Qualitätsniveaus fragwürdig.

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie (4.) 26.11.2010  
Haushalts- und Finanzausschuss (11.) de  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Die Erhöhung der Kompensationszahlungen gemessen an den tatsächlichen Studierendenzahlen ist zwingend notwendig. Ich möchte nur drei Aspekte nennen, welche aufgrund der steigenden Studierendenzahlen zu einer erheblichen Verschlechterung und fehlender Planungssicherheit des Status quo für mindestens die nächsten fünf Jahre führen: die Wehrpflichtaussetzung, der doppelte Abiturjahrgang und die generell steigenden Studierendenzahlen.

Nachfolgend noch einige Kommentierungen zum Antrag der FDP-Fraktion:

Inwiefern Studienbeiträge in der Praxis als Substitution für nicht zweckgebundene Mittel, welche der Lehre entzogen wurde, verwendet worden sind, ist für uns praktisch nicht erfassbar. Es ist unseres Erachtens auch nicht erkennbar, dass ein Wettbewerb zwischen den Hochschulen entstanden ist – 31 von 36 Hochschulen erheben Studiengebühren, davon 23 einen Betrag größer als 480 €.

Es findet keine Übereinkunft der Studierenden mit der Hochschule über die Beitragshöhe statt, da an nahezu allen Universitäten die Studierenden im akademischen Senat aufgrund ihrer minderen Anzahl überstimmt wurden. Studierende, welche keine Förderung nach dem BAföG erhalten, gelten derzeit als besonders benachteiligt. Ob Studiengebühren aber abschreckend wirken, kann nicht eindeutig geklärt werden, wie auch aus den heute hier zitierten Studien deutlich wurde. Wir wissen aber aus unserer Sozialberatung, dass zahlreiche Studierende mit der Finanzierung ihrer Studienbeiträge Probleme haben.

Das von der FDP-Fraktion vorgestellte Modell bezüglich der Weiterentwicklung des Studienbeitragsmodells ist jedoch in jedem Fall eine Weiterentwicklung des aktuell bestehenden Modells und darum zu begrüßen. Bei einer haushaltsneutralen Finanzierung der Zinslast und des Ausfallfonds hätten die Hochschulen höhere Einnahmen zur Verbesserung der Lehre zu erwarten.

Abschließend möchte ich noch einmal unsere Kernforderungen aufzählen: Keiner Hochschule dürfen weniger Mittel als vorher zur Verfügung stehen. Die Anpassung der Erhöhung der Kompensationsmittel an die steigenden Studierendenzahlen ist unbedingt notwendig und die Sicherstellung der studentischen Entscheidungskompetenz bei der Vergabe sollte gewährleistet sein. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

**Dr. Barbara Balbach (Landeselternkonferenz NRW):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Landeselternkonferenz bedankt sich für die Möglichkeit, hier ihre Position darlegen zu können. Wir verweisen dazu ebenfalls auf unsere schriftliche Stellungnahme.

Die Landeselternkonferenz ist ein schulformübergreifend tätiger Elternverband. Wir sind also Eltern von Kindern aller Schulformen. Wir wissen alle – und das mit großer Sorge –, dass schon bei der Schulformempfehlung in der Grundschule das Elternhaus ein wesentliches Kriterium ist. Dementsprechend sind schon die Abiturienten aus sozial schwächeren oder finanziell schlechter gestellten Familien unterrepräsentiert. Wir wissen auch, dass viele Studierende ihr Studium durch Nebenjobs finanzieren müssen und so nicht all ihre Kräfte planvoll auf ihr Studium verwenden können.

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie (4.) 26.11.2010  
Haushalts- und Finanzausschuss (11.) de  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Wir bedauern die jungen Leute, die ihren Berufsstart und die Familiengründungsphase mit der Rückzahlung von Krediten für ihr Studium belasten müssen. Aus Elternperspektive nehmen wir wahr, dass viele Abiturientinnen und Abiturienten vor der hohen finanziellen Belastung von vornherein zurückschrecken und sich für andere Berufswege entscheiden.

Das alles können wir eigentlich nicht wollen, denn so bleiben viele junge Menschen hinter ihren Möglichkeiten zurück. Dem entgegenzuwirken ist uns ein wichtiges Anliegen und das muss es sicherlich auch für die Verantwortlichen in Politik und Gesellschaft sein.

Die LEK hat allerdings auch sehr wohl registriert, dass es an den Hochschulen maßgebliche Qualitätsverbesserungen gegeben hat. Dahinter dürfen wir auch ohne Studiengebühren nicht zurückfallen; die weitere Verbesserung der Qualität muss Vorrang haben.

Wir unterstützen daher den Gesetzentwurf der Landesregierung – Abschaffung der Studiengebühren zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit bei gleichzeitig hohem Qualitätsanspruch. – Danke.

**Benedikt Haumer (LandesschülerInnenvertretung NRW):** Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bedanke mich zunächst, dass wir als indirekt Betroffene der Studiengebühren eingeladen wurden. Ich selbst habe das Studium der Physik in Düsseldorf begonnen – deshalb möchte ich auch gleich mit Düsseldorf als bestem Beispiel gegen Studiengebühren anfangen.

Die Fachhochschule Düsseldorf erhebt keine Studiengebühren. Auf der Internetseite kann man dazu lesen: „Ziel der Landesregierung ist es, mit der Einführung von Studienbeiträgen verbesserte Studienbedingungen und damit eine bessere Ausbildung, kürzere Studiendauer, geringere Abbrecherquote und ein neues, partnerschaftliches Verhältnis zwischen Hochschulen und Studierenden zu erreichen.“ – Scheinbar funktioniert das auch ohne Studiengebühren ganz gut.

Ferner möchte ich auf die Bemerkung eingehen, in allen Ländern der Welt würden Studiengebühren erhoben. Das stimmt nicht: Im Bildungsvorzeigeland Finnland gibt es seit 1987 keine Studiengebühren mehr. Das sollte vielleicht berücksichtigt werden.

Ein paar persönliche Erfahrungen zur abschreckenden Wirkung von Studiengebühren: Viele meiner Freunde sind in andere Bundesländer umgezogen, um den Studiengebühren zu entgehen. Andere überbrücken die Zeit mit einem FSJ oder anderen Freiwilligendiensten, weil sie auf die Abschaffung der Studiengebühren durch die jetzige Landesregierung setzen. Nicht zuletzt haben auch sehr viele meiner Mitabiturienten einen Ausbildungsberuf begonnen, weil sie nicht genau wussten, wie sie das Studium bezahlen sollten.

Im ersten Redeblock wurde darauf eingegangen, dass es nicht sein könne, Steuergelder nur für eine kleine Gruppe auszugeben. An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, dass das nicht nur für Studierende der Fall ist, sondern es in sehr vielen

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie (4.) 26.11.2010  
Haushalts- und Finanzausschuss (11.) de  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Bereichen vorkommt, dass Steuergelder der gesamten Gesellschaft für sehr kleine Gruppen ausgegeben werden.

Zur Rückzahlung! Sicher, es gibt eine Deckelung bis 10.000 €, aber auch die müssen erst einmal zurückgezahlt werden. Bei mir selber etwa gehen 25 % der Arbeitszeit eines Jahres nur dafür drauf, Studiengebühren und den Sozialbeitrag zu zahlen, das finde ich ziemlich viel und das sollte sich ändern.

Ich finde auch, dass Studenten keine Nutznießer sind, sondern der Gesellschaft später einen großen Teil zurückgeben – wie durch höhere Steuern, die sie in ihrem meist höher entlohten späteren Berufen zahlen werden oder auch, indem sie die Gesellschaft mit Forschungs- oder Lehrergebnissen voranbringen. Abgesehen davon ist es wichtig, dass die irgendwo durch Forscher oder auch studierende Lehrer festgestellten Ergebnisse an Schüler weitergegeben werden. Das darf nicht dadurch abebben, dass Leute durch Studiengebühren abgeschreckt werden.

Zuletzt möchte ich darauf hinweisen, dass Studiengebühren einen immensen Druck erzeugen: Sollte man eine Prüfung nicht bestehen, kann man sie in der Regel erst ein Jahr später neu antreten und muss in der Zwischenzeit weiter Studiengebühren zahlen. Druck in der Bildung, das wissen wir alle, ist pädagogisch nicht besonders vorteilhaft. Deshalb sollten Studiengebühren abgeschafft werden. – Ich danke Ihnen.

**Christina Schrandt (ABS):** Ich spreche hier für das Aktionsbündnis gegen Studiengebühren, das sich 1999 in Krefeld gegründet hat. Es ist ein bundesweites, gesamtgesellschaftliches Bündnis und wir haben schon einiges beobachten können, etwa die Einführung von Langzeitgebühren unter Rot-Grün 2002 und damit quasi die Eröffnung für Studiengebühren überhaupt in NRW. Wir begrüßen daher den Gesetzesentwurf umso mehr, denn er zeigt, dass sich Rot-Grün von ihrer alten Hochschulpolitik abgekehrt hat.

Für uns sind Studiengebühren kein Teil der Hochschulfinanzierung, da Bildung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe darstellt und dementsprechend staatlich finanziert werden muss. Wir sind mit dem geplanten Zeitpunkt ebenfalls nicht zufrieden und fordern stattdessen eine Abschaffung zum Sommersemester. Das sollte, ebenso wie eine Auszahlung von Kompensationszahlungen, durchaus möglich sein.

Wir haben mehrfach den Vorschlag gemacht, dies durch eine Verpflichtungsermächtigung gemäß § 38 LHO in den Nachtragshaushalt zu implementieren. Uns wurde gesagt, dies sei nicht möglich und uns würden Rechtsgutachten zugeschickt. Diese haben wir aber - das ist sehr schade - noch nicht erhalten. Ein anderes Rechtsgutachten, das wir aber haben, befasst sich mit der Kapazitätswirksamkeit von Studiengebühren. Es wurde von der Hochschulleitung Köln in Auftrag gegeben und ist 2007 von Volker Epping erstellt worden. Daraus geht hervor, dass Studiengebühren, sollten sie vor Gericht auf die Kapazitätswirksamkeit geprüft werden, sehr wahrscheinlich nicht standhalten könnten. Dementsprechend wurden ja auch in einigen Fachbereichen deshalb beispielsweise keine Professoren eingestellt.

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie (4.) 26.11.2010  
Haushalts- und Finanzausschuss (11.) de  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Auch unserer Ansicht nach sind 249 Millionen € zu wenig. Kompensationszahlungen haben eigentlich auch nicht so viel an einer Hochschule zu suchen, da man generell schauen sollte, wie man eine Hochschule ausfinanzieren kann. Stattdessen aber willkürlich eine Summe zu bestimmen – jetzt eben jene 249 Millionen bezogen auf das letzte Wintersemester, während die Studierendenzahlen bekanntermaßen weiter steigen werden – ist nicht ausreichend. Die Regierung sollte sich daher noch einmal mit dem Ziel eines langfristigen Finanzierungsplans zusammensetzen – es wurde ja schon vorgeschlagen, vielleicht einen Finanzpakt mit den Hochschulen abzuschließen.

Des Weiteren fordern wir die ersatzlose Streichung des § 5. Dieser sieht vor, dass Auswahlgebühren wie auch Gebühren für Studienkollegs gerade für Nicht-EU-Ausländer erhoben werden. Das kann keine Integrationspolitik sein. Da es schon mehrere gefordert haben hoffen wir, dass Sie nochmals in sich gehen und diesen Punkt streichen werden.

Zu dem tollen Verteilgremium: Alle tun so, als würden wir als Studierende das erste Mal überhaupt an irgendwelchen Entscheidungen beteiligt. Wir sitzen in Berufungskommissionen, wir sitzen im Senat und in sehr vielen Gremien der akademischen Selbstverwaltung, jedoch stets ziemlich unterrepräsentiert. Dementsprechend haben wir dort auch nur eine beratende Stimme, genauso sieht es ja auch das Verteilgremium wieder vor: Zwar sind einige Studierende dabei, aber nur beratend. Das kann nicht Sinn der Sache sein.

Wie Herr Welbers schon anmerkte: Wir sind auf der Suche nach dem Studium. – Ich denke in der Tat, die Studierenden sind auf der Suche danach, sich als Studierende wiederzufinden und nicht länger Kunden der Hochschule zu sein. Ich frage mich, was für einen Profit wir fordern, denn der Profit besteht eigentlich in vernünftiger Bildung für alle.

Für mich stellt sich diese Anhörung heute so dar, dass sich die Mehrheit der Mitglieder der Hochschulen für die Abschaffung der Studiengebühren ausspricht. Daher finde ich es ziemlich dreist, dass die FDP-Fraktion bereits um 11:57 Uhr eine Pressemitteilung rausgeschickt hat, laut der Rot-Grün im Abseits stehe.

Ich denke, wir sollten den Weg der Abschaffung unterstützen. Es ist nicht alles rund in diesem Gesetzentwurf: Ich hoffe, dass der Zeitpunkt geändert und über die generelle Ausfinanzierung der Hochschulen – und zwar auf staatlicher Seite – grundsätzlich diskutiert wird. – Danke.

**Vorsitzender Arndt Klocke:** Danke, Frau Schrandt. – Wir sind jetzt am Ende des zweiten Redeblocks und würden jetzt zur Aussprache kommen. Ich würde gerne festhalten – ich halte mich dabei natürlich aus dem parteipolitischen Streit heraus –, dass ich es bemerkenswert finde, wenn in der laufenden ersten Auswertung und Fragerunde schon eine Fraktion ihre Bewertung für die Anhörung rausschickt. Aber wir führen natürlich in jedem Fall auch diese zweite Fragerunde durch.

(Zuruf)

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie (4.) 26.11.2010  
Haushalts- und Finanzausschuss (11.) de  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

– Ich habe eine Pressemitteilung der FDP-Fraktion wahrgenommen, die über den Verteiler ging – von anderen Pressemitteilungen ist mir nichts bekannt. Sollten andere es auch gemacht haben, so finde ich das ebenfalls bemerkenswert, da wir die Anhörung als Gesamtblock durchführen. Danach wäre es vielleicht gut, wenn alle Fraktionen die gewonnenen Eindrücke sacken ließen und erst dann zu einer Position fänden. In der laufenden Anhörung sozusagen schon ein Ergebnis an die Presse zu geben, finde ich jedenfalls bemerkenswert.

**Dr. Ruth Seidl (GRÜNE):** Herrn Prof. Richter hat eben in unsere Richtung gesagt, wir wüssten nicht, wovon wir redeten, wenn es um die soziale Ausgestaltung der Studiengebühren in Nordrhein-Westfalen gehe.

Deswegen möchte ich Sie gern etwas fragen: Vergünstigungen gibt es ja lediglich bei den Darlehen, das Studierende zur Finanzierung der Studiengebühren auch bei der NRW.BANK aufnehmen können. Vielleicht wissen Sie auch, dass Tatsache ist, dass in Nordrhein-Westfalen nur ungefähr ein Viertel aller Studierenden überhaupt BAföG erhält und auch von diesen nicht alle eine so hohe Förderung erhalten, dass sie am Ende ihres Studiums von der Rückzahlung der Kredite befreit werden.

Wenn man sich das ansieht, sind es über 80 % aller Studierenden, die die Studiengebühren entweder im Voraus bezahlen müssen oder später die Kredite zur Finanzierung der Studiengebühren in voller Höhe zurückzahlen. Das heißt, über 80 % der Studierenden und ihre Familien werden also durch die Abschaffung der Studiengebühren real entlastet. – Sehen Sie das nach dieser Rechnung nicht genauso?

Eine zweite Frage habe ich an den Deutschen Hochschulverband bezüglich der Kompensation der Mittel. Ihre Forderung nach einer Kompensation war die im Verhältnis 1:1. Daher frage ich Sie, ob das zu verstehen ist, dass etwa die FH Düsseldorf für alle Zukunft von der Zahlung von Landesmitteln für die Verbesserung der Qualität der Lehre und der Studienbedingungen ausgeschlossen bleiben soll oder ob an dieser Stelle nicht vielmehr dem Prinzip „Geld folgt den Studierenden“ gefolgt werden sollte, Herr Hillgruber?

An das CHE gerichtet: Herr Müller, wenn Sie schon nicht glauben, dass die Abschaffung der Studiengebühren eine Frage der individuellen Gerechtigkeit ist, dann frage ich Sie, ob es nicht vielmehr auch eine Frage der wirtschaftlichen Vernunft sein kann. Wenn man sich die Diskussion über den Fachkräftemangel ansieht, müssen wir, es wurde schon gesagt, alle Begabungsreserven an die Hochschulen bringen. Mit Blick auf den Bildungsbericht 2010, in dem es heißt, dass eine tertiäre Ausbildung der Öffentlichkeit das Viereinhalbfache dessen bringt was sie gekostet hat, würde ich gern auch aus wirtschaftlicher Sicht von Ihnen etwas zu diesem Punkt hören.

**Marcel Hafke (FDP):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren, zu Beginn möchte ich vielleicht noch eine grundsätzliche Anmerkung machen: Herr Vorsitzender, ich finde es nicht angemessen, dass Sie hier in dieser Art und Weise Stellung beziehen. Sie können es bitte den jeweiligen Fraktionen überlassen, wie und wann sie Presseerklärungen rausgeben. Hätten Sie Ihre E-Mails richtig ge-

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie (4.) 26.11.2010  
Haushalts- und Finanzausschuss (11.) de  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

checkt, hätten Sie mitbekommen, dass sämtliche Oppositionsfraktionen eine Pressemitteilung herausgegeben haben.

(Dr. Ruth Seidl [GRÜNE]: Das ist nicht wahr!)

– Das ist doch wahr.

Es wurde Bezug auf den ersten Block genommen und dort eine entsprechende Erkenntnis daraus abgeleitet. Für mich als Abgeordneter der FDP-Fraktion liegt die erste Erkenntnis der ersten Runde darin, dass die Mehrheit der Experten die Abschaffung der Studienbeiträge nicht befürwortet. Was ich hier bislang aus der zweiten Runde erfahren habe, ist natürlich – das war auch absehbar – eine differenzierte Meinung. Nichtsdestotrotz muss man hier zur Kenntnis nehmen, dass es an dieser Stelle schon den Fraktionen überlassen bleiben sollte, wie jeweils Bewertungen abgegeben werden und Stellungnahmen erfolgen.

Weiterhin möchte ich an dieser Stelle zum Ablauf der Anhörung noch einen Punkt kritisch anmerken: Ich bin hier zwar neu im Geschäft, aber trotzdem finde ich es traurig, dass heute weder die Ministerin noch ein Staatssekretär anwesend ist.

(Dr. Ruth Seidl [GRÜNE]: Das war doch noch nie so!)

Es geht schließlich um ein Gesetz, das die Landesregierung mit auf den Weg gebracht hat, aber das zeigt dann – vielleicht ist das auch für die Anwesenden interessant –, mit welcher Wertschätzung solch ein Gesetz und auch die Meinungen der Experten gehört werden.

Was ich eigentlich sagen wollte: Wir diskutieren heute ja ursächlich darüber, ob Studienbeiträge abschreckend sind und insbesondere darüber, ob Studenten aus ärmeren Familien benachteiligt werden. Man konnte aus der ersten wie auch der zweiten Runde von vielen Experten hören, dass dies eben nicht der Fall ist. Es gibt keinen empirischen Beleg für diese Annahme. Eigentlich gibt es immer nur ein entsprechendes Bauchgefühl, das dann angeführt wird.

Deswegen möchte ich zu Beginn Herrn Dr. Jäger von der Hans-Böckler-Stiftung eine Frage stellen. Sie haben gesagt, Sie hätten 80 % Vollstipendiaten, was ich – wie auch Ihr Engagement – , an der Stelle zunächst einmal sehr begrüße. Aber Sie haben es etwas undifferenziert ausgedrückt: Zum einen möchte ich gern erklärt haben, inwiefern die Studienfinanzierung das Problem sei. – Ich stimme Ihnen zu, dass ein Studium sehr teuer ist. Sind es denn im Kern die Studienbeiträge oder die gesamten Lebensunterhaltungskosten, die ein Student zu zahlen hat?

Im Laufe dieser Woche wurde nämlich auch bei einer Pressekonferenz der Grünen gesagt, die Studienfinanzierungskosten seien das Problem am Studium, wobei ich prinzipiell zustimmen würde. Aber die Studienbeiträge sind im Kern die geringste Belastung. Und die Jugendlichen und Studenten aus ärmeren Familien müssen keine Studienbeiträge zahlen. – Meine Frage zielt darauf, ob Ihnen das bewusst ist und ob Sie das ebenso einschätzen. Diese Frage geht gleichzeitig an Herrn Dr. Welbers und Frau Dr. Balbach.

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie (4.) 26.11.2010  
Haushalts- und Finanzausschuss (11.) de  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Weiter habe ich eine Frage an Herrn Haumer: Sie haben davon gesprochen, dass die Studenten bzw. die Akademiker der Gesellschaft auch einen Mehrwert zurückgeben. Wie beurteilen Sie die Lage bei Studenten, die ins Ausland gehen und der deutschen Gesellschaft einen entsprechenden Mehrwert nicht mehr zurückgeben können?

**Vorsitzender Arndt Klocke:** Danke, Herr Hafke. Ich erlaube mir zu sagen, dass ich mir diese persönliche Bemerkung herausgenommen habe. Sollte ich Sie zu Unrecht allein kritisiert haben, so tut mir dies leid. Ich bin in allen Presseverteilern aller Fraktionen, die anderen waren mir nicht bekannt. Ansonsten beziehe ich das gern auf alle Fraktionen.

(Dr. Ruth Seidl [GRÜNE]: Nein, wir haben keine rausgegeben!)

– Herr Hafke hat gesagt, dass CDU, Linke und FDP schon ihre Pressebewertung vorgenommen hätten. Ich habe ihn als Vertreter der FDP vorhin allein kritisiert, was ich hiermit gern zurücknehme.

Ich finde es bemerkenswert, weil ich es als Ausschussvorsitzender so verstehe, dass wir hier eine komplette Anhörung durchführen und danach selbstverständlich gern Bewertungen unter Berücksichtigung aller hier eingeholten Expertisen vorgenommen werden können. Auch gegenüber den anwesenden Experten halte ich es für etwas unfair, wenn schon in der laufenden ersten Runde eine solche Bewertung vorgenommen wird.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Das machen die Grünen ständig!)

**Klaus Kaiser (CDU):** Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Zu den einleitenden Bemerkungen: Herr Klocke, ich genieße Ihre Sitzungsleitung sehr. Diese eine Bemerkung hätte ich mir zwar gespart, ich denke aber, das kommt noch im Laufe der parlamentarischen Erfahrung zu bestimmten Abläufen. Bleiben Sie also dabei, die Sitzungen so gut wie bisher zu leiten.

Ich habe eine Bemerkung, die dann auch nichtöffentlich bleibt: Angenommen, wir als Land Nordrhein-Westfalen hätten 249 Millionen € zur Verfügung – was ja Regierung und Opposition unterschiedlich bewerten –, dann ist mein Eindruck nach dieser Sitzung, dass wir lieber darüber nachdenken sollten, wie wir den Zusammenhang zwischen Bildungserfolg und sozialer Herkunft durchbrechen können. Dazu leistet dieser Gesetzentwurf keinen Beitrag. Dann müssen wir nämlich sehr viel früher über Förderung nachdenken, weil dann die entsprechenden Pflöcke gesetzt werden können.

Ich habe drei konkrete Fragen. Einmal würde mich interessieren, was Herr Meyer auf der Heide beschrieben hat, nämlich, dass bei BAföG-Empfängern häufig die Angst besteht, weiter Kredite für Studiengebühren aufzunehmen. Ich habe in meinem Wahlkreis, der kein direkter Studienort ist, in den letzten Wochen drei konkrete Beispielfälle gehabt, bei denen junge Studierende aus sozial nicht privilegierten Haushalten gesagt haben, sie könnten die Beiträge eigentlich nicht aufbringen und gefragt haben, wie das gehe. Bei keinem dieser drei Jugendlichen, die alle

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie (4.) 26.11.2010  
Haushalts- und Finanzausschuss (11.) de  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

BAföG-Empfänger sind, ist eine Information darüber angekommen - weder von der Uni noch vom BAföG-Amt –, welche Möglichkeiten es gibt. Und das entspricht genau dem, was auch Prof. Richter angesprochen hat, dass nämlich offensichtlich ein großes Informationsdefizit darüber besteht, welche sozialen Komponenten dieses Studienbeitragsmodell enthält. Ich würde Herrn Meyer auf der Heide und vielleicht auch Herrn Prof. Richter darum bitten, das aus Ihrer Sicht ein Stück weit zu beleuchten.

Herr Dr. Welbers plädiert, wenn ich das für mich zusammenfasse, für mehr Muße und mehr Zeit im Studium. Ich würde gerne Prof. Hillgruber und vielleicht auch Prof. Winter um ihre Bewertung dazu bitten, da mich interessiert, wie das an den Hochschulen insgesamt gesehen wird.

Herr Prof. Richter, Sie erlauben mir vielleicht, aus Ihrer sehr lesenswerten Stellungnahme für mich als nicht besonders Marx-festes Mitglied der CDU, zu zitieren. Auf Seite zwei steht: „Wenn ... „höhere“ Unterrichtsanstalten unentgeltlich sind, so heißt das faktisch nur, den höheren Klassen ihre Erziehungskosten aus dem allgemeinen Steuersäckel zu bestreiten.“ – Mich würde interessieren, was die GEW, das Landes-Asten-Treffen und Prof. Winter dazu sagen.

**Karl Schultheis (SPD):** Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Es wäre seitens der Oppositionsfraktionen in der Tat klug gewesen, mit ihrer jeweiligen Pressemeldung zu warten; denn erstens gehe ich davon aus, dass alle hier Eingeladenen Expertinnen und Experten sind.

(Zuruf: Sie müssen eine Frage stellen!)

– Ich werde selbstverständlich auch eine Frage stellen.

Auffällig aber ist doch die Aufteilung: auf der einen Seite mit denen, die für die Hochschulen verantwortlich sind. Deren finanzielle Sicherheit muss gewährleistet sein. Auf der anderen Seite haben wir diejenigen gehört, die im Endeffekt zahlen müssen – das sind die, die am besten über ihr eigenes Leben und das Leben ihrer Familien und deren soziale Situation Bescheid wissen müssen. Diese Bipolarität erkenne ich an und ziehe daraus den Schluss, dass die, die hier die Studierenden sowie deren Familien vertreten, der Meinung seien, Studiengebühren stellten eine Belastung dar, die jemanden vom Studium abhalten können.

Es geht darum, diese Situation zu ändern. Die Hochschulen haben heute Morgen vorgetragen, sie seien auf Planungssicherheit angewiesen und dass es eine verlässliche Kompensation geben müsse. Ich frage daher den Vertreter des AStA der RWTH Aachen, die LandesschülerInnenvertretung, die Landeselternkonferenz, die GEW und auch das Deutsche Studentenwerk: Wenn es darum geht, diese Kompensation wirklich wasserdicht im Haushalt zu verankern, ist es die Entscheidung zwischen Sommer- und Wintersemester, die womöglich dazu führen würde, dass wir dieses Gesetz zur Abschaffung der Gebühren hier im Landtag nicht mehrheitsfähig machen? Wie positionieren Sie sich in dieser Fragestellung?

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie (4.) 26.11.2010  
Haushalts- und Finanzausschuss (11.) de  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Ich habe eine weitere Frage an Herrn Prof. Winter, der ja schon kurz nach der Landtagswahl ein Gutachten auf den Weg gebracht hat. – An dieser Stelle sei angemerkt, dass nicht jeder fertig ausgebildete Akademiker in der Situation ist, den Jackpot gewonnen zu haben: Es gibt auch arbeitslose Akademikerinnen und Akademiker und auch solche, die weniger verdienen als ein Handwerker oder ein Facharbeiter. Ist das, was Sie gesagt haben, nicht eigentlich ein Plädoyer für ein gerechteres Steuersystem, in dem die Lasten in dieser Gesellschaft anders verteilt und diejenigen mit starken Schultern steuerlich anders belastet werden?

Meine nächste Frage richtet sich an Herrn Prof. Daxner und Herrn Dr. Welbers – die meines Erachtens eine gewisse Ausnahme bei den Anzuhörenden darstellen – und bezieht sich auf die „Sekundärwirkungen“ der Studiengebühren. Wie kann man das von Ihnen Beschriebene auch objektivierend stärker ermitteln, um mit den von Ihnen vorgebrachten Feststellungen besser argumentieren zu können? – Das halte ich für einen ganz gewichtigen Punkt.

**Gunhild Böth (LINKE):** Herr Vorsitzender, Sie haben jetzt natürlich eine merkwürdige Debatte losgetreten, die etwas moralisch und naiv anmutet: Der erste Pressevertreter hat hier heute um 12:00 Uhr den Raum verlassen, die anderen stehen die ganze Zeit vor der Tür und erwarten seit mindestens 12:00 Uhr, dass wir uns dazu äußern – auch so funktioniert Fernsehen. Ansonsten sind Grüne und SPD schneller, dergleichen ist also in diesem Haus durchaus üblich.

Ferner dachte ich bisher, dass wenn man in eine Anhörung kommt, man die Stellungnahmen vorher gelesen hat, statt sich hier alles vorlesen zu lassen. Aus der Masse der Papiere dieser Anhörung konnte man bestimmte Schlüsse ziehen. Meine Schlüsse sind wohl nicht identisch mit denen von Herrn Hafke – vielleicht liegt das aber auch daran, dass ich vorher alle Papiere gelesen habe.

Ich würde gern Herrn Prof. Winter etwas fragen. Ich kann Ihre grundsätzliche Haltung nachvollziehen. In den 70er-Jahren habe ich mich selbst wissenschaftlich eine Menge mit Bildungsökonomie beschäftigt. Wenn die Gesellschaft eine Menge in jemanden investiert, kann sie später auch den Anspruch an denjenigen stellen, sich mit dem, was er dadurch privat erwirtschaften konnte, an der früheren Investition zu beteiligen.

Ich verstehe auch Ihre Schlussfolgerung, dass Sie sehr stark bemängeln, wenn Menschen, die in Deutschland gut ausgebildet wurden, ihre Steuern anschließend woanders zahlen. Diese Kritik ist aber sehr alt, und es wird und wohl nicht gelingen, sie beim Gesetz zur Abschaffung von Studiengebühren umzudrehen.

Mein Problem besteht darin, dass wir eigentlich bei dem, was Sie fordern – also sozusagen jeder 1:1 die Kosten zurückzahlt –, wir tatsächlich nicht das hätten, was Sie vorgerechnet haben; dass sich also jemand, der anschließend privat mehr profitiert, auch mehr beteiligt. Stattdessen hätten wir nachgelagerte Studiengebühren, bei denen man aber davon ausgeht, dass jeder das Einkommen von C 3 oder C 4 hat. Und das ist, wie Herr Schultheis angemerkt hat, nun nicht der Fakt. Wenn man das

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie (4.) 26.11.2010  
Haushalts- und Finanzausschuss (11.) de  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

konsequent durchdenkt, müsste man auch alle diejenigen, die vorher das Abitur abgelegt haben, an den entsprechenden Kosten beteiligen usw. – Für meine Begriffe ergäbe das ein ziemliches bürokratisches Monstrum.

Daher lautet meine Frage, ob die Effekte des damit verbundenen Bürokratieaufwands nicht Ihre Gerechtigkeitsidee, die sich ja darin wiederfindet, wieder aufheben würde und insofern nicht vielleicht doch eine Erhöhung der Steuern für Besser- und Hochverdienende sinnvoller wäre.

**Dr. Michael Brinkmeier (CDU):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender, ich kann Ihren Unmut über unausgegorene Mitteilungen verstehen. Wenn die erste Runde bereits gelaufen ist, ist es aber überhaupt kein Problem, schon Stellung zu beziehen. Ich möchte auch darauf hinweisen, damit es alle wissen: Ihre Jusos, Herr Schultheis, haben die ganze Zeit getwittert. Sollte der Vorsitzende den Abgeordneten Einschränkungen auferlegen, so bitte ich darum, auch solche Fälle zu unterbinden. Ich habe das schon bei Anhörungen in anderen Ausschusssitzungen erlebt und finde es auch nicht schlimm, wenn die Jusos twittern.

(Karl Schultheis [SPD]: Die können das wenigstens!)

– Ja, Sie selbst trauen sich das nicht zu, ich weiß. Darum lassen Sie das Ihre Kolonne erledigen.

(Heiterkeit)

**Vorsitzender Arndt Klocke:** Herr Brinkmeier, ich unterbreche Sie nur ungern – ich hatte meine Kritik sehr allgemein und ohne Namensnennung formuliert. Ich hätte sie auch formuliert, wenn es um SPD oder Grüne gegangen wäre. Erst auf Ihren Hinweis, dass es mehr als eine Fraktion war, kam ich darauf, dass es mehrere waren.

Das entspricht auch meiner persönlichen Auffassung, weil ich es als unfair gegenüber den Expertinnen und Experten der zweiten Runde empfinde, wenn man schon nach der ersten Runde eine Bewertung vornimmt. Ihre Anmerkungen, dass dieser Ablauf durchaus üblich sei, werde ich für kommende Anhörungen berücksichtigen. Dabei würde ich es gern bewenden lassen.

**Dr. Michael Brinkmeier (CDU):** Ja. Deswegen sollten wir auch die Stellungnahmen der Expertinnen und Experten der zweiten Runde gewichten, und zwar nicht nur derjenigen, die anwesend sind. Ich möchte auf die Stellungnahme 15/86 von Herrn Prof. Wörner vom DLR eingehen, die am 2. November eingegangen ist. Sie werden feststellen, dass er sich in seiner Stellungnahme – er war von den Grünen vorgeschlagen worden – nicht gegen Studienbeiträge ausspricht, sondern eine sehr ausgewogene Meinung vertritt. Im Nachgang mussten wir im Nachgang feststellen, dass Herr Wörner dann doch nicht erscheinen sollte und stattdessen Prof. Welbers zugelassen wurde. Das nur noch einmal fürs Protokoll.

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie (4.) 26.11.2010  
Haushalts- und Finanzausschuss (11.) de  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

In diesem Lichte möchte ich folgende Frage an Herrn Prof. Welbers richten: Sie haben gesagt, es habe durch Gebühren überhaupt keine Qualitätsverbesserung gegeben, vielmehr seien diese in einem langjährigen Kontext erfolgt. – Das will ich an dieser Stelle nicht weiter kommentieren. Ich will aber die Frage stellen, ob Sie konstatieren wollen, dass es an der Heinrich-Heine-Universität hier in Düsseldorf aufgrund der Zusatzbeiträge durch die Studierenden keine Qualitätsverbesserung in der Lehre gegeben hätte.

Das Landes-Asten-Treffen würde ich im Hinblick auf nachgelagerte Studienbeiträge fragen: Wenn das Abschreckungsargument dabei nicht mehr greifen sollte, würden Sie ein solches Instrument, in welcher Form auch immer, begrüßen?

**Prof. Christian Hillgruber (Deutscher Hochschulverband):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender! An mich waren zwei Fragen gerichtet. Die eine Frage betraf den Kreis der Begünstigten der Mittelgarantie. In der Tat sage ich Ihnen ganz offen, dass eigentlich nicht einzusehen ist, wenn Universitäten und Fachhochschulen, die – aus mir unerfindlichen Gründen – geglaubt haben, sie bräuchten zur Verbesserung von Lehre und allgemeinen Studienbedingungen keine Eigeneinnahmen aus Studienbeiträgen, jetzt „Kompensationsmittel“ bekommen. Was soll da eigentlich kompensiert werden?

Ich glaube, es geht dabei um etwas anderes, was ich ja gut verstehen kann. Es handelt sich dabei um die Hochschulen, welche in der Frage der Studienbeiträge aus Ihrer Sicht die richtige politische Auffassung vertreten haben und jetzt dafür belohnt werden sollen. Im Ergebnis habe ich aber nichts dagegen – da wir mit Fug und Recht noch immer von Unterfinanzierung sprechen können –, dass auch diesen Hochschulen, die bisher keine Studienbeiträge oder keine in voller Höhe erhoben haben, weitere Mittel zur Verfügung gestellt werden sollen.

Ich bin allerdings strikt dagegen, dass dies zulasten aller anderen Hochschulen gehen soll, denn das ist genau der Clou der Mittelgarantie, wie sie jetzt im Gesetzentwurf der Landesregierung enthalten ist. Danach wird das Gesamtaufkommen der Studienbeiträge sozusagen auf alle Hochschulen verteilt, wobei natürlich diejenigen das schlechtere Los ziehen, die bisher schon Studienbeiträge in vollem Umfang erhoben haben. Insofern wäre es konsequenter, jeder Hochschule für jeden Studierenden die Summe zu geben, die sie bisher selber mit Studienbeiträgen einnehmen konnte.

Die Mittelgarantie bzw. die Kompensationsmittel – das ist ein wichtiger Punkt – müssen so ausgestaltet werden, dass es keine Mogelpackung wird, sondern wirklich wenigstens das bisherige Aufkommen der einzelnen Hochschule im Ergebnis aufrechterhalten bleibt. Gerade, wenn man sich politisch immer dafür einsetzt, mehr in Bildung, Schulen und Hochschulen zu investieren, sollte es das Mindeste sein, dass wir durch den Wegfall der Studienbeiträge keine Nachteile – welche sich letztlich negativ für die Studierenden auswirken – erleiden.

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie (4.) 26.11.2010  
Haushalts- und Finanzausschuss (11.) de  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Die zweite Frage lautete, wie ich die Auswirkungen der Studienbeiträge einschätze. Ich denke, das ist ambivalent. Als positiven Faktor würde ich zunächst einmal herausstellen, dass wir da – gerade durch Einrichtung von Studienbeitragskommissionen – zumindest auf Ebene der Fakultäten und Fachbereiche eine Gesprächskultur entwickelt haben, in der die Studierenden mit darüber entscheiden können, wofür die Mittel konkret verwendet werden sollen. Man hat also auch von dieser Seite ein Stück Mitverantwortung für den Einsatz dieser Mittel spüren können.

Es ist zwar richtig, dass diese Kommissionen an sich nur Empfehlungen aussprechen können, aber ich glaube, ich gebe nicht nur die Lage in Bonn sondern auch weit darüber hinaus zutreffend damit wieder, dass diese Empfehlungen zum einen immer im Einvernehmen mit den Studierenden getroffen worden sind – wir haben niemals eine Mittelverwendung beschlossen, die nicht dem Willen der Studierendenvertreter entsprach – und sich zum anderen der Fachbereichsvorsitzende bzw. Dekan auch verpflichtet gefühlt hat, es genauso zu machen und nicht anders.

Neben der Entwicklung dieser positiven Gesprächskultur und Mitverantwortung gibt es auch eine negative Auswirkung, die sich aber vielleicht nicht ganz so dramatisch darstellt, wie sie eben geschildert worden ist: In der Tat gibt es schon eine Verstärkung der Konsumentenhaltung. Im Grunde wird die Philosophie vertreten, für 500 € „all inclusive“ zu erhalten und bestimmte Ansprüche zu stellen, die bezweifelt werden können.

Zudem gibt es eine verbreitete Mentalität, die ich aber weniger auf die Studienbeiträge als vielmehr auf die Neuorganisation der Studiengänge zurückführe, Stichwort „Bologna-Prozess“. Tatsächlich ist mit dem Studium nun eine Hektik verbunden, die der Sache unangemessen ist. So findet ein Denken nur noch in Richtung der jedes Semester anstehenden Abschlussprüfungen statt. Das ist eine problematische Wirkung, die ich aber eher auf den Bologna-Prozess als auf die Studiengebühren zurückführen würde. – Vielen Dank.

**Ulrich Müller:** Ich beziehe mich auf die Frage von Frau Dr. Seidl, die das Verhältnis der individuellen Gerechtigkeit versus wirtschaftliche Vernunft angesprochen hat. Wenn wir das Ziel ernst nehmen, dass wir mehr als einem Drittel eines Jahrgangs die Chance geben, sich akademisch zu qualifizieren - das wollen wir -, gibt es nicht allzu viele Möglichkeiten, das zu realisieren. Eine Möglichkeit bestünde darin, private Mittel einzubeziehen, und zwar zielgenau zum Beispiel über Studienbeiträge, wobei die, die es nutzen, einen Beitrag leisten. Die zweite Möglichkeit ist die der Gebührenfreiheit, dafür aber mehr staatliche Mittel. Das sind aber keine Staatsmittel, sondern das sind Steuermittel. Sprich: Alle aus der arbeitenden Bevölkerung, zahlen daraus ein. Das ist nicht zielgenau. Angesichts der Haushaltslage und der Schuldenbremse erscheint es mir ohne private Finanzierungsmittel zusätzlicher Art sehr schwer vorstellbar, wie es funktionieren könnte. Theoretisch ist natürlich eine immense Umschichtung im Haushalt vorstellbar. Ob die aber auf Dauer verlässlich ist, ist sehr zweifelhaft.

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie (4.) 26.11.2010  
Haushalts- und Finanzausschuss (11.) sl-hoe  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Vielleicht gestatten Sie mir eine zugespitzte Frage: Ich bin sehr unsicher, wie das Ziel lautet. Geht es darum, Studienbeiträge als Ziel an sich abzuschaffen? Dann wäre der eingeschlagene Weg richtig. Oder geht es um das Ziel dahinter, nämlich die Öffnung der Hochschulen für unterrepräsentierte Zielgruppen zu verfolgen? Wenn das das eigentliche Ziel ist, könnte ich mir viele sinnvolle Wege vorstellen. Aber der von Ihnen beschrittene Weg gehört nicht dazu. Die Abschaffung der Studienbeiträge hat keinen relevanten Vorteil in Bezug auf dieses Ziel, wenn es denn das Ziel sein sollte.

**Vorsitzender Arndt Klocke:** Das war eine Frage, die Sie an Herrn Schultheis stellen wollten?

**Ulrich Müller:** Nein, ich habe meinem Bauchgefühl Luft gemacht. Man kann natürlich hier sehr viel über sachliche Einschätzungen diskutieren. Wenn ohnehin feststeht, dass es darum geht, eine symbolische Handlung zu vollziehen, dann kann man sich auch ziemlich viel sparen.

(Karl Schultheis [SPD]: 249 Millionen € sind keine Symbolik!)

- Noch einmal meine Frage: Wenn das dahinterstehende Ziel wirklich ist, unterrepräsentierte Gruppen in die Hochschulen zu bekommen, und zwar deutlich mehr, dann gibt es Ansatzpunkte, die billiger, besser und wirksamer sind, die auch überzeugen. Dann würde ich dafür plädieren, diesen Weg zu beschreiten. An der Stelle gibt es ganz viele gute Ideen.

**Vorsitzender Arndt Klocke:** Danke, Herr Müller. - Ich glaube, Herr Schultheis und Frau Seidl denken einfach einmal über Ihre Fragen nach. Wir steigen gleich noch in eine zweite Runde ein. Dann können Sie dazu Stellung nehmen.

**Karl Schultheis (SPD):** Ich sage einfach einmal etwas dazu. Man muss antworten, wenn Fragen gestellt werden. Das erwarten wir auch.

Es hat genügend Stellungnahmen mündlicher und schriftlicher Art gegeben, die darlegen, dass durch Studiengebühren in der Tat eine Selektionswirkung eintritt. Die kann ich Ihnen auch anempfehlen. Wenn Sie weitere gute Vorschläge haben, wie wir vernachlässigte und unterrepräsentierte Gruppen einbeziehen können, nehmen wir diese Vorschläge gerne auf und können sie gerne zusätzlich realisieren.

**Dr. Wolfgang Jäger:** Meine Damen und Herren, ich bin sehr dankbar für die Frage, was „prekäre Situation in der Studienfinanzierung“ heißt. Ich habe davon gesprochen, dass wir Stipendiatinnen und Stipendiaten haben, die ihr Stipendium bitter notwendig haben. Sie wissen, dass es insgesamt zwölf Begabtenförderwerke im Lande gibt. Deren Situation ist sehr unterschiedlich. In der „Studienstiftung des Deutschen Volkes“ sind sehr, sehr viele Stipendiatinnen und Stipendiaten, die aufgrund

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie (4.) 26.11.2010  
Haushalts- und Finanzausschuss (11.) sl-hoe  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

der Bedarfsabhängigenfinanzierung lediglich das Büchergeld erhalten. Das ist aber, wie ich Ihnen schon dargestellt habe, bei der Böckler-Stiftung ganz anders.

Was heißt das jetzt mit Blick auf die Diskussion über Studiengebühren? - Ich habe Ihnen davon berichtet, dass wir einen Förderweg eröffnet haben, über den wir ganz gezielt junge Menschen angesprochen haben, die ein glänzendes Abitur gemacht haben, deren Lehrer aber genau wissen, dass sie aufgrund ihrer familiären Herkunft nicht alleine den Schritt in ein Studium tun werden. Sie kommen nämlich aus Familien, in denen es grundsätzlich abgelehnt wird, sich für Bildung zu verschulden. Man würde sich vielleicht eher für ein neues Auto oder irgendetwas anderes verschulden, nicht aber für Bildung.

Verschuldung tritt aber auch ein, wenn diese jungen Menschen, über die ich gesprochen habe, auf ein volles BAföG Anspruch hätten. Denn zu 50 % ist das ein Darlehen, auch wenn das - wie hier schon dargelegt wurde - in NRW gedeckelt ist, was die Rückzahlung angeht. Aber an der Stelle gibt es erst einmal eine Barriere, die für die jungen Menschen aus den beschriebenen Familien einfach gegeben ist.

Wenn Sie so wollen, Herr Hafke, kommen die Studiengebühren noch hinzu. Sie sind das eindeutige Signal, dass das Studium nicht nur das Darlehen kostet, das man später zurückzahlen muss, sondern man jetzt auch noch zusätzlich Studiengebühren zahlen muss. Ich weiß, dass das gedeckelt ist. Aber hier geht es doch auch um Signale, die man diesen jungen Menschen sendet. Diese Signale sind: Du musst, wenn du studieren willst, dich gegenüber deinen Eltern durchsetzen, die nicht bereit sind, auch nur in geringstem Maße das Risiko einer Verschuldung einzugehen. Jetzt kommt auch noch der Scham des Stipendiums. Die Begabtenförderwerke können Stipendien vergeben, die ganz ohne Darlehensanteil funktionieren.

Wenn wir den jungen Menschen und den Eltern sagen können, dass die jungen Menschen 650 € ohne jeglichen Darlehensanteil bekommen, vollziehen Sie diesen Schritt. Nach den Erfahrungen, die wir gemacht haben, sage ich Ihnen: Wenn Sie zusätzliche Begabungsreserven mobilisieren wollen, müssen Sie an diese Gruppe exzellenter Schülerinnen und Schüler denken, die ein fantastisches Abitur haben. Wir waren selber überrascht, als wir diese Erhebung gemacht haben. Der Durchschnitt liegt bei 1,9. Diesen jungen Menschen muss man Brücken bauen. Das darf man nicht dadurch in Frage stellen, dass man einen Darlehensanteil beim BAföG hat oder auch noch zusätzlich Studiengebühren erhebt.

Deshalb bedeutet es einen Schritt in die richtige Richtung, Studiengebühren abzuschaffen. Ich würde mir noch mehr wünschen: Zum Beispiel die Abschaffung des Darlehensanteils beim BAföG. Aber das steht jetzt nicht zur Debatte.

Das sind unsere Erfahrungen in den Bewerbungsgesprächen mit über 2.000 jungen Menschen. Das ist, wie gesagt, keine harte Empirie, die ich Ihnen liefern kann, ist aber eine Evidenz, die man, denke ich, nicht einfach hinwegreden kann. Deshalb mein Plädoyer für die Abschaffung von Studiengebühren. - Danke.

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie (4.) 26.11.2010  
Haushalts- und Finanzausschuss (11.) sl-hoe  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

**Marcel Hafke (FDP):** Ich habe dazu eine ganz kurze Nachfrage: Das kann ich nachvollziehen und würde unterschreiben, dass das bei vielen ein Abschreckungsgrund ist. Das führt auch hin zu dem, was ich gesagt habe, dass Studienfinanzierung grundsätzlich ein Problem ist.

Wie stehen Sie dann zu der Bewertung nachgelagerter Studienbeiträge, die einkommensabhängig und zinsfrei komplett zurückgezahlt werden müssen?

**Dr. Wolfgang Jäger:** Das müssten Sie wieder in den Familien, die ich gerade beschrieben habe, erklären. Das heißt: Man hat ein Päckchen auf dem Rücken. Dieses Päckchen soll man dafür auf den Rücken nehmen, dass man in Bildung investiert. Ich versuchte, Ihnen gerade deutlich zu machen, dass es in der Tat hochschulferne Milieus gibt, wo man nicht bereit ist, diese Risiken einzugehen, auch nicht die nachgelagerter Studiengebühren.

**Prof. Dr. Stefan Winter:** Herr Kaiser, Sie hatten die Frage gestellt, ob Studiengebühren zu einer Konsumhaltung führen. Das habe ich in Einzelfällen beobachtet. Ich sage Ihnen aber auch, wann das aufhört: nach der ersten Klausurenrunde. Spätestens dann merken die Leute, dass sie lernen müssen und nicht alles von uns zugeliefert bekommen können. Deswegen sehe ich das nicht als ernsthaftes Problem an.

Herr Schultheis, zu Ihren Fragen: Natürlich ist die Arbeitslosigkeit geringverdienender Akademiker in der Tat ein Problem. Nur sieht mein Vorschlag vor, dass wir erhebliche Einkommensfreigrenzen haben. Jemand der unterhalb dieser Freigrenze liegt, zahlt in seinem ganzen Leben nie einen einzigen Cent. Über die Freigrenze kann man selbstverständlich reden. Die Australier haben es pragmatisch gelöst und gesagt: Die Freigrenze entspricht dem Durchschnittseinkommen der Bevölkerung. Man kann durchaus darüber nachdenken, ob das sinnvoll ist oder ob man nicht - um einen zusätzlichen Anreiz in akademische Bildung zu schaffen - sagt: In Deutschland liegt das Durchschnittseinkommen zurzeit bei 30.000 €. Erst ab einer Freigrenze von 40.000 oder 45.000 € fängt man an zu zahlen. Das Problem der Geringverdiener und der arbeitslosen Akademiker sehe ich deshalb nicht.

Sie haben mich gefragt, ob man daraus nicht ein Plädoyer für ein gerechteres Steuersystem ableiten sollte. Schauen wir uns erst einmal die pragmatische Seite an: Ein Steuersystem ist immer mit dem Problem behaftet, dass Sie diejenigen, die aus Deutschland wegziehen, nicht erwischen. Die Einkommenssteuer können wir nur auf Deutsche Inländer erheben, nicht aber auf Leute, die in die Schweiz gehen. Im Augenblick beobachten wir bei den Ärzten, dass man gerne in die Schweiz geht, nach Großbritannien oder Skandinavien. Der große Vorteil der Gebühr wäre, dass sie individualvertraglich als Schuldverhältnis ausgestaltet werden kann. Sie können damit auch auf Menschen im Ausland zugreifen.

Ich persönlich halte es für schwer erklärbar, dass Menschen bei uns ein Medizinstudium im Wert vom 70.000 € geschenkt bekommen und weggehen. Das finde ich tatsächlich sozial bedenklich. Die Menschen gehen nicht in Länder wie Burkina Faso, wo sie vielleicht dringend gebraucht würden und man sagen könnte, dass das toll ist.

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie (4.) 26.11.2010  
Haushalts- und Finanzausschuss (11.) sl-hoe  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Die Menschen gehen in die Schweiz. Dass die Schweiz von uns Entwicklungshilfe braucht, würde ich - tut mir Leid - doch anzweifeln.

Wir haben den ganzen Tag lang über „Zugangsbarrieren“ diskutiert. Für Menschen aus sozial schwächeren Schichten sind die Zugangsbarrieren nicht nur die Studiengebühren, sondern tatsächlich auch die Lebenshaltungskosten. Das Ganze dreht sich noch um: Häufig fangen sie deswegen an zu arbeiten, damit sie endlich ihre Familien unterstützen können. Deswegen verzichten sie auf ein Studium. Hier kann man - Neuseeland hat es uns vorgemacht - einen neuen Weg gehen: Neuseeland bietet das einkommensabhängige Darlehen auch für die Lebenshaltungskosten an. Das finde ich wirklich sehr innovativ und toll. Das bedeutet, dass jeder seine Lebenshaltungskosten decken kann und wir dementsprechend die Zugangsbarrieren noch einmal ganz, ganz deutlich senken können.

Ich gebe Ihnen meine Vision, I have a dream! - Ich weiß, dass dieser Satz deutlich abgegriffen ist. Ich unterrichte an der Universität Spieltheorie. Ich will nicht groß erklären, was das ist. Spieltheorie ist im Wesentlichen das Lernen von strategischem Denken. Das Erste, was man in der Spieltheorie lernen muss ist, die Dinge vom Ende her zu denken. Deswegen möchte ich Sie dazu auffordern, die Dinge vom Ende Ihrer politischen Karriere her zu denken.

Ich stelle mir folgendes Szenario vor: Wenn wir in Nordrhein-Westfalen ein Szenario wie das in Neuseeland nachmachen können, werden wir in 15 Jahren nicht mehr 500.000 Studienplätze haben, sondern 900.000 Studienplätze. Die Betreuungsrelation wird sich verdoppelt haben. Das ist das, was Australien erreicht hat. Die Frage lautet: Wollen Sie das als politisches Erbe hinterlassen? Oder wollen Sie das nicht?

Ich möchte Stellung zu Ihren Fragen nehmen, Frau Böth: Sie haben mir Recht gegeben zu sagen, dass man eine spätere Beteiligung verlangen könne. Die Frage lautet natürlich immer noch: Soll man eine 1:1-Rückzahlung verlangen? In der Tat ist das bei den nachgelagerten Studiengebühren nicht systeminhärent. Sie könnten als politische Entscheidungsträger selber entscheiden, wie viel in den Studienfächern zurückzuzahlen sein wird. Die Studienfächer sind extrem unterschiedlich teuer. Ich gehöre zu denen, die eines der billigsten Studienfächer der Welt studiert haben, nämlich Betriebswirtschaftslehre. Die Ausbildung von Ärzten und Ingenieuren ist deutlich teurer. Möglicherweise könnte man dort deutliche Abstriche machen, indem man sagt, dass Ärzte nicht 70.000 € zurückzahlen müssen. Das wäre möglicherweise tatsächlich abschreckend.

Sie haben mich gefragt, ob man diese Idee nicht auch auf das Abitur übertragen müsste. - Es gibt einen Grund, der dafür spräche, das auch zu tun. Im Prinzip ist das Argument das gleiche. Das Argument das dagegenspricht: In dem Moment, wo die Menschen anfangen, Abitur zu machen, sind sie 16 und damit Kinder. Es ist eine große Errungenschaft unserer Gesellschaft, dass wir Kindern keine belastenden Lebensentscheidungen aufbürden.

Sie haben mich gefragt, ob der bürokratische Aufwand zu hoch ist. Australien ist inzwischen bei einer Verwaltungskostendimension von 3 % angelangt. Ich möchte es

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie (4.) 26.11.2010  
Haushalts- und Finanzausschuss (11.) sl-hoe  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

nicht verschweigen und muss dazu sagen: Die Australier haben zwar einige Konstruktionsfehler, die sie mittlerweile erkannt haben und arbeiten daran, haben aber einen großen Vorteil, nämlich keinen Föderalismus. Das bedeutet: Die Studiengebühren werden über das Steuersystem eingezogen. Mit der Steuererklärung wird das abgewickelt. Das ist verwaltungstechnisch sehr einfach. Von daher würde ich vermuten, dass wir nicht Verwaltungskosten wie die in Australien haben, sondern vielleicht in der doppelten Höhe. Rechnen würde ich mit 6 oder 7 %.

**Prof. Dr. Wolfram F. Richter:** An mich wurden zwei Fragen gerichtet. Ich beginne mit der Beantwortung der Frage von Herrn Kaiser. Sie wollten, dass ich mich zu dem Marx-Zitat äußere. Das möchte ich eigentlich nicht. Für mich ist die Abschaffung der Studiengebühren rückwärtsgewandt. Ich wollte mit dem Zitat nur deutlich machen, wo man landet, wenn man eine rückwärtsgewandte Politik betreibt. Ich möchte Sie dazu einladen, vorwärtszuschauen und die Realitäten in der Hochschullandschaft ernst zu nehmen.

Ich kann Ihnen nur darüber berichten, wie sich bei mir der Hörsaal gegenüber vor 15 Jahren verändert hat. Vor 15 Jahren saßen durchweg deutsche Studierende vor mir. Inzwischen ist das Verhältnis in Seminaren 50 : 50, Ausländer : Deutsche. Die Ausländer kommen nicht aus Amerika, sondern sie kommen in erster Linie aus Asien, China, Bulgarien, der Ukraine, Russland. Ich frage die Studierenden immer, wie sie ihr Studium zu Hause finanzieren und wie sie die Studienbeiträge hier schaffen. Ich stelle eine erschreckende Unkenntnis über die Zusammenhänge fest, zu denen ich von Frau Dr. Seidl gefragt worden bin. Selbst die Deutschen, die Anspruch auf Studiendarlehen hätten, wissen nicht um die Kappungsgrenze. Da herrscht eine erschreckende Unkenntnis, auf die ich gleich noch einmal zurückkomme.

Von Chinesen erfahre ich, dass sie zu Hause mindestens 300 € Studiengebühren je Semester bezahlen. Rechnen Sie das in Kaufkraftrelationen um, entspricht das bei uns – nehmen Sie als Faktor 20 – einen Betrag von 6.000 € und mehr. Diese Chinesen kommen zu uns zum Nulltarif. Sie können nicht davon ausgehen, dass sie nach dem Studium bei uns bleiben.

Damit sind wir bei der Frage: Wer profitiert von Ihrer Politik? – Das sind in erster Linie ausländische Studierende, die zu Hause überwiegend Studiengebühren zahlen, hier bei uns in Zukunft aber nicht. Diese Studierenden werden nach Hause gehen und sich nach dem Studium hier nicht beteiligen. Des Weiteren werden Langzeitstudierende entlastet. Wer wird aber nicht entlastet? – Das sind BAföG-Empfänger, die mindestens 334 € BAföG im Monat beziehen und kurz studieren. Die werden nicht entlastet.

Sie fragten, wie das zu werten sei. – Leider habe ich nur deutschlandweite Zahlen und nicht auf NRW heruntergebrochene Werte. An deutschen Hochschulen gab es 550.000 BAföG-Bezieher an den Hochschulen, von denen ca. 70 % oberhalb der entscheidenden Grenze liegen, sodass sie de facto von der Maßnahme effektiv nicht entlastet werden.

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie (4.) 26.11.2010  
Haushalts- und Finanzausschuss (11.) sl-hoe  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Ich hätte mir gewünscht, dass die neue Landesregierung das Informationsdefizit adressiert und allen Abiturienten eine Kopie der NRW.BANK aus dem Internet zukommen lässt: Leute, wenn eure familiäre Situation so ist, könnt ihr gefahrlos ein Darlehen in Anspruch nehmen. Ihr werdet effektiv nicht belastet!

(Karl Schultheis [SPD]: Die Kommilitonen bezahlen das! Das zahlen die Studierenden, nicht der Staat und auch nicht irgendjemand! Die Studierenden selbst!)

– Ich möchte die Diskrepanz zwischen Ihrem politischen Willen und der Realität beleuchten. Sie verkünden im Land, dass sozial- und einkommensschwache Familien entlastet werden. Die Politik, die Sie betreiben, trifft genau eine andere Gruppe, nämlich die Einkommensstarken.

Studierende, würde ich sagen, sind Erwachsene und gehören zur Elite ihres Jahrgangs. Ich weigere mich eigentlich, sie noch im Familienkontext zu diskutieren. Wenn ich mich aber auf eine solche Diskussion einlasse, ist für mich BAföG der Indikator für die Bedürftigkeit einer Familie. Muss ich feststellen, dass jemand nicht Anspruch auf BAföG hat, auch von mehr als 334 €, muss ich davon ausgehen, dass er zu den sozial Einkommensstarken gehört. Das muss ich nun einmal unterstellen. Die werden entlastet, aber Familien jenseits von 334 € nicht. An der Stelle sehe ich eine riesige Diskrepanz gegenüber dem, was Sie in der Öffentlichkeit verkünden.

(Zuruf)

– Ich spiele niemanden aus, sondern möchte nur für Klarheit in der Politik sorgen.

**Vorsitzender Arndt Klocke:** Danke, Herr Prof. Richter. – Debatten sind auch draußen vor der Tür möglich. Jetzt hat Herr Prof. Daxner das Wort.

**Prof. Dr. Michael Daxner:** Auf die Gefahr hin, meine Zeit mit zwei - ich bin in Wien geboren - grantigen Sätzen zu eröffnen: Ich gehe in wenigen Monaten in Pension. Die Diskussion – vor allen Dingen die, die am Nachmittag geführt wurde – kenne ich professionell seit 45 Jahren. Herr Kollege Winter, es gab im Deutschen Bundestag eine Drucksache – Drucksache 16/92 oder 16/95 aus dem Jahre 1998 –, in dem genau das Modell stand, das die Neuseeländer abgeschrieben haben. Es geht um das Bundesausbildungsförderungsgesetz. Das wurde von zwei maßgeblichen großen Gruppen zu Fall gebracht: Die eine Gruppe hat gesagt, das Konzept würde die Solidarbindung zwischen Eltern und Kindern zerstören. Ich war maßgeblich an der Formulierung beteiligt, aber eingebracht wurde es natürlich nicht von Staatsbürgern, sondern von besonderen Bürgern, nämlich Abgeordneten. Mein Argument war immer: Es darf nicht sein, dass in diesem Raum jeder – ohne rot zu werden – sagt: Es gibt einkommensschwache Familien. Mein Argument war: Wer sich im Namen in der Bundesrepublik verheiraten darf, wer in den Krieg ziehen und Geschäfte gründen darf, wer sich scheiden lassen darf, darf in keiner Weise als erwachsener Mensch an der Sozialgeschichte der Eltern hängen. Das hat überhaupt nichts mit persönlicher Solidarität zu tun. Ich folge Ihren Argumenten:

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie (4.) 26.11.2010  
Haushalts- und Finanzausschuss (11.) sl-hoe  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Voraussetzung ist zunächst einmal, dass Tabula rasa gemacht wird. Es gibt zunächst keine Studiengebühren, sondern man fragt gesamtgesellschaftlich, was ein Studium kostet. Es gibt zwei Möglichkeiten, die Kosten zu ermitteln, und zwar einerseits fachspezifisch oder bezogen auf das spätere individualisierte Lebenseinkommen oder eine Durchschnittsbildung andererseits. Die Zahlen stehen zur Verfügung.

Herr Abgeordneter Schultheis, die Sekundärwirkungen, von denen Sie gesprochen haben, kennen wir. Die stehen schon in der alten Gesetzesvorlage, die man aber modernisieren kann.

Daraus lassen sich ganz einfache Antworten ableiten: Akademikersteuer! Das ist eine zusätzliche Besteuerung für materielle und nicht-materielle Vorzüge, die nur Akademiker, sonst aber niemand in dieser Gesellschaft hat. Schauen Sie sich die Forschungen von Bourdieu und seinen Folgen an, ist das empirisch hart belegt und bedeutet, dass akademische Titel längere Lebenserwartung bedeuten, geringere Krankheitserwartungen und eine zu etwa 40 % geringere Chance, arbeitslos zu werden. Das gilt gesellschaftssystemübergreifend.

Wenn das so ist, müsste man sagen: Das Nachlaufende wird auf irgendeine Weise politisch geregelt. Das ist „nie gerecht“. Das muss man eingestehen. Es handelt sich um eine politische Entscheidung.

Eine andere Möglichkeit wäre etwas, das ich der Verständlichkeit wegen als „umgekehrte Rentenformel“ bezeichne. Die hat – ich will es nicht verschweigen – in unserem Entwurf ein autoritäres Moment. Zwar wird einzelnen Studierenden nichts aufgedrängt, aber jeder Studierende – hundert Prozent jeder Studierende – hat Anrecht auf ein Studierendengehalt – so nenne ich es verkürzt: Studienzeit plus eins hatten wir damals –, egal ob er oder sie das in Anspruch nimmt oder nicht. Das ist genau die soziale Kluft, die kein BAföG und keine Studiengebührendiskussion schließen, sondern eine Frage, die auf einer anderen Ebene liegt.

Die rücklaufende Finanzierung läuft als Mischung zwischen dem, was heute in Dänemark und Neuseeland passiert, nämlich über ein Steuerkennzeichen mit 0,0 bürokratischem Aufwand ab einer bestimmten Einkommensgrenze. Das lässt sich aber nur realisieren, wenn das System vorher nicht weiter über BAföG und Studiengebühren und die sonstigen Leistungen wie zum Beispiel die Begabtenförderung zerklüftet worden ist.

Es ist zwar nicht meine Aufgabe, zu loben, aber es gibt einen Aspekt, an dem der Gesetzentwurf der Landesregierung im Gegensatz zu vergleichbaren Papieren sehr gut ist. Er brennt nämlich in den beiden Artikeln zwei Argumente, die gesellschaftspolitische Seite und die Qualitätsfrage. Mit einigermaßen Autorität aus 40 Jahren – auch im Europarat und anderen europäischen Gremien – kann ich sagen: Es gibt kein empirisches nachweisbaren Zusammenhang zwischen den beiden über intervenierende Variablen wie Studiengebühren. Man muss die beiden Sachen so weit auseinanderziehen, wie das der Gesetzentwurf vollzogen hat.

Im Übrigen hat der andere Entwurf – Drucksache 15/126 – das gleiche Argument, nur mit unterschiedlichen Schlussfolgerungen. Damit ich nicht zu viel Zeit beanspru-

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie (4.) 26.11.2010  
Haushalts- und Finanzausschuss (11.) sl-hoe  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

che, jetzt konkret: Die Sekundärwirkungen kann man nur am Winter'schen Beispiel, das zahlenmäßig korrekt ist, nachvollziehen. Man braucht nämlich so viel Langzeituntersuchungen, um feststellen zu können, wo der Break-even ist. „Break-even“ bedeutet: Wie viel investiert die Gesellschaft aufgrund des Akademiker-Mehrwerts in die Ausbildung eines einzelnen Menschen, bis er das durchschnittliche Lebenseinkommen eines Nichtakademikers oder einer Nichtakademikerin erreicht. Der Kollege Priddat hat es einmal errechnet: Wenn das bei 50 Jahren liegt, ist das okay. Ist das schon bei 30 Jahren der Fall, würde ich sagen, dass die Steuern für die akademischen Gutverdienern heraufgesetzt werden müssen. Das heißt: Man kann das wirklich berechnen. Es handelt sich dabei nicht um ein Bauchgefühl.

Zu dem Ausländerargument fiel mir nur ganz ironisch ein: Lasst uns doch eine Mauer bauen! Es sind so wenige Leute, die weggehen. Ich habe in Österreich studiert. Jetzt geht Österreich finanziell zugrunde, weil ich mein Geld in Deutschland verdiene und hier Steuern zahle! Ich habe kein schlechtes Einkommen! – Die armen Österreicher!

(Vereinzelt Heiterkeit)

Das ist überhaupt kein Argument. Es gibt aber ein Argument, nämlich ein autoritäres Moment. Ich will es nennen: Meines Erachtens muss die Sozialversorgung aller Studierenden – aus welchem Elternhaus auch immer – genau so sein, dass aber auch nur eine Stunde studienschädlicher Erwerbstätigkeit ausgeschlossen ist. Moonlighting werden wir nie verhindern können. Wer aber mehr als 20 Stunden Erwerbsarbeit leistet, kann nicht anständig studieren. Dort liegt die eigentliche Verantwortung des Staates, nicht aber dieses soziale Kompensieren einer Unterfinanzierung. Das bekommen Sie über Gebühren übrigens nie geregelt.

Ich war erschrocken zu hören, dass die Kollegin Gather sagte, es seien schon 10 %! – Als wir die Diskussion vor acht Jahren begonnen haben, waren es vier oder fünf Prozent. Eine solche Unterfinanzierung ist doch nicht normal. – Ich bitte um Entschuldigung, aber nach 40 Jahren darf ich mich auch einmal ein bisschen – sozusagen als Schwanengesang – aufregen! – Danke!

**Dr. Barbara Balbach:** Ich wurde hauptsächlich nach den finanziellen Belastungen gefragt, die womöglich abschreckend wirken. Wir sprechen – das ist völlig klar – nicht nur von den Studiengebühren. Jeder weiß es: Die Belastung trifft nicht nur die Kinder aus den – wie jemand sagte – „ärmeren Familien“, sondern betroffen sind auch Normalverdiener, die vielleicht mehrere Kinder gleichzeitig im Studium oder einer Ausbildung haben. Die Belastungen sind erheblich. Das weiß jeder. Jede Familie hat darunter zu leiden und andere Einschränkungen hinzunehmen.

Wir sind mit vielen Eltern, Abiturienten und Abiturientinnen als Elternverband und aktive Elternvertreter von Schulen im Gespräch. Wir können Ihnen zwar keine Zahlen benennen, aber wir hören immer wieder von der Angst vor einer finanziellen Belastung. Wir wissen allerdings auch, dass Studiengebühren nur einer der zahlreichen Bausteine der finanziellen Belastung sind. Die anderen Bausteine brauche ich Ihnen jetzt nicht zu benennen.

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie (4.) 26.11.2010  
Haushalts- und Finanzausschuss (11.) sl-hoe  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Ich stimme jedem hier im Raum zu, der sagt, dass Studiengebühren nur zu einem sehr geringen Teil für eine Entkoppelung von Herkunft und Bildung stehen. Das stimmt tatsächlich. Angesetzt werden muss bei frühkindlicher Bildung. Im Bereich der schulischen Bildung darf es nicht aufhören. Weiter gehen muss es aber auch bei der universitären Ausbildung. Das darf sich nicht nur auf die Studiengebühren beziehen. Völlig klar! – Ich glaube, dass ich die Frage damit hinreichend beantwortet habe.

(Zuruf von Karl Schultheis [SPD])

- Über das Thema „Studiengebühren“ haben wir sehr kontrovers diskutiert im Verband. Ich kann Ihnen sagen, dass „Qualitätssicherung“ bei uns ein wesentliches Argument war. Wenn also als Folge der Einstellung der Studiengebühren eine Qualitätsminderung eintritt, würden wir Bedenken zum Tragen bringen müssen. Wenn also eine schnelle Abschaffung der Studiengebühren eine Qualitätsminderung zur Folge hätte, dann nein. Rechnen Sie das dann erst einmal vernünftig durch. Folge wäre, dass Hörsäle wieder überfüllt sind, Seminare nicht stattfinden, eine Verzögerung des Studiums eintritt, wie das in der Vergangenheit sehr, sehr häufig der Fall war und auch heute noch.

**Benedikt Haumer:** Herr Hafke hat mich gefragt, ob es nicht ungerecht sei, dass nichts an die deutsche Gesellschaft zurückgegeben wird, wenn Akademiker auswandern. Ich finde Ihre Frage – ehrlich gesagt – sehr lächerlich und denke: In einer globalisierten Welt muss man auch bei Bildung global denken. Der wissenschaftliche Fortschritt, den wir hatten und noch haben werden, ist nicht dadurch begründet, dass Akademiker in Deutschland bleiben. Nehmen Sie zum Beispiel das CERN. Dorthin gehen internationale Wissenschaftler. Dort wurde das Internet erfunden. Wenn wir das nicht hätten, können Sie sich bestimmt vorstellen, wie die Welt mittlerweile aussähe.

Zur Frage von Herrn Schultheis, wann die Studiengebühren abgeschafft werden sollen. Die Landesdelegiertenkonferenz, das bei uns höchste beschlussfassende Gremium, hatte dazu ehrlich gesagt, bisher keine Meinung. Wir sind allgemein gegen Bildungsgebühren. Im Sinne der LandesSchülerInnenvertretung wäre es dennoch wünschenswert, dieses Ziel schnellstmöglich zu erreichen. Das gilt natürlich auch aus meiner persönlichen Sicht. Ich würde mich freuen, wenn ich im nächsten Semester schon keine 500 € mehr bezahlen müsste. – Danke.

**PD Dr. Ulrich Welbers:** Es gab einige Fragestellungen und Kritik. Ich habe versucht, das in einem amalgamierten Guss zu bringen. Sagen Sie mir bitte, wenn das nicht reicht und ich eine Ihrer Fragen nicht beantwortet haben sollte:

Das, was Sie gerade gesagt haben, kann man noch einmal unterstreichen. Es stimmt, dass man nicht nur für die Studiengebühren, sondern zum Beispiel auch für Lebenshaltungskosten Geld ausgibt. Es kommt aber - wie Frau Seidl gesagt hat - noch etwas obendrauf. Es macht schon einen Unterschied, ob Sie selber versuchen, ihren Unterhalt zu finanzieren, oder darüber hinaus noch die Aufgaben von Institutionen finanzieren müssen.

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie (4.) 26.11.2010  
Haushalts- und Finanzausschuss (11.) sl-hoe  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

(Zuruf von Marcel Hafke [FDP])

- Ich weiß, dass ich mich jetzt auf einem sozialpolitisch schwierigen Terrain bewege, würde aber schon sagen: Die Grenzen zwischen einkommensschwach und Mittelstand sind zunehmend im Verschwinden begriffen. Das ist zumindest meine Erfahrung, wenn ich mit Studierenden rede. Bildung und Studiengebühren sind eine teure Angelegenheit. Wir reden eigentlich nicht über diejenigen, die das Geld sozusagen gar nicht haben. Manchmal gibt es auch – wenn immer noch zu wenig – Programme. Dazu hat Herr Jäger ausgeführt. Wir reden über die ganz normale Mittelstandsfamilie, die diese Probleme hat. Man muss akzeptieren wollen, dass die Probleme der Finanzierung von Bildung in der Mitte der Gesellschaft angekommen sind. Wenn Sie sagen, das wollen Sie nicht oder sehen Sie so nicht, kann ich Sie davon natürlich nur schwer überzeugen. Aber ich habe solche Studentinnen und Studenten jeden Tag vor mir sitzen und glaube, dass es sich dabei um eine soziale Tatsache handelt.

In einem Punkt würde ich Ihnen Recht geben und das Statement gegen Studiengebühren zwar nicht relativieren, aber in einem bestimmten Kontext stellen. Wenn Sie mich fragen, worüber wir heute hätten debattieren sollen, um die Situation an den Hochschulen zu verbessern, hätte ich als erstes Thema den „Bologna-Prozess“ und erst als zweites Thema die „Studiengebühren“ genommen. Natürlich gibt es große Schwierigkeiten mit diesen Studiengängen. Ich habe versucht es deutlich zu machen und in meiner Stellungnahme ausgeführt, dass Studiengebühren oft Probleme nur verstärken, die ursächlich eigentlich woanders liegen. Das bedeutet natürlich nicht, dass man nicht über Studiengebühren reden muss. Aber wenn wir über eine Verbesserung des Lernens und der Lehre an Hochschulen reden, müssen wir über Probleme mit dem Bologna-Prozess sprechen. Das gilt über einen längeren Zeitraum mit unterschiedlichen Zielen. Man muss sich zum Beispiel fragen, welche Bildungsziele damit verbunden sind und wie man sie organisieren kann. Das bedeutet zwar nicht, dass man ganz an den Anfang zurück muss, aber es muss ein großer Sprung gemacht werden, damit sich die Studiengänge in eine andere Richtung entwickeln.

Herr Schultheis hat mich etwas Schönes gefragt. Ist das, was ich gesagt habe, alles belegbar? Woher kommt es? – Ich mache Politikberatung seit ein paar Jahren. Dort gibt es immer wieder ein kleines Problem. Wenn ich gefragt werde, ob ich eine Meinung habe, dann sage ich meine Meinung. Dann fragen Sie mich, ob ich eine Begründung für meine Meinung habe. Dann gebe ich Ihnen meine Begründung. Das finden alle toll, fragen dann aber nach einer Studie, mit der ich das, was ich ausgeführt habe, belegen kann. Ich bin ein Fan des HIS. Ohne die Informationen, die wir über das Hochschulinformationssystem bekommen, könnten wir Hochschulentwicklung heute gar nicht mehr verantwortbar betreiben. Man braucht auch eine gewisse Form von Empirie. Das entbindet einen aber nicht von der Verantwortung, sachlich angemessen begründet gesellschaftliche Bildungsprozesse zu beurteilen und sich – wenn ich es als Germanist so sagen darf – ein „hermeneutisches Urteil“ zuzutrauen. Nicht alles, was sinnvoll ist, ist mit einer empirischen Studie belegbar. Herr Schultheis, wenn Sie mich so fragen: Es gibt Unmengen über Lehr- und Lernforschung in den letzten 20 Jahren. Ich komme mit einer Schubkarre bei Ihnen vorbei und bringe Ihnen die Bücher. Das ist überhaupt kein Problem.

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie (4.) 26.11.2010  
Haushalts- und Finanzausschuss (11.) sl-hoe  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Wenn Sie mich nach einer empirischen Studie darüber fragen, ob jemand in meiner Sprechstunde gesagt hat, er könne sein Studium nicht mehr bewältigen, muss ich Ihnen sagen: Eine solche Studie habe ich nicht. Vielleicht antworten Studierende in Umfragen auch anders, als ihre Situation im Alltag ist. Ich finde es gut, wenn sich Politik darauf einstellen würde, „Sachverständigenrat“ so zu verstehen, dass es sich dabei um Erfahrungswerte handelt, die zwar wissenschaftlich begründet und einsichtig sein müssen, in der Argumentation nachvollziehbar, sich sozusagen auf Erfahrungswissen der Hochschulen stützen. Davon gibt es wirklich genug. Wenn Sie etwas haben wollen, stelle ich es Ihnen zur Verfügung und bringe es Ihnen.

(Karl Schultheis [SPD]: Da werden Sie bei mir einen großen Freund finden!)

Herr Brinkmeier hat mich in eine Identitätskrise gestürzt, weil ich mir überlege, was ein Sachverständiger ist. Sie haben mich danach gefragt, was in Düsseldorf los ist. Seit dem Hochschulfreiheitsgesetz darf ich Ihnen das nicht mehr sagen,

(Heiterkeit von Gunhild Böth [LINKE])

weil nach dem Hochschulfreiheitsgesetz ein gestärktes Rektorat vorgesehen ist, das verständlicherweise und zu Recht Anspruch darauf erhebt, politische Aussagen über eine Hochschule machen zu dürfen. Deswegen beantworte ich Ihnen Ihre Frage einfach nicht. Ihre Frage ist eine politische Frage. Sie fragen mich, ob ich eine Einschätzung habe, ob sich eine Strukturqualität durch Studiengebühren an einer Hochschule verändert hat. Das ist eine der politischsten Fragen, die mir überhaupt einfallen können. Deswegen beantworte ich sie nicht.

(Beifall)

Herr Brinkmeier, ich hoffe, dass Sie mich als jemanden eingeladen haben, der hochschulpolitischen Sachverstand einbringt. Dafür bin ich eigentlich gekommen und habe versucht, Ihnen das deutlich zu machen.

Ganz kurz zurück zu „Bologna“. Ich glaube, dass deutlich geworden ist: Man braucht in Studiengängen einen anspruchsvollen Bildungsbegriff und anspruchsvolle Lernziele. Das heißt aber auch: Die Lernzeit – hier gibt es eines der Hauptprobleme im Zusammenhang mit Bologna – ist eine individuelle, biografisch und fachlich begründete Zeit. Wie lange studiert wird, muss im Wesentlichen in einem verständlichen, curricular vernünftigen Rahmen eines Studienganges und sicherlich auch fachlich angemessen ausgeführt werden. Im Wesentlichen muss dieses Moment aber in die Hand der Studierenden gelegt werden. Wenn Sie das nicht leisten, werden Sie die Ausbildungsziele, die Sie brauchen, um - ich gebrauche einmal das missbrauchte und zu viel verwendete Wort - dort „mitzuspielen“, brauchen Sie anspruchsvolle Lernkonzepte, die sie nicht einmal kurz in drei Jahren sozusagen in einem positivistischen Katalog von Learning-Outcomes aufzählen können. Am Ende schauen wir einmal, ob alles da ist.

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie (4.) 26.11.2010  
Haushalts- und Finanzausschuss (11.) sl-hoe  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

So aber funktioniert Lernen einfach nicht. Wenn wir das nicht lernen, werden wir das Ziel nicht erreichen, die Hochschulen so umzugestalten, dass sie zu einem anspruchsvollen Lernraum werden.

Ich würde „Qualität“ gerne als mehr verstehen als eine Vereinseitigung der Hochschulforschung, wenn man immer nur auf die Empirie anschaut. Es wäre aber auch eine Vereinseitigung des Qualitätsbegriffs, wenn man immer nur auf die Strukturqualität schaut und nicht darauf, wie Lernprozesse eigentlich wirklich stattfinden.

Ich komme zum Schluss meiner Ausführungen: Herr Hafke, ich glaube, wir haben eins gemein. Das gefällt mir irgendwie, wenn Sie es so sagen: Ich gehe nicht auf Ihre frühe Pressemitteilung von heute ein, habe aber das Gefühl, dass Sie von Hochschule eine ganz bestimmte Vorstellung haben. Diese Vorstellung wollen Sie auch. Ich auch! Ich glaube, wir haben gelernt, dass wir an der Stelle ein bisschen auseinanderliegen. Damit kann ich leben und kann Sie verstehen. Daran merkt man aber, dass Studiengebühren ein Mehrthema ist. Es geht nicht nur um Praktikabilität, wenn es natürlich auch darum geht. Ich finde es wichtig, dass im Vorschlag der Landesregierung auch von „Kompensation“ die Rede ist. Damit ist die Kuh vom Eis. Sie schliddert zwar außerhalb immer noch ein bisschen, es ist also noch nicht alles so, wie es vielleicht konkret sein muss. Aber Studiengebühren sind eine der Fragen, über die man darüber diskutieren kann. Welche Bildung wir ermöglichen, zeigt, welche Gesellschaft wir wollen. An der Stelle kann man unterschiedlicher Meinung sein, Herr Hafke. Dann muss man sich eigentlich auf die demokratischen Strukturen verlassen und darauf, dass der Weltgeist im Rahmen der Demokratie zu uns selbst kommt. Sie stimmen ab. Dann ist es so. Eine andere Möglichkeit gibt es nicht.

Sie werden das Thema Studierenden und der Öffentlichkeit gegenüber nur dann richtig vermitteln und präsentieren können, wenn Sie deutlich machen, dass es um ein ganz bestimmtes Bildungsverständnis geht.

(Beifall)

**Alexander Buchheister:** Danke, Herr Schultheis, dass Sie den Ball zurückgespielt haben und ich mich dazu noch einmal äußern kann. Die Kollegen vom LandesASTen-Treffen haben es nicht so deutlich gemacht, wie wir Aachener ASTa uns das denken, wie wir Mitglied im LandesASTen-Treffen sind. Die Abschaffung der Studiengebühren war ein Wahlversprechen. Die Studierenden und Wähler warten darauf. Die eine oder andere Fraktion möchte das Ziel ganz schnell erreichen, die anderen eher weniger. Sie sagen, dass das derzeit nicht geht. Man muss das Thema weiterdenken. Wir sitzen heute hier, um darüber zu diskutieren. Man kann auch sagen, dass man etwas zwar ganz schnell abschafft, aber kein Konzept in der Tasche hat. Dann jammern auch alle.

Was wären die Konsequenzen? Was möchten wir? Wir möchten die Bedingungen an den Hochschulen verbessern? – Wenn wir die Studiengebühren abschaffen, ohne eine Ersatzfinanzierung zu haben, haben wir im April nichts mehr. Wir betreiben gerade in Aachen die Planung für die Verwendung der Studienbeiträge im nächsten

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie (4.) 26.11.2010  
Haushalts- und Finanzausschuss (11.) sl-hoe  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Jahr. Stelle ich mir vor, dass wir keine Ersatzfinanzierung für das Sommersemester und keine Studiengebühren mehr haben, haben wir keine Kleingruppen und Projektgruppen und vieles in Aachen nicht mehr. Ich glaube, dass das Gejammer dann noch größer ist.

Wichtig ist für mich – alles andere ist eine Scheindiskussion – wirklich, dass wir Kompensationszahlungen in ausreichendem Umfang haben. Darüber müssen wir uns unterhalten. In dem Moment, wenn wir wissen, wie wir anders finanzieren können, können wir sagen, dass wir die Studiengebühren abschaffen können. Dieser Zeitpunkt sollte nach dem Wahlversprechen möglichst zeitnah kommen.

**Daniel Houben:** Ich gehe zunächst auf eine Frage ein, die gerade schon der AStA der RWTH Aachen beantwortet hat. Das Thema „Marx“ gebe ich an einen Kollegen ab. Ich war schon länger als er nicht mehr im Marx-Lesekreis.

Zunächst zur Frage nach dem Zeitpunkt. Wir haben eben dargestellt – auch auf unsere schriftliche Stellungnahme verweise ich in dem Zusammenhang –, dass es einen nach wie vor hohen Finanzierungsbedarf gibt. Das ist gerade operationalisierter dargestellt worden. Wir wissen natürlich auch, dass im Moment noch Beschäftigungsverhältnisse existieren, die darüber finanziert werden.

Uns ist aber auch klar – dafür steht die GEW –, dass jeder Tag ohne Gebühren bzw. jeder Tag eher, den wir sie abschaffen können, ein guter Tag ist. Dementsprechend plädieren wir nach wie vor dafür, die Studiengebühren – so schnell es eben politisch möglich ist – abzuschaffen. Das muss auch im Wissen geschehen, dass alles, was folgt, handwerklich sauber und durchführbar ist. Ansonsten kann ich nur noch einmal auf das verweisen, was wir zuvor gesagt haben und, was wir zuvor gesagt und schriftlich eingereicht haben.

**Jan Schröder:** Ganz kurz noch zu dem angesprochenen Marx-Zitat. Ich habe nicht genau nachgeschaut, wann es genau geäußert worden ist, gehe davon aus, dass das irgendwo zwischen 1850 und 1870 war. Zum Glück hat sich seitdem an den Hochschulen ein wenig geändert, unter anderem übrigens teilweise auch durch Zutun der Arbeiterbewegung und Gewerkschaften, die damals große Probleme hatten, von der Politik akzeptiert zu werden, dass man ihnen zuhört.

Seitdem hat sich in der Frage etwas geändert, wer an die Hochschulen geht. Leider geschieht das noch nicht in dem Maße, wie wir uns das wünschen. Aber es sind in der Zwischenzeit – wenn auch immer noch viel zu wenige – einige Kinder mehr aus sozial schwachen Familien an den Hochschulen. Dementsprechend würden – wäre das Studium nicht gebührenfrei – diese Studierenden getroffen und aus den Hochschulen vertrieben. Wenn du natürlich eine Hochschule hast, an der nur die oberen Zehntausend studieren, die sich mit einer nahezu hundertprozentigen Jobgarantie genau in diesen Jobs wiederfinden, kann man denen das Geld wegnehmen.

Auch wenn wir nicht speziell dazu gefragt worden sind, möchte ich noch eine Kleinigkeit hinzufügen. Ich bin in dieser Frage vielleicht speziell auch eher persönlich be-

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie (4.) 26.11.2010  
Haushalts- und Finanzausschuss (11.) sl-hoe  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

troffen. Die ganze Zeit reden wir über „Gesprächskultur“, die sich an den Universitäten durch die Mitbestimmung gebessert habe. Ich sitze in einem solchen Gremium an meiner Universität und kenne auch sehr viele Leute, die an anderen Universitäten in solchen Gremien sitzen. Ich frage mich, woher dieser Eindruck kommt. Dabei handelt es sich wohl eher um Wunschdenken der Professoren. Die Studenten, die aus den Gremien herauskommen, fühlen sich teilweise – um es einmal mit einem sehr harten Wort zu sagen – „verarscht“ und fragen sich, was sie dort gemacht haben, wird das doch nachher in den Fakultäten oder anderen Gremien gekippt.

Als Studiengebühren eingeführt worden sind, wurde mir gesagt, dass das Verhältnis zwischen Studenten und Universität ein militärisches Verhältnis sei, weil man sich fast in einer militärischen Auseinandersetzung befinde. Das waren Äußerungen von Pressesprechern zu der Zeit, als Studiengebühren eingeführt worden sind. Wenn aber die Gesprächskultur seit der Zeit durch die Gremien so gut geworden sein soll, kann ich nur sagen: Die Ausgleichszahlungen kann man wieder über Gremien, an den man Studenten genauso beteiligt, weiterführen. Ich bin mir aber sicher, dass die Universitäten dann sofort fragen werden: Warum das denn? Das sind doch keine Gelder der Studierenden mehr? Also können wir sie doch selbst verteilen, ohne Studierende oder nur über ein Mitspracherecht reduziert im Verhältnis zwei zu gefühlten 20.

**Ausschussvorsitzender Arndt Klocke:** Die anwesende Landtagsvizepräsidentin schaute gerade angesichts der Ausdrücke etwas skeptisch. Wir mäßigen uns alle in unserer Sprache, auch am Ende der Anhörung. – Jetzt kommt als wichtiger Faktor im System als Vertreter des Studentenwerks Herr Achim Meyer auf der Heide.

**Achim Meyer auf der Heide:** Bevor ich auf die Beantwortung der beiden Fragen eingehe, möchte ich einer Legendenbildung ein bisschen vorbeugen. Hier wurde die These aufgestellt, dass BAföG-Empfänger von Studiengebühren befreit sind. Diese Behauptung kann ich aus der Empirie nicht nachvollziehen. 92 % der Studierenden zahlen Studiengebühren. Das heißt: 8 % in Nordrhein-Westfalen zahlen keine Studiengebühren. Wir haben rund 24 % BAföG-Empfänger. Nach der Mengenlehre gibt es möglicherweise partielle Kongruenzen, aber keine Komplettddeckung. Insofern ist das Argument für mich zunächst nicht nachvollziehbar.

Ich möchte mich ganz gerne der These der Vorsitzenden des Landeselternrates anschließen, die zu Recht darauf hingewiesen hat, dass die Eltern, die die Studiengebühren für ihre Kinder übernehmen, natürlich gleichermaßen belastet sind. Immerhin haben 55 % der Studierenden angegeben, dass ihre Eltern die Studiengebühren zahlen. 28 % der Studierenden zahlen die Studiengebühren nahezu ausschließlich aus ihrem eigenen Verdienst, müssen dafür arbeiten. Ich glaube, dass an der Stelle das Problem der bildungsfernen bzw. einkommensschwächeren Elternhäuser und Herkunftsgruppen liegt, das – Herr Daxner möge es mir nachsehen – trotzdem zum Tragen kommt, egal, welches Modell ich favorisiere. Realität ist, dass im Moment entweder die Eltern zahlen oder die Studierenden arbeiten müssen, weil sie die ent-

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie (4.) 26.11.2010  
Haushalts- und Finanzausschuss (11.) sl-hoe  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

sprechenden Kredite kaum in Anspruch nehmen. Das führt dazu, dass sie einem massiven Zielkonflikt ausgesetzt sind.

Ich bin zwar Ökonom, aber wahrscheinlich aus einer anderen Richtung als die Ökonomen, die das Thema „Australien“ immer besonders hervorheben. Es gilt, mit einigen Mythen aufzuräumen. Natürlich hat sich die Zahl der Studierenden in Australien nach Einführung der Studiengebühren massiv erhöht. Aber woher kommt das? – In den 80er-Jahren – das als erster Punkt – sind die Kapazitäten im australischen Hochschulwesen massiv ausgeweitet worden. Studiengebühren sind erst danach eingeführt worden.

Zweitens ist zu fragen, wer überhaupt nach Australien gekommen ist. Der Anteil der international Studierenden in Australien hat sich massiv erhöht, aber die Bildungsbeeteiligung ist signifikant konstant schlecht geblieben, um das einmal deutlich zu sagen. Das lässt sich anhand der Empirie belegen. Insofern sind Studierende aus eher bildungsfernen Elternhäusern nicht in das System hineingekommen, sondern eher internationale Studenten. Das war natürlich auch Ziel der Vermarktungsstrategie des Hochschulstandortes Australien.

Dritter Punkt! Die Finanzierung durch Studiengebühren wurde von einem entsprechenden Darlehenssystem begleitet. Im Moment haben wir es mit dem entscheidenden Effekt zu tun, dass ein großer Teil dieser Kredite nicht zurückgezahlt werden kann. Das ist deshalb interessant, weil in dem Moment der Staat einspringen muss und wir genau dasselbe erleben wie zurzeit mit den Rettungsschirmen für Banken in Europa. Es gibt also die Kollektivierung einer ursprünglich privaten Finanzierung, die jetzt hochproblematisch geworden ist.

Viertens! Ich glaube kaum, dass die Hochschulen es favorisieren und finde deshalb die Ansage des Gesetzentwurfs sehr richtig: Die Einführung der privaten Finanzierung in Australien hat zu einem massiven Rückgang der staatlichen Finanzierung in Australien geführt. Auch das muss man mitbedenken.

Insofern halte ich es für völlig richtig, dass die Landesregierung mit ihrem Gesetzesentwurf einen Ausgleich zahlen möchte.

Jetzt komme ich zu den Fragen von Herrn Kaiser: Leider, muss ich sagen, ist es so, dass der Student bzw. die Studierende eben nicht modelltheoretisch-ökonomisch rational als homo oeconomicus verhält. Das ist das entscheidende Problem. Es wäre sicherlich attraktiv, Kredite in Anspruch zu nehmen, die zur Finanzierung der Studiengebühren gewährt werden. De facto ist das aber nicht so. Ich habe vorhin darauf hingewiesen, dass ein großer Teil der BAföG-Empfänger und derjenigen, die über der 334-Euro-Grenze liegen, von dem Angebot überhaupt nicht Gebrauch macht. Man kann darüber diskutieren, ob es sich dabei um eine Informationslücke handelt oder nicht. Die Landesregierung hat für diese Darlehen massiv geworben. Auch die Studentenwerke weisen darauf hin, dass es sich um ein Finanzierungsinstrument handelt, das für den Fall des vollen BAföG-Bezugs durchaus attraktiv ist. Trotzdem verhalten sich die Studierenden eben nicht als homo oeconomicus. Das ist das entscheidende Problem. Sie haben nämlich in der Tradition eine Angst vor Verschul-

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie (4.) 26.11.2010  
Haushalts- und Finanzausschuss (11.) sl-hoe  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

derung. Wir können die Informationssysteme zwar verbessern, aber die Bereitschaft zur Darlehensaufnahme bleibt weiterhin relativ gering.

Zu einem Aspekt, den Herr Schultheis angesprochen hat. Ich bin nun einmal Realist. Wir befinden uns zwar in der Vorweihnachtszeit und Wünsche können ins Unermessliche wachsen. Es wäre sehr schön, wenn zum Sommersemester keine Studiengebühren mehr anfielen. Aber vorhin habe ich schon darauf hingewiesen, dass für die Hochschulen die Gegenfinanzierung nicht gesichert ist. Das würde technisch und organisatorisch zu erheblichen Problemen führen. Insofern: Solange der Haushalt nicht verabschiedet ist und man keine Gegenfinanzierung hat und die Hochschulen entsprechend finanzieren kann, gäbe es insofern massive Probleme. Vom Verfahren her ist wohl im Mai vorgesehen, den Haushalt einzubringen, sodass man dann erst zu Entscheidungen kommt und eine Vorlaufzeit hat. Trotzdem wäre es natürlich schön, wenn es anders ginge.

**Ausschussvorsitzender Arndt Klocke:** Danke, Herr Meyer auf der Heide. – Damit sind wir am Ende der Antwortrunde und hatten uns ja auch als Ziel 15 Uhr vorgenommen. Das LAT kann ich leider nicht aufrufen, weil Sie in der ersten Runde als Experten und Expertinnen genannt waren. Vielleicht gibt es noch eine Möglichkeit, obwohl wir gesagt hatten, dass wir zwei Runden veranstalten und Nachfragen zugelassen sind.

Gibt es noch Fragebedarf? – Dann ich darf ich mich bei den Expertinnen und Experten für Ihre Aufmerksamkeit bedanken. Viele aus der ersten Runde sind dageblieben. Offensichtlich haben Sie sich sehr für das Thema interessiert. Ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende. Der Wissenschaftsausschuss trifft sich zu seiner nächsten Sitzung am 17. Dezember. Dann werden wir die Anhörung auswerten. Was die Pressearbeit angeht, habe ich dazugelernt, Frau Böth. Ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende.

gez. Arndt Klocke  
Vorsitzender

be/13.12.2010/13.12.2010

175

